

A 8-2274/2014-9

BESCHLÜSSE zum Voranschlag der ordentlichen Gebarung 2015

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2014 den Voranschlag der ordentlichen Gebarung für das Haushaltsjahr 2015 genehmigt und im Einzelnen folgende Beschlüsse gefasst.

I. Höhe der ordentlichen Gebarung

Die sich aus der Zusammenstellung der Gruppen des Voranschlages 2015 in der ordentlichen Gebarung ergebenden

Gesamtausgaben von	€	898.490.400,--
und deren Bedeckung durch		
Gesamteinnahmen von	€	<u>898.490.400,--</u>

werden genehmigt.

Die ordentliche Gebarung ist damit ausgeglichen.	€	<u><u>0,--</u></u>
--	---	--------------------

II. Budgetvollzug

1. Allgemeines

Der Voranschlag 2015 der Stadt Graz und ihrer Beteiligungen („Haus Graz“) wurde auf der Grundlage des im Gemeinderat anlässlich des Doppelbudgets 2013/14 beschlossenen mittelfristigen Finanzrahmens mit dem Ziel einer nachhaltigen Budgetpolitik aufgestellt. Neben dieser allgemeinen Grundlage sind die aktuellen politischen Schwerpunktsetzungen sowie eine Aktualisierung der externen Einflussfaktoren eingearbeitet worden.

Wie bereits in den Vorjahren umfasst der Budgetbeschluss 2015 alle wesentlichen Bereiche des Hauses Graz, somit den Voranschlag der Stadt Graz selbst ebenso wie die wichtigsten Budgetziffern [EBITDA (Betriebserfolg vor Zinsen, Steuern, Abwertung und Abschreibung) = Ergebnis vor städtischen Zahlungen, Investitionen und Vollzeitbeschäftigte] der direkten und indirekten Beteiligungen. Außerdem wird neben dem Budget 2015 auch das Budget 2016 sowie auf roulierender Basis wiederum der mittelfristige Finanzrahmen (2017 – 2019) für alle wesentlichen Bereiche als Zielvorgabe und Orientierungsgröße für die nächstjährigen Budgetvorschläge fixiert (Beilage 5). Die Stimmrechtsermächtigungen für die Generalversammlungen bzw. Vollmachten zur Fertigung der betreffenden Umlaufbeschlüsse für die Wirtschaftspläne 2015 der einzelnen Gesellschaften, die diesen EBITDA, Investitions- und Vollzeitbeschäftigtenziffern entsprechen, gelten hiermit gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 77/2014 gegenüber den jeweiligen EigentümervertreterInnen als erteilt. Alle Beteiligungen der Stadt Graz werden angewiesen, bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sich so weit als möglich der im Haus Graz dafür eingerichteten Einheiten zu bedienen und jedenfalls nachweislich diesbezügliche Angebote anzufragen (Kontrahierungszwang bei Bestbieterschaft).

Der konsolidierte laufende Cash Flow vor Zinsen liegt laut Voranschlag 2015 bei € 61 Mio.; dem stehen konsolidierte Investitionen von € 131 Mio. gegenüber (unter der Annahme eines 78%igen Cash-Umsetzungsgrades der für 2015 vorgesehenen Projekte). Unter Berücksichtigung der gesamten Zinsen des Hauses Graz wird sich daraus unter der Annahme eines gleichbleibenden Working Capitals von 22 % eine Zunahme der Gesamtverschuldung von € 103 Mio. auf € 1,268 Mrd. ergeben.

Innerhalb der Stadtverwaltung wird auch zum Voranschlag 2015 - wie schon in den Vorjahren - je Abteilung ein sogenannter Eckwert definiert. Das ist jener Zuschussbetrag (Summe der ordentlichen Ausgaben ohne Schuldendienst im weiteren Sinn und Pensionen abzüglich zugeordnete Einnahmen), den die Abteilung im Jahr 2015 laut Voranschlag insgesamt für ihre operative Tätigkeit zur bestmöglichen Verfolgung ihrer Ziele zur Verfügung hat.

Die abteilungsspezifischen Summen der für 2015 geltenden Eckwerte sind der Beilage 2 und der Beilage 3 zu entnehmen. Diese (schließlichen) Eckwerte berücksichtigen die bereits jetzt für 2015 bekannten Verwendungen von „Sparbüchern“, welche den Abteilungen infolge von Ersparnissen in Vorjahren zustehen.

Sämtliche im jeweiligen Abteilungs-Eckwert enthaltenen Einnahmen und Ausgaben mit Ausnahme der spezifischen Zweckausgaben (die ja der Gemeinderat bzw. die sonst zuständigen Stellen in unveränderlicher Höhe festlegen) sind untereinander deckungsfähig, wobei dazu folgende Regelungen gelten:

- Je nach Wunsch der Abteilung werden ein oder mehrere Deckungsringe von der Finanzdirektion eingerichtet;
- Die Abteilungen können im Rahmen der Eckwerte ohne weitere Prüfung jederzeit neue Konten von der Abteilung für Rechnungswesen eröffnen und in die jeweiligen Deckungsringe hängen lassen;
- Im Falle mehrerer Deckungsringe je Abteilung können die Abteilungen im Rahmen der Eckwerte ohne Betragsgrenze Virements (Kreditansatzverschiebungen) zur bestmöglichen Wahrnehmung der Abteilungsziele in Eigenverantwortung veranlassen. Die diesbezüglichen Anträge sind an die Finanzdirektion zu stellen, welche die technische Durchführung ohne weiteren Prüfungs- oder Genehmigungsvorgang eines Organs übernimmt. Dasselbe gilt für Virements zwischen Abteilungen eines Stadtsenatsressorts auf Antrag des/der fachlich zuständigen Stadtsenatsreferenten/In;
- Analoges gilt für cashmäßig eingegangene Mehreinnahmen, die mit einem unmittelbaren Mehrbedarf im Ausgabenbereich zusammenhängen (z.B. Spenden, Versicherungsrückersätze, u.ä.);
- Die abteilungsbezogenen Personalkosten sind ebenfalls Teil des Eckwertes. Virements (z.B. bei nachweisbaren Personaleinsparungen) in Richtung Sachaufwand können nach Prüfung und Genehmigung durch die Finanzdirektion und das Personalamt im Einzelfall analog den obigen Grundsätzen erfolgen;
- Wie bisher werden sämtliche Virements durch die Finanzdirektion am Jahresende aufgelistet und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht;
- Die Nichteinhaltung des Eckwertes ist von den jeweils Verantwortlichen unter allen Umständen zu vermeiden. Dies gebietet eine äußerst vorsichtige Gestionierung der Ermessensausgaben im ersten Teil des Jahres, damit am Ende des Jahres nicht Pflichtausgaben im jeweiligen Bereich unbedeckt bleiben.

Die Zuordnung der einzelnen Finanzpositionen zu Eckwerten bzw. zum nicht eckwertfähigen Bereich wurde gemäß obiger (Eckwert-)Definition vorgenommen. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, sachlich gerechtfertigte Korrekturen bei den Zuordnungen zum eckwertfähigen bzw. zum nicht eckwertfähigen Bereich – jeweils in Absprache mit dem Stadtrechnungshof – vorzunehmen. Weiters wird der Finanzreferent ermächtigt, Eckwertverschiebungen in der OG und Virements in den nicht eckwertfähigen Bereichen der OG bzw. in der AOG in Höhe bis maximal 0,02% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes zu genehmigen.

Die einzelnen Abteilungseckwerte enthalten auch die prognostizierten Kosten für Informationstechnologie (IT) und Gebäudereinigung.

2. Nachtragskredite

Falls sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigen sollte, dass für gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtungen vorgesehene Ansätze einzelner Finanzpositionen nicht ausreichen, ist durch die zuständige Dienststelle rechtzeitig der Finanzdirektion darüber zu berichten. Dafür sind Ausgaben im Bereich der betroffenen Dienststelle bzw. im Gesamtbereich des jeweils zuständigen Stadtsenatsreferenten, die keine gesetzlichen oder vertraglichen Leistungen darstellen, gleichzeitig derart einzuschränken, dass der erforderlichen Krediterhöhung nach Möglichkeit Ausgabenkürzungen in gleicher Höhe gegenübergestellt werden. Ebenso ist vorzugehen, wenn für unvorhergesehene gesetzliche Zahlungsverpflichtungen neue Kredite bewilligt werden müssen. Bei Anträgen auf Genehmigung von Nachtragskrediten ist einerseits der Nachweis zu erbringen, dass alle innerhalb des Bereiches der zuständigen Dienststelle seit Jahresbeginn möglichen Einsparungen zum Kostenausgleich verwendet wurden und dennoch für unabweisliche Ausgaben nicht ausreichen; andererseits ist auch die absolute Unabweislichkeit der beantragten Nachtragskredite ausführlich zu begründen.

3. Mehrjährige Projekte

Für die Abwicklung von Einzelvorhaben, die sich laut ursprünglicher Planung über mehrere Jahre erstrecken, gelten die Bestimmungen des Punktes II der Beschlüsse zum Voranschlag der außerordentlichen Gebarung 2015 sinngemäß. Davon abweichend sind Finanzmittelverschiebungen in Folgejahre jedoch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Genereller Umgang mit Kreditansätzen

Besonders ist zu beachten, dass bei den Ermessensleistungen jene Vorhaben, die vordringlich oder besonders wichtig sind, zuerst in Angriff zu nehmen und minder wichtige Vorhaben zurückzustellen sind.

5. Zahlungsabwicklungen

Gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtungen sind termingemäß zu erfüllen. Für vertragliche Zahlungen sollten so weit wie möglich und zweckmäßig Skonti vereinbart und in Anspruch genommen werden.

6. Aufwandsgenehmigungen, Wertgrenzen

Hinsichtlich der Wertgrenzen wird auf die Bestimmungen des Statutes und auf die dazu erlassenen Geschäftsordnungen und sonstigen Durchführungsbestimmungen verwiesen.

Geschäftsstücke über Aufwendungen, deren Genehmigung in die Kompetenz des Gemeinderates oder eines seiner Ausschüsse fällt, sind grundsätzlich eine Woche vor Beschlussfassung der Finanzdirektion zur Vorlage an den Finanzreferenten zuzumitteln. Wegen der Vorlage von Stücken, die in die Kompetenz des Stadtsenates fallen, wird auf die Bestimmungen seiner Geschäftsordnung verwiesen.

Die in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Aufwandsgenehmigungen für gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtungen und für alle Transferzahlungen, deren Empfänger einwandfrei feststehen (vgl. Liste Subventionen und Beiträge, Teil I des Voranschlages 2015, S 532 ff.), sowie die Aufwandsgenehmigungen für Vergütungen für Leistungen von Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen oder Beteiligungen gelten hiermit als erteilt. Die Auszahlung der Transferzahlungen erfolgt grundsätzlich am 10.12.2015, außer es wird ein davon abweichender Auszahlungsmodus im betreffenden Beschluss ausdrücklich festgelegt. In letzterem Fall muss aber grundsätzlich die Zahlungsanweisung zwecks effizienter Cash-Disposition mindestens 3 Wochen vor dem beschlossenen Auszahlungstermin in der Abteilung für Rechnungswesen einlangen. Die auf der Fipos 1.00000.757000 budgetierten Subventionen gelangen nur dann zur Auszahlung, wenn Anforderungsschreiben der Wahlparteien bis zum 30.6.2015 in der Finanz- und Vermögensdirektion eingelangt sind.

Für die auf den entsprechenden Lebensmittel-Finanzpositionen des Sozialamtes und der Abteilung für Bildung und Integration veranschlagten Mittel wird die Aufwandsgenehmigung ebenfalls erteilt.

Die Schnittstellen zwischen der Stadtverwaltung und den ausgegliederten Einheiten werden durch Service-Vereinbarungen bzw. – soweit die Bereiche Informationstechnologie(IT) und Gebäudereinigung betroffen sind – durch Service-Level-Agreements (SLA) näher geregelt. Die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Voranschlages 2015 vorliegenden Vereinbarungen sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses (Beilage 6) und gelten die diesbezüglich im Voranschlag enthaltenen Kostenansätze als aufwandsgenehmigt. Die Kostenersätze hinsichtlich der SLA gelten grundsätzlich mit jenen Beträgen als aufwandsgenehmigt, wie sie in der Beilage 2 (Überleitung Eckwertverhandlungen/Sparbuchstände) zu den vorliegenden Budgetbeschlüssen enthalten sind; die Finanzdirektion wird ermächtigt, die Veränderung der diesbezüglichen Detailsummen im Einvernehmen mit dem Stadtrechnungshof durchzuführen und gelten die solcherart geänderten Summen als aufwandsgenehmigt.

7. Aufteilungsverbot

Anforderungen, die organisch ein Ganzes bilden, dürfen hinsichtlich der Aufwands- bzw. der Projektgenehmigung nicht geteilt werden.

8. Einnahmeforderung

Subventionen, Beiträge und sonstige finanzielle Leistungen des Bundes, Landes und anderer Körperschaften an die Stadt Graz sind so zeitgerecht einzufordern, dass die der Stadt zustehenden Beträge spätestens bis Jahresende einlangen.

9. Integration als besondere Querschnittsmaterie

Das Thema "Integration von MigrantInnen" ist für die Stadt Graz von besonderer Bedeutung und wird als Querschnittsmaterie mit sich überschneidenden Zuständigkeiten verstanden. Trotzdem muss ein Überblick über die diversen Verträge und Förderungen gewährleistet sein. Daher sind alle Ausgaben, die 2015 in Zusammenhang mit der Förderung von "Integration von MigrantInnen" stehen, dem Integrationsreferat zu melden.

10. Besondere Beilagen

Dem Voranschlag ist neben den in der VRV 1997 festgelegten Beilagen auch der Voranschlag der Reininghausstiftung) angeschlossen. Bestandteil des Voranschlags sind weiters die Wirtschaftspläne 2015 der städtischen Eigenbetriebe (Geriatrische Gesundheitszentren-GGZ, Grazer Parkraumservice-GPS sowie Eigenbetrieb Wohnen) sowie der Freiwilligen Feuerwehr.

III. Strategie- und Managementgrundsätze

Mit dem „Grazer Steuerungsmodell“ wurde im Magistrat Graz ein flächendeckendes und standardisiertes Strategiefindungs- und Steuerungsinstrument eingeführt. Die dort vorgesehenen „Kontrakte“ sollen die wirkungsorientierte, mittel- bis langfristige Entwicklung einer Abteilung bzw. eines Eigenbetriebes auf Basis des beschlossenen Jahresbudgets und der mittelfristigen Finanzplanung sicherstellen. Daher ist für sämtliche Abteilungen und Eigenbetriebe möglichst bis 30. April des jeweiligen Haushaltsjahres im Rahmen des „Grazer Steuerungsmodells“ ein Kontrakt zwischen dem/der jeweils zuständigen StadtsenatsreferentenIn, dem Magistratsdirektor und der Abteilungsleitung abzuschließen. Alle Abteilungen und Eigenbetriebe haben bis dahin auch im Zuge von Controllingbesprechungen den zuständigen StadtsenatsreferentInnen auf den jeweiligen Kontraktvereinbarungen des Vorjahres basierende Controllingberichte vorzulegen.

Gemäß der im Gemeinderat am 23.9.2010 beschlossenen Steuerungsrichtlinie sind am Ende jeden Quartals von den Abteilungen und Beteiligten Soll-Ist-Vergleiche zu erstellen und an die Finanzdirektion zu übermitteln. Nach dem ersten Halbjahr ist weiters eine aktuelle Abschätzung des 2. Halbjahres vorzunehmen und daraus zusammen mit dem Ist des ersten Halbjahres eine 1. Vorschau für das Gesamtjahr 2015 abzuliefern; nach dem 3. Quartal ist bei absehbaren Änderungen der Einschätzung in analoger Weise eine 2. Vorschau für das Gesamtjahr 2015 abzuliefern.

Die Erstellung des Budgetvorschlags 2017 durch die einzelnen Abteilungen und Beteiligungen hat sich an den in diesem Beschluss bereits enthaltenen Vorgaben für 2017 (Eckwert bzw. EBITDA ohne Zahlungen der Stadt, Investitionen, Vollzeitbeschäftigte) zu orientieren und darf diesen Finanzrahmen nicht überschreiten. Zusätzliche Ressourcenwünsche können nur separat zu den Budgetvorschlägen mit Darstellung der längerfristigen finanziellen Effekte (Investitionsrechnungen udgl) eingebracht werden; eine Aufnahme solcher Zusatzwünsche ist jedoch nur nach vorheriger Genehmigung durch den Gemeinderat, welche eine finanzielle Darstellbarkeit aus Gesamtsicht voraussetzt, gestattet.

IV. Abgaben/Entgelte

Ab 1. Jänner 2015 werden nachstehend aufgezählte Abgaben im folgenden Ausmaß erhoben:

1. Grundsteuer: Mit einem Hebesatz von 500 v.H. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und von 500 v.H. für Grundstücke.
2. Gewerbesteuer für Resteingänge: Mit einem Hebesatz von 172 v.H. des einheitlichen Steuermessbetrages (Abschaffung des Gewerbesteuergesetzes 1953 mit 31.12.1994).

Alle übrigen Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Bereich des Magistrates und der Gemeindeunternehmungen werden in der vom Gemeinderat jeweils festgesetzten Höhe unter Anwendung allfälliger Indexklauseln erhoben. Die Einhebung der Kommunalsteuer erfolgt nach den Bestimmungen des Kommunalsteuergesetzes. Die zuständigen Dienststellen werden beauftragt, für die fristgerechte und restlose Einhebung der Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte sowie für zu leistende Rückersätze höchste Genauigkeit und Sorgfalt anzuwenden.

Die auf Grundlage der Grazer Kanalabgabenordnung 2005 (KanAbgO 2005) erhobenen Kanalbenutzungsgebühren sowie die auf Basis der Abfuhrordnung 2006 (Grazer AbfO 2006) erhobenen Müllgebühren gemäß Tarif A werden 2015 in der Höhe ihrer im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz Nr. 13 vom 30. Dezember 2013 erfolgten Kundmachung erhoben, somit in jenem Ausmaß wie sie seit 1. Jänner 2014 gelten. Eine Valorisierung gemäß § 3 Abs. 8 KanAbgO 2005 bzw. gemäß § 13 Abs. 8 Grazer AbfO 2006 hat demgemäß mit 1. Jänner 2015 nicht stattzufinden. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Beschlussfassung im Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat die nächste Tarifanpassung auf Basis der genannten Rechtsvorschriften mit Wirkung vom 1. Jänner 2017 zu erfolgen. Dies in jenem Ausmaß, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016, somit während eines Zeitraumes von zwölf vollen Kalendermonaten, verändert hat.

Die gemäß § 45 Abs. 2 Z 14 des Statuts der Landeshauptstadt Graz vom Gemeinderat festgesetzten Entgelte für die Inanspruchnahme besonderer Leistungen in der Abfallwirtschaft (Tarif B) werden 2015 in der Höhe ihrer im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz Nr. 13 vom 30. Dezember 2013 erfolgten Kundmachung erhoben, somit in jenem Ausmaß wie sie seit 1. Jänner 2014 gelten. Eine Valorisierung auf Basis der vom Gemeinderat am 12. Dezember 2011, A 8/2-004519/2007-12 beschlossenen Wertsicherungsklausel (siehe Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz Nr. 14 vom 28. Dezember 2011) hat demgemäß mit 1. Jänner 2015 nicht stattzufinden. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Beschlussfassung im Gemeinderat

der Landeshauptstadt Graz hat die nächste Anpassung des Tarifs B mit Wirkung vom 1. Jänner 2017 zu erfolgen. Dies in jenem Ausmaß, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016, somit während eines Zeitraumes von zwölf vollen Kalendermonaten, verändert hat.

V. Erläuterungspflicht im Rechnungsabschluss

Gemäß § 15 Abs. 1 Ziffer 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - VRV 1997, BGBl. Nr. 787/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 118/2007, sind in der ordentlichen und in der außerordentlichen Gebarung Abweichungen zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag (unter Berücksichtigung von Nachtragskrediten, Virements und Mittelsperren) zu erläutern, wenn ein Abweichungsbetrag von mindestens € 40.000,-- erreicht wird und die Abweichung gleichzeitig ein Ausmaß von 5% des veranschlagten Betrages erreicht bzw. übersteigt. Diese Erläuterungsgrenze ist sowohl für Einzelfinanzpositionen als auch für Deckungsklassen anzuwenden. Davon abweichend sind nicht veranschlagte Einnahmen bereits dann zu erläutern, wenn sie je Finanzposition einen Betrag von € 20.000,-- erreichen bzw. übersteigen.

VI. Krankenfürsorgeanstalt

Die Gebarung der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt wird auf Grund der Bestimmungen der VRV 1997 in die ordentliche Gebarung der Landeshauptstadt Graz eingebaut. Die Anordnungsbefugnis über die einzelnen Kreditansätze der Teilabschnitte 01800, 01810 und 01820 obliegt ausschließlich der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt, insoweit nicht eine Sonderanordnungsbefugnis (wie z.B. bei den Sammelnachweisen) vorgesehen ist. Der laut KFA-Satzung festgelegte Dienstgeberbeitrag für die erweiterte Heilbehandlung wird im Kalenderjahr 2015 im Ausmaß von 0,4 % der Bemessungsgrundlage der KFA zur Anweisung gebracht. Hinsichtlich der Zuständigkeit von Organbeschlüssen gelten die in der KFA-Satzung festgelegten Rechtsnormen. Die der Anordnungsbefugnis der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt unterliegenden Kreditansätze der Teilabschnitte 01800, 01810 und 01820 sind innerhalb der einzelnen Teilabschnitte gegenseitig deckungsfähig.

VII. Personalbewirtschaftung

Der Dienstpostenplan bildet mit den Personalbedarfsplänen der städtischen Eigenbetriebe (enthalten jeweils in den Wirtschaftsplänen 2015) einen Bestandteil des Voranschlages 2015. Zur Sicherstellung eines effektiven Beitrages zur Budgetkonsolidierung im Bereich der Personalkosten gilt für den Magistrat (mit Ausnahme des Eigenbetriebes Geriatriische Gesundheitszentren) und die Beteiligungen die Zielsetzung eines nominell gleichbleibenden Personalaufwandes für den Zeitraum 2015 bis 2019. Diese Vorgabe ist nur durch einen weitgehenden Aufnahmestopp zu realisieren. Daher gibt es für die bis zu diesem Zeitpunkt zu erwartenden natürlichen Abgänge keinen Anspruch auf Nachbesetzung dieser freiwerdenden Dienstposten. Derartige Nachbesetzungen sind ausnahmsweise nur dann zugelassen, wenn ein Gremium mit Teilnehmern der Magistratsdi-

reaktion, Finanzdirektion, Personalabteilung und der/dem jeweils zuständigen StadtsenatsreferentIn deren Unausweichlichkeit bescheinigt und in einem zweiten Schritt ein solcher Nachbesetzungswunsch dann mit dem/der politischen ReferentenIn für Personal und Finanzen abgestimmt bzw. entschieden wird. Der Dienstpostenplan ist für Controllingzwecke auf Vollzeitäquivalente umzurechnen und in die Quartals-Soll-Istvergleiche einzubinden.

Von dieser restriktiven Personalbewirtschaftung ausgenommen sind die Kinderbetreuungseinrichtungen der Abteilung für Bildung und Integration, die SozialarbeiterInnen von Sozialamt und Amt für Jugend und Familie, der Branddienst der städtischen Feuerwehr, die GGZ sowie die Holding Graz Linien im Fahrbetrieb.

VIII. Kassenkredite

Zum Ausgleich von vorübergehenden Liquiditätsbedarfsspitzen in der Kassengebarung wird auch 2015 die Aufnahme von Kassenkrediten von maximal 5% der Jahreseinnahmen genehmigt. Diese sind vorrangig im Rahmen der durch die indirekte Beteiligung Grazer Unternehmensfinanzierungsges.m.b.H. etablierten Cash-Pooling-Lösung aufzunehmen. Der diesbezügliche negative Maximalsaldo ist im jeweils nachfolgenden Budgetgemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die aufgenommenen Kassenkredite der Stadt Graz inklusive Eigenbetriebe müssen spätestens zu Jahresende 2015 wieder getilgt sein. Im Jahr 2013 bzw 2014 betrug der negative Maximalsaldo des städtischen Cash-Poolings € 42.521.423,91 Mio. bzw. € 28.525.314,52 Euro und wurde am 4.7.2013 bzw. 30.4.2014 erreicht.

Für den Gemeinderat:
Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. D.I. Dr. Gerhard Rüscher e.h.

A 8-2274/2014-9

BESCHLÜSSE
zum Voranschlag der außerordentlichen Gebarung 2015

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2014 den Voranschlag der außerordentlichen Gebarung für das Haushaltsjahr 2015 genehmigt und im Einzelnen folgende Beschlüsse gefasst:

I. Höhe der außerordentlichen Gebarung

Die sich aus der Zusammenstellung der Gruppen des Voranschlages 2015 in der außerordentlichen Gebarung ergebenden

Gesamtausgaben von	€	92.923.000,--
Gesamteinnahmen von	€	92.923.000,--
<hr/>		
werden genehmigt.		
Die außerordentliche Gebarung ist damit ausgeglichen.	€	<u><u>0,--</u></u>

II. Gestionierung der Investitionen

Auch im Bereich der Investitionen wird im Rahmen des Budgetbeschlusses 2015 gemeinsam über die städtischen Vorhaben und die Beteiligungsvorhaben (welche sich teilweise überschneiden und daher konsolidiert darzustellen sind) entschieden. Neben den verbindlichen Investitionsbudgets 2015 und 2016 wird auch wieder gleichzeitig der Finanzrahmen für die Investitionen der Folgejahre definiert, an dem sich die einzelnen Bereiche bei der Ausarbeitung der nächstjährigen Budgets zu orientieren haben. Abweichungen nach oben bedürfen frühzeitiger expliziter Vorwegabstimmungen im Gemeinderat sowie der Vorlage überzeugender Investitionsrechnungen.

In der AOG wird bei mehrjährigen Vorhaben nur der von den anordnungsbefugten Dienststellen errechnete jährliche Finanzbedarf bereitgestellt. Da eine Aufwandsgenehmigung für ein über mehrere Jahre laufendes Einzelvorhaben infolge nicht gegebener Budgetausweisung des Gesamterfordernisses nicht eingeholt werden kann, die Vergabe aber grundsätzlich das gesamte Projekt umfassen muss, ist bei einem solchen Einzelvorhaben an Stelle der Aufwandsgenehmigung das Erfordernis der Projektgenehmigung zu setzen.

Dazu ist erforderlich, dass ein entsprechender Projektantrag an den Gemeinderat drei Wochen vor Sitzungstermin in der Finanzdirektion einlangt. Die Finanzdirektion hat im Falle der durch diese Projektgenehmigung nicht gefährdete Einhaltung der diesem Beschluss zugrundeliegenden Schuldenobergrenze im Planungszeitraum bis 2019 (siehe Schuldenentwicklungstabelle Anlage....) danach ein gesondertes Geschäftsstück zur Vorlage an den Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss zwecks Aufnahme in den mittelfristigen Investitionsplan (Gruppe „Projektgenehmigungen“) vorzubereiten.

Eine Projektgenehmigung bedarf daher für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat einer Antragstellung durch die Finanzdirektion an den Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit einzelner Aufwandsarten im Rahmen der jeweiligen Projektgenehmigung ist grundsätzlich vorzusehen, nicht jedoch eine projektübergreifende Deckungsfähigkeit.

Anforderungen, die organisch ein Ganzes bilden, dürfen hinsichtlich der Projektgenehmigung bzw. der Aufwandsgenehmigung nicht geteilt werden (siehe analoge Bestimmung unter II. Pkt. 7 der Beschlüsse zur OG 2015).

Bei mehrjährigen Vorhaben mit erteilter Projektgenehmigung kann der Finanzreferent in sachlich begründeten Fällen eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes genehmigen bzw. innerhalb der genehmigten Finanzmittel eine Verschiebung im Durchführungszeitraum vornehmen.

Cashmäßig eingegangene Mehreinnahmen, die keine Darlehen sind und die mit einem unmittelbaren Mehrbedarf im Ausgabenbereich zusammenhängen, können durch den Finanzreferenten ohne weitere Befassung des Gemeinderates budgetär zur Verausgabung bereitgestellt werden.

Die Finanzdirektion wird ermächtigt, in Absprache mit dem Stadtrechnungshof neue Finanzpositionen bzw. Deckungsklassen zu eröffnen, falls dies zur Abwicklung eines budgetierten Vorhabens sachlich notwendig ist.

Sollten sich bei Durchführung von Projekten Veränderungen des genehmigten Finanzplanes ergeben, werden diese in den entsprechenden Investitionsplänen und Voranschlägen der Folgejahre berücksichtigt.

III. Projektvorlage

Da die Vorhaben der außerordentlichen Gebarung zu einem großen Teil durch Fremdmittelaufnahmen, Fondsmittel und dgl. bedeckt sind, ist es notwendig, Einzelvorhaben vor ihrer Genehmigung durch die hierfür zuständigen Organe dem Finanzreferenten zwecks Freigabe vorzulegen. Eine solche Freigabe kann nur dann erfolgen, wenn die für die Bedeckung dieser Ausgaben erforderlichen Mittel auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

IV. Folgekosten

Bei Investitionen, die mit Folgekosten verbunden sind, ist die Höhe dieser Kosten auf der Grundlage der vom Österreichischen Städtebund und Österreichischen Gemeindebund beschlossenen „Richtlinien zur Ermittlung der Folgekosten kommunaler Investitionen“ (Sonderdruck aus Nr. 8/83 der Österreichischen Gemeindezeitung) zu ermitteln. Die Bestimmungen des § 98 Abs. 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 77/2014 sind vor Vorlage des betreffenden Geschäftsstückes an den Gemeinderat einzuhalten.

V. Aufwandsgenehmigung

Die in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Aufwandsgenehmigungen für gesetzliche und vertragliche Zahlungsverpflichtungen gelten hiermit als erteilt (siehe analoge Bestimmung unter II. Pkt. 6 der Beschlüsse zur OG 2015). Die in Beilage 6 für 2015 angeführten (von der Holding Graz im Auftrag und im Namen der Stadt abzuwickelnden) Investitionen in das städtische Kanalnetz (inklusive der Kläranlage) sowie das Straßen und Brückenbauprogramm 2015 gelten ebenso als aufwandsgenehmigt. Bei mehrjährigen Projekten ist unabhängig davon weiterhin eine Projektgenehmigung beizubringen.

VI. Jahresübertrag

Alle Kredite der außerordentlichen Gebarung des Haushaltsjahres 2015 erlöschen mit Ablauf des Haushaltsjahres. Offene Bestellungen und Kreditreste aus genehmigten mehrjährigen Projekten werden bis Ende April 2016 automatisch in den Voranschlag 2016 übertragen werden. Die Übertragung von freien, nicht bestellten Kreditresten aus einjährigen Vorhaben ist nur nach gesondertem Gemeinderatsbeschluss möglich.

VII. Projektaustausch

Prinzipiell sollten unterjährig keine im Voranschlag nicht geplanten Investitionsprojekte mit Ausgabenwirksamkeit im Budgetjahr zur Beschlussfassung vorbereitet werden. Die bestehenden Ressourcen sollten vielmehr möglichst wirtschaftlich zur Abarbeitung der bestehenden Pläne verwendet werden. Im Falle einer aus jetziger Sicht unvorhersehbaren Notwendigkeit der Beschlussfassung für ein sonstiges (im Voranschlag nicht enthaltenes) Investitionsprojekt oder für eine Erhöhung eines bestehenden Projektes muss jener Bereich, der ein solches Projekt bzw. eine solche Projekterhöhung vorschlägt, gleichzeitig in gleicher Höhe eine Streichung eines anderen (im Voranschlag enthaltenen) Projektes bzw. Betrages vorschlagen, sodass sich am Gesamtrahmen keine Veränderung ergibt und in der jährlichen Verteilung der Beträge ebenfalls entweder keine Veränderung eintritt oder lediglich eine Verschiebung in das Folgejahr stattfindet.

Eine nachträgliche Beschlussfassung im Gemeinderat über ein Projekt darf nur erfolgen, wenn seitens der Finanzdirektion das Vorliegen dieser Voraussetzung bestätigt wird.

Innerhalb der Beteiligungen sind die im vorgegebenen Finanzrahmen möglichen Investitionen so zu priorisieren, dass damit Effizienzverbesserungen und Synergienutzungen erreicht werden können, die eine möglichst nachhaltige Ergebnisverbesserung nach sich ziehen und damit die Haushaltskonsolidierung ebenfalls stützen.

Für den Gemeinderat:
Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi e.h.

Folgende Beilagen sind integrierender Bestandteil der Budgetbeschlüsse 2015:

Beilage 1: OG/AOG je StadtsenatsreferentIn

Beilage 2: Überleitung Eckwertverhandlungen / Sparbuchstände

Beilage 3: Übersicht der endgültigen Eckwerte 2015/2016 mit Vergleichswerte

Beilage 4: AOG- Projektgenehmigungen

Beilage 5: a+b+c: Überblick EBITDA, Investitionen, Vollzeitäquivalente Budget 2015/16 aller Bereiche (samt Finanzrahmen 2017-19)

Beilage 6: Service-Vereinbarungen für Abwasser (inkl. Kanalbauprogramm 2015/2016), Stadtraum - Straße (inkl. Straßen- und Brückenbauprogramm 2015), Stadtraum - Grünraum, Abfall und SLA Gebäudereinigung

Beilage 7: Überblick Deckungsgrade Benützunggebühren

Beilage 8: Haushaltsanalyse 2015/16

Beilage 9: Entwicklung des konsolidierten Finanzschuldenstandes 2013-2019

Beilage 10: a+b+c: Wirtschaftsplan 2015 der GGZ, GPS und des Eigenbetriebs Wohnen

Beilage 11: Budget 2015 der Freiwilligen Feuerwehr

ZUSAMMENSTELLUNG DER SUMMEN JE REFERENT/IN DES VORANSCHLAGES 2015 IN EURO

	OG	AUSGABEN OG	EINNAHMEN AOG	AUSGABEN AOG	ZUSCHUSSBEDARF -	ZUSCHUSSBEDARF +	ÜBERSCHUSS +	ÜBERSCHUSS +	AOG
REFERENTIN EINNAHMEN OG									
A	3.120.200	71.885.300	458.800	18.252.300	-68.765.100	-17.793.500			
BÜRGERMEISTER MAG. SIEGFRIED NAGL									
B	160.433.900	256.952.300	0	230.100	-96.518.400	-230.100			
BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETERIN MAG. DR. MARTINA SCHRÖCK									
C	645.860.500	311.431.100	91.689.100	38.521.300					53.167.800
STADTRAT UNIV. DOZ. DI. DR. GERHARD RÜSCH									
D	25.932.200	103.147.300	59.000	12.811.700	-77.215.100	-12.752.700			
STADTRAT KURT HOHENSINNER MBA									
E	34.916.700	59.844.300	591.200	21.130.300	-24.927.600	-20.539.100			
STADTRAT MAG. MARIO EUSTACCHIO									
F	994.700	59.222.300	124.900	1.977.300	-58.227.600	-1.852.400			
STADTRÄTIN LISA RÜCKER									
G	830.700	5.986.900	0	0	-5.156.200	0			
STADTRÄTIN ELKE KAHR									
	26.401.500	30.020.900	0	0	-3.619.400	0			
OHNE POLITISCHEN REFERENTEN (KFA, STRH, U.A)									
GESAMT	898.490.400	898.490.400	92.923.000	92.923.000	0	0			

Referent/in	Finanzstelle	Eckwert 2014 ohne Sparbuch	Sparbuchstand nach RA13	Vorgabe 2015	Eckwert 2015 nach Sparbuchverwendung	Erforderliche Sparbuchbedeckung 2015
Mag. Siegfried Nagl	Abteilung für Grünraum und Gewässer	1.377.780	377.385	1.336.400	1.667.000	-330.600
Mag. Siegfried Nagl	Baudirektion (ohne Bürgerinnenbeteiligung+Gebietsbetreuung)	2.476.604	65.210	2.402.300	2.629.400	-65.210
Mag. Siegfried Nagl	Bürgermeisteramt	2.584.100	28	2.506.600	2.506.600	0
Mag. Siegfried Nagl	Feuerwehr & Katastrophenschutz	15.527.700	0	15.061.900	16.335.100	0
Mag. Siegfried Nagl	Freiwillige Feuerwehr	66.000	0	64.000	66.000	0
Mag. Siegfried Nagl	Magistratsdirektion inkl. Sicherheitsmanagement	3.216.300	661.149	3.119.800	3.248.600	-128.800
Mag. Siegfried Nagl	Magistratsdirektion-ITG	856.295	1.188.375	830.600	1.000.000	-169.400
Mag. Siegfried Nagl	Präsidialamt	14.131.589	180.085	13.707.600	14.821.400	-180.085
Mag. Siegfried Nagl	Stadtplanungsamt	1.716.000	50.616	1.664.500	1.651.400	0
Mag. Siegfried Nagl	Vermessungsamt	1.745.500	16.279	1.693.100	1.654.700	0
	Ressort Nagl	43.697.868	2.539.126	42.386.800	45.580.200	-874.095
Kurt Hohensinner	Abt.f.Bildung und Integration	58.590.100	723.963	56.832.400	63.387.600	-723.963
Kurt Hohensinner	Kulturamt (Büchereien)	3.232.200	40.422	3.135.200	3.175.200	-40.000
Kurt Hohensinner	Sportamt	2.825.135	420.408	2.740.400	2.932.300	-155.485
	Ressort Hohensinner	64.647.435	1.184.793	62.708.000	69.495.100	-919.448
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Abteilung für Gemeindeabgaben	2.444.300	146.047	2.371.000	2.419.300	-48.300
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Abteilung für Immobilien	5.895.994	363.775	5.719.100	5.601.700	0
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Abteilung für Rechnungswesen	2.092.600	509.662	2.029.800	2.079.100	0
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Baudirektion - Bürgerinnenbeteiligung	204.500	39.591	198.400	198.400	0
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Finanz- und Vermögensdirektion	8.413.800	1.039.646	8.161.400	11.327.700	-1.039.646
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Personalamt	2.588.800	0	2.511.100	2.603.100	0
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Wirtschafts-u. Tourismuseentwicklung (ohne Jugendbeschäft.)	4.244.800	455.410	4.117.500	4.588.900	-455.410
	Ressort Rüschi	25.884.794	2.554.131	25.108.300	28.818.200	-1.543.356
Mag. Mario Eustacchio	Bürgerinnenamt	4.724.000	29.839	4.582.300	4.662.400	0
Mag. Mario Eustacchio	Bau- und Anlagenbehörde	3.505.700	211.500	3.400.500	3.641.100	0
Mag. Mario Eustacchio	Gesundheitsamt (Veterinärreferat und Lebensmittelkontrollen)	1.050.759	129.435	1.019.200	905.900	0
Mag. Mario Eustacchio	Ordnungswache	1.728.800	1.573	1.676.900	1.610.200	0
Mag. Mario Eustacchio	Straßenamt (inkl. Überwachung Ruhender Verkehr)	3.811.300	1.931.750	3.697.000	3.443.500	0
Mag. Mario Eustacchio	Verkehrsplanung	933.400	44	905.400	1.027.200	0
	Ressort Eustacchio	15.753.959	2.304.140	15.281.300	15.290.300	0
Mag. Dr. Martina Schröck	Amt für Jugend und Familie ohne Kinderbetreuung	21.976.200	2.435.115	21.316.900	22.851.200	-1.534.300
Mag. Dr. Martina Schröck	Kulturamt (Missenschaft)	1.405.700	92.482	1.363.500	1.397.100	-33.600
Mag. Dr. Martina Schröck	Referat für Frauenangelegenheiten	1.034.500	74	1.003.500	1.028.300	-74
Mag. Dr. Martina Schröck	Sozialamt	65.221.500	0	63.264.900	71.241.800	0
	Ressort Schröck	89.713.900	2.529.310	87.022.500	96.518.400	-1.494.274

Referent/in	Finanzstelle	Eckwert 2014 ohne Sparbuch	Sparbuch- stand nach RA13	Vorgabe 2015	Eckwert 2015 nach Sparbuch- verwendung	Erforderliche Sparbuch bedeckung 2015
Lisa Rücker	Gesundheitsamt (ohne Veterinär- u. Lebensmittelkontrolle)	5.393.000	616.548	5.231.200	5.401.300	-170.100
Lisa Rücker	Kulturamt	29.187.400	268.453	28.311.800	30.493.400	-268.453
Lisa Rücker	Umweltamt	2.152.400	129.258	2.087.800	2.118.600	-12.600
	Ressort Rücker	36.732.800	1.014.259	35.630.800	38.013.300	-451.153
Elke Kahr	Bau- und Anlagenbehörde	3.193.100	211.604	3.097.300	3.162.900	-65.600
Elke Kahr	Wohnungsamt	2.378.700	563	2.307.300	1.873.400	0
	Ressort Kahr	5.571.800	212.168	5.404.600	5.036.300	-65.600
Ohne Referentin	Gleichbehandlungsbeauftragte	33.200	44.526	32.200	32.300	-100
Ohne Referentin	Personalvertretung	684.800	24.319	664.300	697.200	-24.319
Ohne Referentin	Stadtrechnungshof	962.622	55.086	933.700	999.000	-55.086
	Ressort ohne Referentin	1.680.622	123.931	1.630.200	1.728.500	-79.505
	Gesamtsummen	283.683.178	12.461.859	275.172.500	300.480.300	-5.427.431

Mag. Siegfried Nagl	Baudirektion-Abwasserbeseitigung	11.788.900		11.435.233	13.116.900	
Mag. Siegfried Nagl	Baudirektion-Holdingleistungen Grünraum	6.389.500		6.197.815	7.947.400	
Mag. Mario Eustacchio	Baudirektion-Holdingleistungen Straße	21.516.700		20.871.199	23.702.800	
Lisa Rücker	Umweltamt-Holdingleistungen Abfall	19.401.000		18.818.970	20.214.300	
Mag. Mario Eustacchio	GGZ	1.280.900		1.242.473	640.500	
		344.060.178		333.738.190	366.102.200	

Referent/in	Finanzstelle	Eckwert 2014 ohne Sparbuch	Vorgabe 2016	Eckwert 2016 nach Sparbuchverwendung	Erforderliche Sparbuchbedeckung 2016	Sparbuchstand nach Doppelbudget
Mag. Siegfried Nagl	Abteilung für Grünraum und Gewässer	1.377.780	1.336.400	1.643.400	-46.785	0
Mag. Siegfried Nagl	Baudirektion (ohne Bürgerinnenbeteiligung+Gebietsbetreuung)	2.476.604	2.402.300	2.623.100	0	0
Mag. Siegfried Nagl	Bürgermeisteramt	2.584.100	2.506.600	2.506.600	0	28
Mag. Siegfried Nagl	Feuerwehr & Katastrophenschutz	15.527.700	15.061.900	16.686.000	0	0
Mag. Siegfried Nagl	Freiwillige Feuerwehr	66.000	64.000	66.000	0	0
Mag. Siegfried Nagl	Magistratsdirektion inkl. Sicherheitsmanagement	3.216.300	3.119.800	3.230.500	-110.700	421.649
Mag. Siegfried Nagl	Magistratsdirektion-ITG	856.295	830.600	1.000.000	-169.400	849.575
Mag. Siegfried Nagl	Präsidialamt	14.131.589	13.707.600	14.881.300	0	0
Mag. Siegfried Nagl	Stadtplanungsamt	1.716.000	1.664.500	1.555.900	0	50.616
Mag. Siegfried Nagl	Vermessungsamt	1.745.500	1.693.100	1.658.900	0	16.279
	Ressort Nagl	43.697.868	42.386.800	45.851.700	-326.885	1.338.147
Kurt Hohensinner	Abt.f.Bildung und Integration	58.590.100	56.832.400	66.276.600	0	0
Kurt Hohensinner	Kulturamt (Büchereien)	3.232.200	3.135.200	3.079.600	0	422
Kurt Hohensinner	Sportamt	2.825.135	2.740.400	2.975.200	-161.872	103.051
	Ressort Hohensinner	64.647.435	62.708.000	72.331.400	-161.872	103.473
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Abteilung für Gemeindeabgaben	2.444.300	2.371.000	2.645.400	-97.747	0
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Abteilung für Immobilien	5.895.994	5.719.100	5.859.800	-23.300	340.475
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Abteilung für Rechnungswesen	2.092.600	2.029.800	2.001.600	0	509.662
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Baudirektion - Bürgerinnenbeteiligung	204.500	198.400	193.800	0	39.591
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Finanz- und Vermögensdirektion	8.413.800	8.161.400	12.271.000	0	0
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Personalamt	2.588.800	2.511.100	2.563.400	0	0
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Wirtschafts-u. Tourismusentwicklung (ohne Jugendbeschäft.)	4.244.800	4.117.500	4.498.100	0	0
	Ressort Rüschi	25.884.794	25.108.300	30.033.100	-121.047	889.728
Mag. Mario Eustacchio	Bürgerinnenamt	4.724.000	4.582.300	4.559.500	0	29.839
Mag. Mario Eustacchio	Bau- und Anlagenbehörde	3.505.700	3.400.500	3.651.200	0	211.500
Mag. Mario Eustacchio	Gesundheitsamt (Veterinärreferat und Lebensmittelkontrollen)	1.050.759	1.019.200	872.900	0	129.435
Mag. Mario Eustacchio	Ordnungswache	1.728.800	1.676.900	1.753.100	0	1.573
Mag. Mario Eustacchio	Straßenamt (inkl. Überwachung Ruhender Verkehr)	3.811.300	3.697.000	3.261.200	0	1.931.750
Mag. Mario Eustacchio	Verkehrsplanung	933.400	905.400	1.029.700	0	44
	Ressort Eustacchio	15.753.959	15.281.300	15.127.600	0	2.304.140
Mag. Dr. Martina Schröck	Amt für Jugend und Familie ohne Kinderbetreuung	21.976.200	21.316.900	22.780.500	-900.815	0
Mag. Dr. Martina Schröck	Kulturamt (Missenschaft)	1.405.700	1.363.500	1.395.200	-31.700	27.182
Mag. Dr. Martina Schröck	Referat für Frauenangelegenheiten	1.034.500	1.003.500	1.022.100	0	0
Mag. Dr. Martina Schröck	Sozialamt	65.221.500	63.264.900	72.889.000	0	0
	Ressort Schröck	89.713.900	87.022.500	98.086.800	-858.815	176.222

Referent/in	Finanzstelle	Eckwert 2014 ohne Sparbuch	Vorgabe 2016	Eckwert 2016 nach Sparbuchverwendung	Erforderliche Sparbuchbedeckung 2016	Sparbuchstand nach Doppelbudget
Lisa Rücker	Gesundheitsamt (ohne Veterinär- u. Lebensmittelkontrolle)	5.393.000	5.231.200	5.392.400	-161.200	285.248
Lisa Rücker	Kulturamt	29.187.400	28.311.800	30.971.500	0	0
Lisa Rücker	Umweltamt	2.152.400	2.087.800	2.128.900	-22.900	93.758
Elke Kahr	Ressort Rücker	36.732.800	35.630.800	38.492.800	-184.100	379.006
Elke Kahr	Bau- und Anlagenbehörde	3.193.100	3.097.300	3.161.000	-63.700	82.304
	Wohnungsamt	2.378.700	2.307.300	1.906.300	0	563
	Ressort Kahr	5.571.800	5.404.600	5.067.300	-63.700	82.868
Ohne Referentin	Gleichbehandlungsbeauftragte	33.200	32.200	33.100	-900	43.526
Ohne Referentin	Personalvertretung	684.800	664.300	700.100	0	0
Ohne Referentin	Stadtrechnungshof	962.622	933.700	982.900	0	0
	Ressort ohne Referentin	1.680.622	1.630.200	1.716.100	-900	43.527
	Gesamtsummen	283.683.178	275.172.500	306.706.800	-1.717.318	5.317.111

Mag. Siegfried Nagl	Baudirektion-Abwasserbeseitigung	11.788.900	11.435.233	13.116.900		
Mag. Siegfried Nagl	Baudirektion-Holdingleistungen Grünraum	6.389.500	6.197.815	7.947.400		
Mag. Mario Eustacchio	Baudirektion-Holdingleistungen Straße	21.516.700	20.871.199	23.702.800		
Lisa Rücker	Umweltamt-Holdingleistungen Abfall	19.401.000	18.818.970	20.214.300		
Mag. Mario Eustacchio	GGZ	1.280.900	1.242.473	419.000		
		344.060.178	333.738.190	372.107.200		

Referent/In	Finanzstelle	Eckwert RA 2013	Eckwert 2014 nach Sparbuch- verwendung	Eckwert 2015 nach Sparbuch- verwendung	Eckwert 2016 nach Sparbuch- verwendung
Mag. Siegfried Nagl	Abteilung für Grünraum und Gewässer	1.241.992	1.447.900	1.667.000	1.643.400
Mag. Siegfried Nagl	Baudirektion (ohne Bürgerinnenbeteiligung+Gebietsbetreuung)	2.132.409	2.573.900	2.629.400	2.623.100
Mag. Siegfried Nagl	Bürgermeisteramt	2.519.172	2.584.100	2.506.600	2.506.600
Mag. Siegfried Nagl	Feuerwehr & Katastrophenschutz	15.190.520	14.850.000	16.335.100	16.686.000
Mag. Siegfried Nagl	Freiwillige Feuerwehr	66.000	66.000	66.000	66.000
Mag. Siegfried Nagl	Magistratsdirektion inkl. Sicherheitsmanagement	2.854.536	3.302.000	3.248.600	3.230.500
Mag. Siegfried Nagl	Magistratsdirektion-ITG	856.113	1.188.000	1.000.000	1.000.000
Mag. Siegfried Nagl	Präsidialamt	14.134.915	14.418.000	14.821.400	14.881.300
Mag. Siegfried Nagl	Stadtplanungsamt	1.547.295	1.716.000	1.651.400	1.555.900
Mag. Siegfried Nagl	Vermessungsamt	1.735.068	1.745.500	1.654.700	1.658.900
	Ressort Nagl	42.278.020	43.891.400	45.580.200	45.851.700
Kurt Hohensinner	Abt.f.Bildung und Integration	57.299.129	58.590.100	63.387.600	66.276.600
Kurt Hohensinner	Kulturamt (Büchereien)	3.167.378	3.232.200	3.175.200	3.079.600
Kurt Hohensinner	Sportamt	3.085.663	2.970.000	2.932.300	2.975.200
	Ressort Hohensinner	63.552.170	64.792.300	69.495.100	72.331.400
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Abteilung für Gemeindeabgaben	2.440.313	2.588.900	2.419.300	2.645.400
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Abteilung für Immobilien	6.946.773	6.071.300	5.601.700	5.859.800
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Abteilung für Rechnungswesen	2.056.598	2.092.600	2.079.100	2.001.600
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Baudirektion - Bürgerinnenbeteiligung	183.906	204.500	198.400	193.800
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Finanz- und Vermögensdirektion	7.003.382	8.413.800	11.327.700	12.271.000
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Personalamt	2.722.272	2.588.900	2.603.100	2.563.400
DI. Dr. Gerhard Rüschi	Wirtschafts-u. Tourismusentwicklung (ohne Jugendbeschäft.)	4.106.248	4.344.800	4.588.900	4.498.100
	Ressort Rüschi	25.459.492	26.304.800	28.818.200	30.033.100
Mag. Mario Eustacchio	Bürgerinnenamt	4.756.461	5.052.100	4.662.400	4.559.500
Mag. Mario Eustacchio	Bau- und Anlagenbehörde	0	0	3.641.100	3.651.200
Mag. Mario Eustacchio	Gesundheitsamt (Veterinärreferat und Lebensmittelkontrollen)	916.665	1.092.700	905.900	872.900
Mag. Mario Eustacchio	Ordnungswache	1.316.927	1.728.800	1.610.200	1.753.100
Mag. Mario Eustacchio	Straßenamt (inkl. Überwachung Ruhender Verkehr)	3.939.842	3.811.300	3.443.500	3.261.200
Mag. Mario Eustacchio	Verkehrsplanung	897.056	933.400	1.027.200	1.029.700
	Ressort Eustacchio	11.826.951	12.618.300	15.290.300	15.127.600
Mag. Dr. Martina Schrock	Amt für Jugend und Familie ohne Kinderbetreuung	21.273.985	22.027.400	22.851.200	22.780.500
Mag. Dr. Martina Schrock	Wirtschafts-u. Tourismusentwicklung (Jugendbeschäft.)	6.960	76.000	0	0
Mag. Dr. Martina Schrock	Kulturamt (Wissenschaft)	930.621	1.405.700	1.397.100	1.395.200
Mag. Dr. Martina Schrock	Referat für Frauenangelegenheiten	999.626	1.034.500	1.028.300	1.022.100
Mag. Dr. Martina Schrock	Sozialamt	64.736.854	65.316.100	71.241.800	72.889.000
	Ressort Schrock	87.948.046	89.859.700	96.518.400	98.086.800

Referent/in	Finanzstelle	Eckwert RA 2013	Eckwert 2014 nach Sparbuch- verwendung	Eckwert 2015 nach Sparbuch- verwendung	Eckwert 2016 nach Sparbuch- verwendung
Lisa Rücker	Gesundheitsamt (ohne Veterinär- u. Lebensmittelkontrolle)	5.497.382	5.643.000	5.401.300	5.392.400
Lisa Rücker	Kulturamt	29.153.657	29.575.000	30.493.400	30.971.500
Lisa Rücker	Umweltamt	2.311.042	2.152.400	2.118.600	2.128.900
	Ressort Rücker	36.962.081	37.370.400	38.013.300	38.492.800
Elke Kahr	Bau- und Anlagenbehörde	5.594.411	6.224.900	3.162.900	3.161.000
Elke Kahr	Wohnungsamt	1.969.536	2.378.700	1.873.400	1.906.300
	Ressort Kahr	7.563.947	8.603.600	5.036.300	5.067.300
Ohne ReferentIn	Gleichbehandlungsbeauftragte	29.058	33.200	32.300	33.100
Ohne ReferentIn	Personalvertretung	653.581	684.800	697.200	700.100
Ohne ReferentIn	Stadtrechnungshof	934.015	990.700	999.000	982.900
	Ressort ohne ReferentIn	1.616.654	1.708.700	1.728.500	1.716.100
	Gesamtsummen	277.207.361	285.149.200	300.480.300	306.706.800

Mag. Siegfried Nagl	Baudirektion-Abwasserbeseitigung	11.908.000	11.788.900	13.116.900	13.116.900
Mag. Siegfried Nagl	Baudirektion-Holdingleistungen Grünraum	6.454.000	6.389.500	7.947.400	7.947.400
Mag. Mario Eustacchio	Baudirektion-Holdingleistungen Straße	21.734.000	21.516.700	23.702.800	23.702.800
Lisa Rücker	Umweltamt-Holdingleistungen Abfall	19.597.000	19.401.000	20.214.300	20.214.300
Mag. Mario Eustacchio	GGZ	2.561.800	1.280.900	640.500	419.000
		339.462.161	345.526.200	366.102.200	372.107.200

Übersicht der AOG-Projektgenehmigungen

Referentin	AMT	PROJEKTE	Beschluss	Fipos	DKL	Gesamt	Ausgaben bis Ende 14	Ausgaben 15
Eustacchio	A10/1	Erweiterung Kurzparkzonen	13.6.2013,A8-6640/2013-20	5.64900.042000	08103	166.600	166.586	
Eustacchio	A10/1	Projekt VAO	14.4.2011,A8-46340/2010-8	5.64000.070100	10104	250.000	243.840	6.100
Eustacchio	A10/1	Verkehrsmanagementsystem Erneuerung	20.9.2012,A8-46229/2011-36	5.64000.050400	10140	399.700	399.667	
Nagl	A10/5	Bootshaus an der Mur	14.6.2012,A8-46231/2011-70	5.81500.010000	10555	330.000	180.000	150.000
Nagl	A10/5	City Network Graz-Maribor	17.11.2011,A8-46340/2010-31	5.81500.728700	10570	250.000	100.000	150.000
Nagl	A10/5	Parkpflegewerk	18.11.2010,A8-41291/2009-29	5.81500.728200	10520	115.500	112.797	2.700
Nagl	A10/5	Sachprogramm Grazer Bäche	9.2.2012,A8-46340/2010-41	5.63900.004000	10503	13.466.000	10.891.367	1.500.000
Nagl	A10/5	Stadtpark-Sanierung Bereich 4-Nordteil	18.10.2007,A8-8/2007-32	5.81500.050000	10559	219.400	169.301	50.000
Nagl	A10/5	URBAN Plus - Masterplan Mur	19.11.2009,A8-674/2009-42	5.81500.050150	10515	509.800	492.990	16.800
Nagl	A10/6	GIP.GV.ROLLOUT	3.7.2014,A8-66149/2013-21	5.03200.728400	10604	65.000	20.000	45.000
Eustacchio	A10/8	Ausbau Triesterstraße	3.7.2014,A8-66149/2013-20	5.61200.771201	10805	1.026.900	1.026.881	
Eustacchio	A10/8	Haltestellenprogramm 2009	5.7.2012,A8-46229/2011-32	5.61200.002200	10810	280.000	279.916	
Eustacchio	A10/8	Holding Graz - Busbestellung Begleitmaßnahmen	5.7.2012,A8-46229/2011-32	5.69000.775300		1.300.000	1.153.040	146.900
Eustacchio	A10/8	Holding Graz - Gleisbaumaßnahmen	5.7.2012,A8-46229/2011-32	5.65100.775100		620.000	619.926	
Eustacchio	A10/8	Grazer Ostbahnhof, Aufzugsanlage	18.10.2012,A8-46229/2011-41	5.69000.775500		239.200	239.200	
Eustacchio	A10/8	RW Weidweg	28.2.2013,A8-6640/2013-6	5.61200.002100	10830	900.000	899.994	
Eustacchio	A10/8	S-Bahn Haltestelle Mürpark	18.10.2012,A8-46229/2011-40	5.69000.775600		1.346.000	946.000	400.000
Eustacchio	A10/8	Infrastruktur-Verbesserung ÖV	8.5.2008,A8-11326/2008-2	5.69000.775100		1.387.000	1.386.849	
Eustacchio	A10/8	Neugestaltung Annenstraße	10.4.2014,A8-66149/2013-6	5.61200.002610	10811	500.000	482.778	17.200
Eustacchio	A10/8	Radwegeprogramm 2014-2016	13.11.2014,A8-66149/2013-33	5.61200.002080	10806	1.258.700	51.500	1.120.000
Eustacchio	A10/8	Hirtenkloster	10.4.2014,A8-66149/2013-6	5.61200.002170	10870	1.110.000	370.000	370.000
Eustacchio	A10/8	Verkehrerschließung Reininghaus	13.11.2014,A8-66149/2013-32	5.61200.002350	BD045	5.500.000	1.900.000	1.000.000
Eustacchio	A10/8	Parkplatz Mariatrost-Kirchberg	3.7.2014,A8-66149/2013-20	5.61200.002070	10801	310.500	310.406	
Eustacchio	A10/8	Radverkehrsmaßnahmen 2009	15.3.2012,A8-46229/2011-9	5.61200.002990	BD022	2.996.000	2.995.990	
Hohensinner	A13	ASKÖ-Center-Neu	17.11.2011,A8-46340/2010-2	5.26900.775000		4.000.000	3.999.917	
Hohensinner	A13	ATG-Sportanlagen	20.1.2011,A8-46340/2010-1	5.26900.777300		700.000	500.000	200.000
Hohensinner	A13	Bezirkssportplätze Muchargasse & Eichengrund	STS.v.197.7.13,A13-1288/08-70	5.26900.050200	13000	275.000	275.000	
Hohensinner	A13	Dreifach-Ballsporthalle	5.7.2012,A8-46229/2011-27	5.26900.770001	13200	9.735.000	9.417.607	317.300
Rüsch	A15	Club International	17.11.2011,A8-46340/2010-33	5.70000.757000	15500	150.000	150.000	
Rüsch	A15	EU-Programme Wirtschaftsstrategie	20.9.2012,A8-46229/2011-14	5.78900.728300	15000	1.397.500	1.397.309	
Rüsch	A15	URBAN Plus	3.7.2008,A8-11326/2008-8	5.78900.728400	15200	319.800	259.813	59.900
Rücker	A16	Kunstdepot Neu	28.6.2013,A16-4416/2013-57	5.30000.042000	16300	358.000	358.000	
Rücker	A23	City Network Graz-Maribor	17.11.2011,A8-46340/2010-31	5.52900.728770	23700	249.000	124.028	124.900
Rücker	A23	Lärmschutz	18.1.2012,A8-46229/2011-1	5.52900.050000	23000	359.100	104.468	100.000
Rücker	A23	Feinstaubförderungspaket	4.7.2013,A8-6640/2013-17	5.52200.775000	23106	6.000.000	1.500.000	1.500.000
Rücker	A23	Ökoprofit im URBAN Plus Gebiet	24.9.2009,A8-674/2009-31	5.52900.728500	23005	65.000	62.566	2.400

Übersicht der AOG-Projektgenehmigungen

Referentin	AMT	PROJEKTE	Beschluss	Fipos	DKL	Gesamt	Ausgaben bis Ende 14	Ausgaben 15
Hohensinner	ABI	KIBE-Sanierungsprogramm 2013/2014	19.9.2014,ABI-002442/2003-8	5.24000.010506	06004	3.000.000	2.692.940	307.000
Hohensinner	ABI	Kinderbetreuungseinrichtung Friedrichgasse	23.9.2010,A8-41291/2009-20	5.24000.010400	06007	1.722.200	1.679.574	
Hohensinner	ABI	Schulhausbauprogramm 15/16	20.3./12.6.2014,A8-66149/2013-8,	5.21100.010100		25.540.000	0	9.595.000
Rüsch	A8/4	Südgürtel-Grundeinlösekosten	17.10.2013,A8-6642/2013-79	5.84000.001200	08412	24.640.000	24.539.999	100.000
Rüsch	A8/4	Frauenhaus	12.6.2014,A8-66149/2013-17	5.46900.010000	08404	2.500.000	0	700.000
Rüsch	A8/4	Smart City- Grundstück für Schulbau	13.11.2014,A8-66149/2013-34	5.21100.001000		2.150.000	0	2.150.000
Rüsch	A8/4	Thallia	8.2.2001,A8-K261/1988-14	5.84000.070100	08400	6.010.043	5.818.103	0
Rüsch	A8/4	Uhrturmsanierung	23.9.2010,A8-41291/2009-25	5.84010.050200		710.000	688.718	21.200
Nagl	BD	BA 104 Kanalsanierungsprogramm 01	20.9.2012,A8-46229/2011-31	5.85100.004630		750.000	749.415	500
Nagl	BD	BA 105 Kanalsanierungsprogramm 02	28.2.2013,A8-6640/2013-2+4	5.85100.004180		532.200	515.485	0
Nagl	BD	BA 106 Kanalsanierungsprogramm 03	18.10.2012,A8-46229/2011-43	5.85100.004050		1.046.500	1.045.941	500
Nagl	BD	BA 107 Kanalsanierungsprogramm 04	28.2.2013,A8-6640/2013-2	5.85100.004120		842.700	812.679	1.000
Nagl	BD	BA 157 Kanalnetzerweiterung Martinhofstraße	28.2.2013,A8-6640/2013-1	5.85100.004710		250.000	192.859	1.000
Nagl	BD	BA 210 Kanalsanierung Herz-Jesu-Viertel	28.2.2013,A8-6640/2013-2	5.85100.004730		1.400.000	1.172.426	40.000
Nagl	BD	BA 48 Kläranlage	3.7.2014,A8-66149/2013-18	5.85100.004760		1.265.000	225.000	350.000
Nagl	BD	BA 108 Kanalsanierung St.Leonhard-Ries	28.2.2013,A8-6640/2013-3	5.85100.004740		400.000	150.190	10.000
Nagl	BD	BA 212 Kanalsanierung Jakoministraße	28.2.2013,A8-6640/2013-4	5.85100.004720		480.000	467.076	1.000
Nagl	BD	BA 109 Kanalsanierungsprogramm 06	5.7.2012,A8-46229/2011-29	5.85100.004610		690.000	400.381	10.000
Nagl	BD	BA 132 Argenotstraße	28.2.2013,A8-6640/2013-2+3	5.85100.004000		446.100	446.038	0
Nagl	BD	BA 137 Sanierung Andritz	28.2.2013,A8-6640/2013-2	5.85100.004570		4.819.200	4.803.913	15.000
Nagl	BD	BA 150 Kanalinselprogramm 01	28.2.2013,A8-6640/2013-2	5.85100.004170		402.200	392.129	0
Nagl	BD	BA 156 Speicherkanal Himlteich	27.2.2014,A8-66149/2013-1	5.85100.004110		2.200.000	1.770.000	375.000
Nagl	BD	BA 161 Kanalschächtherstellungen	13.11.2014,A8-66149/2013-28	5.85100.004300		500.000	0	235.000
Nagl	BD	BA 160 Abwasseranlagen-Bauliche Sanierung	13.11.2014,A8-66149/2013-27	5.85100.004100		1.700.000	0	1.500.000
Nagl	BD	BA 47 Kläranlage	27.2.2014,A8-66149/2013-5	5.85100.050400		1.060.000	530.000	480.000
Nagl	BD	BA 152 Kanalinselprogramm 02	5.7.2012,A8-46229/2011-30	5.85100.004620		210.000	183.017	300
Nagl	BD	BA 41 Klärwerk	29.6.2006,A8-8/2006-15	5.85100.050010	10023	48.800.000	48.764.645	0
Nagl	BD	BA 70 Hauptsammelerlastungskanal	27.2.2014,A8-66149/2013-1	5.85100.004040		7.448.000	6.319.626	330.000
Nagl	BD	BA 158 Kanalschächtherstellungen 2013/14	13.6.2013,A8-6640/2013-11	5.85100.004750		500.000	319.023	10.000
Nagl	BD	BA 72 Zentraler Speicherkanal	9.6.2011,A8-46340/2010-16	5.85100.050130		970.000	361.868	608.000
Nagl	BD	BA 82 Petersbergen West	28.2.2013,A8-6640/2013-2	5.85100.004430		2.239.800	2.228.770	0
Eustacchio	BD	Bahnhofgürtel Nord Aufschließung	20.10.2011,A8-46340/2010-30			258.000	0	
Nagl	BD	City Network Graz-Maribor	17.11.2011,A8-46340/2010-31	5.36300.728700	BD700	117.000	80.360	36.600
Nagl	BD	City-Regions	20.9.2012,A8-46229/2011-37	5.36300.728420	BD402	113.500	83.079	30.400
Nagl	BD	SMARTSET	19.9.2013,A8-6640/2013-24	5.03000.728000	BD057	114.800	54.719	56.800
Nagl	BD	Eishalle Liebenau Planung	10.5.2012,A8-46229/2011-18	5.26400.728000		230.000	229.746	

Übersicht der AOG-Projektgenehmigungen

Referentin	AMT	PROJEKTE	Beschluss	Fipos	DKL	Gesamt	Ausgaben bis Ende 14	Ausgaben 15
Eustacchio	BD	Graz-Bike	15.3.2012,A8-46229/2011-6	5.03000.775000	BD100	380.000	380.000	
Eustacchio	BD	Hauptbahnhof - Personentunnel Nord	3.7.2014,A8-66149/2013-20	5.61200.002210	BD510	2.229.200	2.229.127	
Eustacchio	BD	VS Schönbrunnungasse-Verkehrsmaßnahmen	25.4.2013,A8-6640/2013-8	5.61200.002500	BD032	630.000	157.775	472.200
Eustacchio	BD	HL-AG Baulos 04	19.9.2013,A8-6640/2013-23	5.61200.775200	BD620	2.067.600	2.067.594	
Eustacchio	BD	HL-AG Rest ohne Bahnhof	19.9.2013,A8-6640/2013-23	5.61200.775300	BD621	23.452.500	23.370.441	82.000
Eustacchio	BD	Hummelkaserne Verkehrserschließung	15.3.2012,A8-46229/2011-9	5.61200.002020	BD008	2.374.000	1.624.373	650.000
Nagl	BD	Hydraulische Sanierung	3.10.2002,A8-8/2002-34	5.85100.728400		190.000	135.439	0
Eustacchio	BD	Med-Camus Grundsatzbeschluss	9.6.2011,A8-46340/2010-22			1.200.000	0	0
Eustacchio	BD	Messequartier-Infrastrukturausbau	21.1.2010,A8-674/2009-38	5.61200.002220	BD222	2.750.000	2.733.509	16.400
Eustacchio	BD	Netzausbau Straßenbahn Trassenfindung	19.9.2013,A8-6640/2013-23	5.65100.775200	BD042	519.500	519.485	
Nagl	BD	Neugestaltung Annenstrasse	21.10.2010,A8-41291/2009-26	5.61200.002620	BD002	7.230.000	7.088.799	141.200
Eustacchio	BD	NVK Hauptbahnhof	13.11.2014,A8-66149/2013-32	5.69000.002000	BD041	71.072.000	63.120.206	4.951.700
Eustacchio	BD	NVK Hauptbahnhof	Direkte Ausgaben der Stadt				3.000.000	
Eustacchio	BD	Josef Huber Gasse	13.11.2014,A8-66149/2013-32	5.61200.001800	BD071	2.750.000	100.000	1.500.000
Eustacchio	BD	Kreuzung Martinhofstraße-Straßgangerstraße	3.7.2014,A8-66149/2013-20	5.61200.002000	BD556	700.000	550.000	150.000
Eustacchio	BD	Ostbahnhouse	17.11.2011,A8-46340/2010-29	5.61200.002230	BD557	600.000	599.997	
Rüsch	BD	Bürgerinnenbeteiligung-Leitlinien	21.3.2013,A8-6640/2013-7	5.01500.728100	BD080	105.000	59.475	45.500
Nagl	BD	Styria-Headquarter	21.3.2013,A8-6640/2013-5	5.61200.002300	BD070	1.000.000	999.925	
Nagl	BD	RURBANCE	20.9.2012,A8-46229/2011-37	5.36300.728410	BD401	91.000	79.176	11.800
Nagl	BD	Bauamtsgebäude	17.10.2013,A8-6640/2013-25	5.02900.775000	BD056	586.000	336.000	250.000
Nagl	BD	Smart Cities-Graz Anteil	4.7.2013,A8-6640/2013-21	5.36300.728400	BD555	1.058.000	316.114	141.000
Eustacchio	BD	SW-Linie Planung	17.11.2011,A8-46340/2010-34	5.65100.728200	BD020	5.280.000	1.001.357	500.000
Nagl	BD	Transnationales EU-Projekt PIMMS	11.2.2009,A8-674/2009-7	5.03000.728510	BD054	315.600	169.326	146.200
Nagl	BD	URBAN Plus - Technische Hilfe	15.11.2007,A8-8/2007-41	5.36300.728100	BD363	279.200	183.005	96.100
Eustacchio	BD	Verlängerung Linie 4	24.9.2009,A8-674/2009-29	5.61200.002600	BD007	18.000.000	17.992.593	
Eustacchio	BD	Verlängerung Linie 6	18.11.2010,A8-41291/2009-27	5.65100.002100	BD600	15.523.800	15.497.694	
Eustacchio	BD	Verlängerung Linie 7	19.9.2013,A8-6640/2013-23	5.65100.002000	BD055	27.151.000	7.002.778	7.000.000
Nagl	BGM	Konfuzius-Institut	20.10.2011,A8-46340/2010-26	5.39000.757000		140.000	140.000	
Nagl	FW	MZF	14.11.2013,A8-6640/2013-37	5.16200.040000	FW005	120.000	0	120.000
Nagl	FW	4 Hilfeleistungslöschfahrzeuge	19.4.2012,A8-46229/2011-16	5.16200.040500	FW002	1.700.000	1.692.290	7.700
		Summe Projektgenehmigungen:				393.706.343	304.451.933	40.525.300

Summe Konsolidierungspositionen (jeweils in blauer Schrift)								22.275.600
Summe PGs ohne KPs								18.249.700
Nettoaufwand								13.248.440

Übersicht der AOG-Projektgenehmigungen

AMT	PROJEKTE	Einnahmen 15	Ausgaben 16	Einnahmen 16	Ausgaben 17	Einnahmen 17
A10/1	Erweiterung Kurzparkzonen				14	
A10/1	Projekt VAO				60	
A10/1	Verkehrsmanagementsystem Erneuerung				33	
A10/5	Bootshaus an der Mur					
A10/5	City Network Graz-Maribor	150.000				
A10/5	Parkpflegewerk				3	
A10/5	Sachprogramm Grazer Bäche		1.000.000		74.633	
A10/5	Stadtpark-Sanierung Bereich 4-Nordteil				99	
A10/5	URBAN Plus - Masterplan Mur				10	
A10/6	GIP.GV.ROLLOUT	32.500				
A10/8	Ausbau Triesterstraße				19	
A10/8	Haltestellenprogramm 2009				84	
A10/8	Holding Graz - Busbestellung Begleitmaßnahmen				60	
A10/8	Holding Graz - Gleisbaumaßnahmen				74	
A10/8	Grazer Ostbahnhof, Aufzugsanlage					
A10/8	RW Weidweg				6	
A10/8	S-Bahn Haltestelle Murpark					
A10/8	Infrastruktur-Verbesserung ÖV				151	
A10/8	Neugestaltung Annenstraße				22	
A10/8	Radwegeprogramm 2014-2016	488.200	87.200			
A10/8	Hirtenkloster		370.000			
A10/8	Verkehrerschließung Reininghaus		1.000.000		1.600.000	
A10/8	Parkplatz Mariatrost-Kirchberg				94	
A10/8	Radverkehrsmaßnahmen 2009				10	
A13	ASKÖ-Center-Neu				83	
A13	ATG-Sportanlagen					
A13	Bezirkssportplätze Muchargasse & Eichengrund					
A13	Dreifach-Ballsporthalle	59.000			93	
A15	Club International					
A15	EU-Programme Wirtschaftsstrategie				191	
A15	URBAN Plus				87	
A16	Kunstdepot Neu					
A23	City Network Graz-Maribor	124.900			72	
A23	Lärmschutz		100.000		54.632	
A23	Feinstaubförderungspaket		1.500.000		1.500.000	
A23	Ökoprofit im URBAN Plus Gebiet				34	

Übersicht der AOG-Projektgenehmigungen

AMT	PROJEKTE	Einnahmen 15	Ausgaben 16	Einnahmen 16	Ausgaben 17	Einnahmen 17
ABI	KIBE-Sanierungsprogramm 2013/2014				60	
ABI	Kinderbetreuungseinrichtung Friedrichgasse				42.626	
ABI	Schulhausbauprogramm 15/16		13.227.000		2.718.000	
A8/4	Stüdgürtel-Grundeinlösekosten				1	
A8/4	Frauenhaus		1.800.000			
A8/4	Smart City- Grundstück für Schulbau					
A8/4	Thalia				191.940	
A8/4	Uhrturmsanierung				82	
BD	BA 104 Kanalsanierungsprogramm 01	500			85	
BD	BA 105 Kanalsanierungsprogramm 02	0	0	0	16.715	16.715
BD	BA 106 Kanalsanierungsprogramm 03	500	59	59		
BD	BA 107 Kanalsanierungsprogramm 04	1.000			29.021	29.021
BD	BA 157 Kanalnetzweiterung Martinhofstraße	1.000			56.141	56.141
BD	BA 210 Kanalsanierung Herz-Jesu-Viertel	40.000			187.574	187.574
BD	BA 48 Kläranlage	350.000	370.000	370.000	320.000	320.000
BD	BA 108 Kanalsanierung St.Leonhard-Ries	10.000			239.810	239.810
BD	BA 212 Kanalsanierung Jakoministraße	1.000			11.924	11.924
BD	BA 109 Kanalsanierungsprogramm 06	10.000			279.619	279.619
BD	BA 132 Argenotstraße	0			62	62
BD	BA 137 Sanierung Andritz	15.000			287	287
BD	BA 150 Kanalinseprogramm 01	0			10.071	10.071
BD	BA 156 Speicherkanal Hiltnteich	375.000			55.000	55.000
BD	BA 161 Kanalschächtherstellungen	235.000	245.000		20.000	20.000
BD	BA 160 Abwasseranlagen-Bauliche Sanierung	1.500.000	200.000			
BD	BA 47 Kläranlage	480.000	50.000	50.000		
BD	BA 152 Kanalinseprogramm 02	300			26.683	26.683
BD	BA 41 Klärwerk	0	0	0	35.355	35.355
BD	BA 70 Hauptsammlirentlastungskanal	330.000	300.000	300.000	498.374	498.374
BD	BA 158 Kanalschächtherstellungen 2013/14	10.000			170.977	170.977
BD	BA 72 Zentraler Speicherkanal	608.000			132	132
BD	BA 82 Petersbergen West	0	0	0	11.030	11.030
BD	Bahnhofgürtel Nord Aufschließung				258.000	
BD	City Network Graz-Maribor	36.600			40	
BD	City-Regions				21	
BD	SMARTSET	39.760			3.281	
BD	Eishalle Liebenau Planung				254	

Übersicht der AOG-Projektgenehmigungen

AMT	PROJEKTE	Einnahmen 15	Ausgaben 16	Einnahmen 16	Ausgaben 17	Einnahmen 17
BD	Graz-Bike					
BD	Hauptbahnhof - Personentunnel Nord				73	
BD	VS Schönbrunngrasse-Verkehrsmaßnahmen				25	
BD	HL-AG Baulos 04				6	
BD	HL-AG Rest ohne Bahnhof				59	
BD	Hummelkaserne Verkehrerschließung		99.600		27	
BD	Hydraulische Sanierung	0	40.000	40.000	14.561	14.561
BD	Med-Camus Grundsatzbeschluss				1.200.000	
BD	Messequartier-Infrastrukturausbau				91	
BD	Netzausbau Straßenbahn Trassenfindung				15	
BD	Neugestaltung Annenstraße				1	
BD	NVK Hauptbahnhof				94	
BD	NVK Hauptbahnhof					
BD	Josef Huber Gasse		1.000.000		150.000	
BD	Kreuzung Martinhofstraße-Straßgangerstraße					
BD	Ostbahnhouse				3	
BD	Bürgerinnenbeteiligung-Leitlinien				25	
BD	Styria-Headquarter				75	
BD	RURBANCE				24	
BD	Bauamtsgebäude					
BD	Smart Cities-Graz Anteil		350.000		250.886	
BD	SW-Linie Planung		500.000		3.278.643	
BD	Transnationales EU-Projekt PIMMS	103.000			74	
BD	URBAN Plus - Technische Hilfe				95	
BD	Verlängerung Linie 4				7.407	
BD	Verlängerung Linie 6				26.106	
BD	Verlängerung Linie 7		7.000.000		6.148.222	
BGM	Konfuzius-Institut					
FW	MZF					
FW	4 Hilfeleistungslöschfahrzeuge				10	
	Summe Projektenehmigungen:	5.001.260	29.238.859	760.059	19.490.251	1.983.335

Summe Konsolidierungspositionen (jeweils in blaue	0	20.727.000	0	12.178.998	0
Summe PGs ohne KPs	5.001.260	8.511.859	760.059	7.311.253	1.983.335
Nettoaufwand		7.751.800		5.327.918	

Haus Graz **EBITDA**
Budget 2015-2016 in Tsd

	Budget 14 FC	Budget 15	Budget 16	Plan 17	Plan 18	Plan 19
Ebitda Magistrat	18.000	21.000	27.000	28.000	33.000	31.000
Konsolidierungspositionen	121.000	105.000	106.000	107.000	107.000	107.000
HOLDING	-55.336	-51.092	-52.154	-48.029	-50.513	-52.171
Linien	-25.860	-25.040	-24.263	-23.549	-24.422	-24.747
Wasserwirtschaft	7.948	10.002	8.877	10.000	10.000	10.000
Abfall	-16.898	-17.250	-17.250	-17.250	-17.250	-17.250
Stadtraum	-26.509	-27.291	-27.807	-28.491	-29.250	-29.936
KundInnenmanagement u Vertrieb	0	0	0	0	0	0
Freizeit	-2.127	-1.701	-1.724	-1.828	-1.981	-1.984
Bestattung	726	763	973	1.000	854	847
Flughafen	9.781	10.247	9.852	10.000	10.000	10.000
Ankuder	3.477	4.206	3.548	3.500	3.500	3.500
Energie Graz (nicht mitkonsolidiert)	37.821	38.393	39.712	41.100	42.079	42.768
Holding Rest	-5.874	-5.028	-4.360	-1.411	-1.964	-2.601
ITG	1.557	2.051	2.362	2.786	3.104	3.386
GBG	18.651	20.168	21.693	22.228	22.000	22.000
GGZ	1.946	2.310	2.281	2.300	2.326	2.351
MESSE / CONGRESS	-2.113	-1.549	-1.694	10.840	-1.575	-1.624
THEATERHOLDING vor Zuschuss Stadt	-14.529	-14.778	-14.778	-14.778	-14.778	-14.778
GRAZ TOURISMUS	-4.306	-4.076	-4.158	-4.178	-4.178	-4.178
WOHNEN GRAZ	0	1.900	2.200	2.400	3.000	3.200
TEILBETRIEB KUNSTHAUS / UMJ 45%	-2.123	-2.080	-1.881	-1.881	-1.881	-1.881
KINDERMUSEUM	-1.313	-1.233	-902	-1.204	-1.248	-1.227
STADTMUSEUM	-1.769	-1.833	-1.835	-1.835	-1.835	-1.835
GPS (Eigenbetrieb)	-7.515	-7.877	-8.071	-8.103	-8685	-8902
REST	-6.628	-6.845	-6.899	-6.865	-6.773	-6.891
Haus Graz Gesamt	65.522	61.066	69.164	88.681	78.964	75.450

Haus Graz	Investitionen	in Tsd
Budget 2015-2016		

	Budget 14 FC	Budget 15	Budget 16	Plan 17	Plan 18	Plan 19
Investitionen Magistrat (Saldo 2)	86.000	66.000	51.000	45.000	25.000	25.000
Konsolidierungspositionen	50.000	54.000	53.000	44.000	32.000	32.000
HOLDING	66.221	63.311	41.305	34.035	96.316	47.214
Linien	37.724	34.700	27.722	17.468	37.843	21.144
Wasserwirtschaft	10.348	8.044	7.546	7.318	8.401	11.602
Abfall	2.211	2.300	797	1.968	7.146	1.833
Stadtraum	1.777	1.496	1.498	1.499	3.427	2.795
KundInnenmanagement u Vertrieb	99	85	45	69	15	15
Freizeit	1.894	200	200	200	257	245
Bestattung	848	565	750	127	352	152
Flughafen	1.871	5.950	1.250	2.130	15.153	5.892
Ankuder	369	912	426	502	270	188
Energie Graz (nicht mitkonsolidiert)	33.856	36.886	36.189	31.541	21.695	24.197
Holding Rest	9.080	9.059	1.071	2.754	23.452	3.348
ITG	2.284	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
GBG	13.613	15.686	20.547	9.138	7.878	3.602
GGZ	7.691	7.197	4.070	2.570	1.820	1.820
MESSE / CONGRESS	3.130	1.453	1.088	595	595	595
THEATERHOLDING 45%	2.221	1.171	615	615	615	615
GRAZ TOURISMUS	70	85	60	85	90	90
WOHNEN GRAZ	0	14.500	9.900	7.000	3.000	3.000
TEILBETRIEB KUNSTHAUS / UMJ 45%	46	45	34	34	34	34
KINDERMUSEUM	1.042	51	261	41	41	261
STADTMUSEUM	29	20	15	15	15	15
GPS (Eigenbetrieb)	100	100	100	50	50	50
REST	1.626	12.698	6.442	-6.086	164	165
Haus Graz Gesamt	134.073	130.517	84.637	51.292	105.818	52.661

Haus Graz	VZÄ
Budget 2015-2016	in Tsd

	Budget 14 FC	Budget 15	Budget 16	Plan 17	Plan 18	Plan 19
VZÄ Magistrat	2.431	2.393	2.393	2.393	2.393	2.393
HOLDING	2.445	2.423	2.409	2.417	2.439	2.443
Linien	941	915	914	914	914	914
Wasserwirtschaft	197	196	196	195	195	195
Abfall	166	166	167	167	167	171
Stadtraum	451	447	448	447	447	447
KundInnenmanagement u Vertrieb	23	23	23	23	23	23
Freizeit	57	57	57	57	57	57
Bestattung	71	73	73	73	73	73
Flughafen	166	170	176	180	185	185
Ankünder	49	50	50	50	51	51
Energie Graz (nicht mitkonsolidiert)	274	282	280	280	278	277
Holding Rest	324	326	305	311	327	327
ITG	81	81	82	82	82	82
GBG	310	292	290	288	288	288
GGZ	540	570	580	580	580	580
MESSE / CONGRESS	73	72	72	72	72	72
THEATERHOLDING	585	596	596	596	596	596
GRAZ TOURISMUS	26	26	26	26	26	26
WOHNEN GRAZ	0	38	38	38	38	38
TEILBETRIEB KUNSTHAUS / UMJ	54	55	54	54	54	54
KINDERMUSEUM	24	30	31	29	29	29
STADTMUSEUM	23	25	22	22	22	22
GPS (Eigenbetrieb)	133	133	133	133	133	133
REST	27	28	28	28	28	28
Haus Graz Gesamt	6.752	6.762	6.754	6.758	6.780	6.784



SERVICEVEREINBARUNG 2015/2016 SPARTENBEREICH-ABFALLWIRTSCHAFT

Stand: 25. November 2014

I.	GRUNDLAGEN DER SERVICEVEREINBARUNG (SV)	3
I. 1.	KontraktpartnerInnen	3
I. 2.	Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum).....	3
I. 3.	Grundlagen der Serviceerbringung	3
I. 4.	Gegenstand der Vereinbarung.....	4
I. 5.	Beschreibung der servicierten Aufgaben.....	4
II.	ZIELE UND MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG	8
II. 1.	Strategisch-politische Zielsetzungen der Stadt Graz	8
II. 2.	Strategische Zielsetzungen der KontraktpartnerInnen.....	9
II. 3.	konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum	9
II. 4.	Mittelfristige Entwicklung der Kostenersätze und Kennzahlen	11
II. 4.1.	Mittelfristplan Kostenersätze	11
II. 4.2.	Mittelfristplan Kennzahlen	12
III.	VERPFLICHTUNGEN	12
III. 1.	Zahlungskonditionen	13
III. 2.	Verpflichtungen / Aufgaben der Gesellschaft.....	13
IV.	CONTROLLING / BERICHTSWESEN	15
V.	FOLGEN VON ZIELABWEICHUNGEN / ZIELERREICHUNGEN	15
V. 1.	Öffnungsklausel	15
VI.	KONFLIKTREGELUNG	16
VII.	UNTERSCHRIFTEN	17
VIII.	BEILAGEN	19
VIII. 1.	Schnittstellenkatalog GB Abfall.....	19
VIII. 2.	Datenkatalog GB Abfall	19

I. Grundlagen der Servicevereinbarung (SV)

I. 1. KontraktpartnerInnen

Diese SV wird abgeschlossen zwischen:

Stadt Graz

Rathaus – Graz

8011 Graz

vertreten durch

Stadträtin Lisa Rücker für den Bereich Abfall

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher für den Bereich Finanzen und Beteiligungen

als Kostenträgerin

und

Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

Andreas-Hofer-Platz 15

8010 Graz

vertreten durch

Dr. Wolfgang Messner – Geschäftsführung Services

DI Wolfgang Malik – Geschäftsführung Management Services und Beteiligungen

als Auftragnehmerin

I. 2. Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum)

Diese SV erstreckt sich über die Haushalts-/Wirtschaftsjahre 2015 und 2016.

I. 3. Grundlagen der Serviceerbringung

- Entsorgungsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH für den Bereich Abfall
- Gesellschaftsvertrag der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

I. 4. Gegenstand der Vereinbarung

Auf der Grundlage der oben angeführten Verträge und der darin genannten Aufgaben werden hier die im Folgenden angeführten Ziele, Servicequalitäten, -mengen und Kostenersätze sowie das zugehörige Controlling und der Umgang mit Zielabweichungen/Konflikten vereinbart.

I. 5. Beschreibung der servicierten Aufgaben

I.5.1. Aufgaben für Siedlungsabfälle

- Anschluss von Liegenschaften/Änderung/Überprüfung der Anschlüsse
- Beistellung von Sammelbehältnissen sowie im Bedarfsfall Reinigung und Instandhaltung
- Kontrolltätigkeit hinsichtlich korrekter Entsorgung der Siedlungsabfälle aus Haushalten und Gewerbebetrieben
- Führen/Aktualisieren der Behälterdateien auf Liegenschaften, inkl. Aufstellungs- und Übergabeort
- Bereitstellung der Daten für die Gebührenverrechnung
- Entgeltverrechnung sowie Angebot von Aufgaben laut Abfuhrordnung/Tarifblatt B
- Abfuhrkalender: Erstellen und Übermittlung eines jährlichen Abfuhrkalenders für die Grazer BürgerInnen
- Einsammeln von getrennt zu sammelnden Abfällen bei öffentlichen Sammelstellen
- Beistellung von Sammelbehältern für öffentliche Sammelstellen
- Betreuung und Instandhaltung der öffentlichen Sammelstellen
- Transport zu den Verwertungsanlagen
- Führen/Aktualisieren der Behälterdateien für öffentliche Sammelstellen (in georeferenzierbarer Form; Unterlage hierzu wird vom A23 zur Verfügung gestellt)
- Durchführung eines Beschwerdemanagements
- Kundenbetreuung (Privatkunden, Gewerbebetriebe, Servicestellen)

Restmüll (Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle), SN 91101

- Einsammeln von Siedlungsabfällen und ähnlichen Gewerbeabfällen bei Liegenschaften (Sammelbehälter 120 – 1100 lt.) inkl. Herausholen und Zurückstellen der Behälter vom/zum Aufstellungsort im dicht verbauten Gebiet (Anzahl der Entleerungen/Jahr siehe Beilage)
- Einsammeln von Siedlungsabfällen und ähnlichen Gewerbeabfällen bei Liegenschaften (Container)
- Transport zur Verwertungsanlage in der Sturzgasse 8
- Eingangskontrolle, Verwiegung und Registrierung unter Einhaltung der AbfallbilanzVO
- Zwischenlagerung und Störstoffsartierung
- Mechanische Behandlung (Zerkleinerung, Siebung, Sichtung, Fe-, NE- Abscheidung)
- Verladung in unterschiedliche Transportgefäße (Container, Presscontainer, Schubbodensattelaufleger)
- Verwiegung und Ausgangskontrolle und Registrierung unter Einhaltung der AbfallbilanzVO
- Transport zu befugten Abfallbehandlungsanlagen (Retznei, Frohnleiten, Niklasdorf, Lenzing, etc.)
- Behandlung und Entsorgung von Schwerfraktion
- Verwertung und Entsorgung von Anlagenschrott
- Verwertung und Entsorgung von Siebüberlauf

Sperrmüll, SN 91401

- Übernahme von Sperrmüll etc. im Recyclingcenter in der Sturzgasse
- Betreuung und Beratung der Anlieferer
- Eingangskontrolle, Verwiegung und Registrierung unter Einhaltung der AbfallbilanzVO
- Transport und Zwischenlagerung von Sperrmüll
- Zwischenlagerung und Störstoffsartierung
- Sichtung und Sortierung

- Mechanische Behandlung (Zerkleinerung, Siebung, Sichtung, Fe-, NE- Abscheidung)
- Verladung in unterschiedliche Transportgefäße (Container, Presscontainer, Schubbodensattelaufleger)
- Verwiegung und Ausgangskontrolle und Registrierung unter Einhaltung der AbfallbilanzVO
- Transport zu befugten Abfallbehandlungsanlagen (Retznei, Frohnleiten, Nicklasdorf, Lenzing etc.)
- Behandlung und Entsorgung von Schwerfraktion
- Verwertung und Entsorgung von Anlagenschrott
- Verwertung und Entsorgung von Siebüberlauf
- Angebot, Bewerbung und Durchführung von Sperrmüllsammmlung in Siedlungen nach Bedarf und gegen gesonderte Verrechnung

Straßenkehrricht, SN 91501

- Behandlung und Entsorgung des Straßenkehrrichts aus der Straßenreinigung

Biogene Abfälle, SN 92401 (inkl. Grünschnitt, SN 92101)

- Festlegung des berechtigten Ausmaßes des Behältervolumens (50% des Jahresvolumens an Restmüll) je Liegenschaft und laufende Anpassung
- Einsammeln von biogenen Abfällen (42x/Jahr, wöchentlich im Sommer, 2wöchig im Winter) im festgelegten, berechtigten Ausmaß
- Überprüfung jener Liegenschaften mit Kompostbonus
- Reinigung der Behältnisse (mind. 8x/Jahr)
- Transport zur Behandlungsanlage in der Sturzgasse
- Eingangskontrolle, Verwiegung und Registrierung
- Behandlung und Aufbereitung
- Ausgangskontrolle, Verwiegung und Registrierung
- Transport zu den genehmigten Verwertungsanlagen
- Landwirtschaftliche Kompostierung und Verwertung

Grünschnitt, SN 92101

- Übernahme im Recyclingcenter

Altstoffe

Papier SN 18718, SN 91201

- Wo dies möglich ist erfolgt das Einsammeln bei Liegenschaften im erforderlichen Ausmaß, jedoch mindestens ein 240l Behälter 4wöchig
- Betreiben eines flächendeckenden öffentlichen Sammelsystems für Gebiete, wo eine Bereitstellung der Behälter auf der Liegenschaft nicht möglich ist
- Übernahme im Recyclingcenter 2 (gebührenfrei)
- Transport zur genehmigten Verwertungsanlage
- Verwiegung und Registrierung
- Behandlung und stoffliche Verwertung in genehmigten Anlagen

Alttextilien, SN 58107

- Betreiben eines flächendeckenden öffentlichen Sammelsystem
- Übernahme im RC 2 (gebührenfrei)
- Verwiegung, Transport und Registrierung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung bzw. stoffliche Verwertung in genehmigten Anlagen

I.5.2. Glasverpackungen, SN 31468 + SN 31469

- Sammlung von Glasverpackungen und Betreiben eines flächendeckenden öffentlichen Sammelsystems Abweichungen vom derzeitigen Status werden einvernehmlich mit der Stadt Graz festgelegt.
- Führen/Aktualisieren der Behälterdateien (in georeferenzierbarer Form, Unterlage hierzu wird vom A23 zur Verfügung gestellt)

I.5.3. Problemstoffe

Bei dem Betreiben der Problemstoffsammelstellen sind die gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen einzuhalten, als Orientierungshilfe wird das ASZ-Handbuch der Stmk. Landesregierung herangezogen

- mobile Sammlung von Problemstoffen (Giftmüllexpress) nach neuem Modell (Betreuung von insgesamt 384 Sammelstellen im Ausmaß von je 1,5 Stunden)
- Betrieb von mindestens 4 stationären Sammelstellen im Stadtgebiet (analog Stand 2011)
- Betrieb einer betreuten Sammelstelle im RC2
- Im Rahmen der mobilen und stationären Problemstoffsammlung werden zusätzlich zu den gefährlichen Abfällen aus Haushalten und den in Art und Menge vergleichbaren Abfällen aus anderen Einrichtungen auch folgende Abfallfraktionen mitgesammelt und verwertet bzw. entsorgt:
 - Medikamente, Dispersionen, Speisefette und -öle, Batterien und Gasentladungslampen
 - Elektrokleingeräte bis zu einer Kantenlänge von 50 cm
- Führen und Aktualisieren einer Sammelstellendatenbank (in georeferenzierbarer Form, Unterlage hierzu wird vom A23 zur Verfügung gestellt)
- Betrieb eines betreuten Problemstoffzwischenlagers
- Betrieb entsprechender Anlagen zur Zwischenlagerung
- Verwiegung und Vorbereitung für Transport zur Entsorgung
- Transport von Problemstoffen (im Rahmen der mobilen Sammlung)
- Entsorgung/Verwertung von gefährlichen Abfällen

I.5.4. Recyclingcenter

Bei dem Betreiben der Problemstoffsammelstellen sind die gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen einzuhalten, als Orientierungshilfe wird das ASZ-Handbuch der Stmk. Landesregierung herangezogen

- Betreiben des Recyclingcenters von Montag-Freitag 7:00-17:00, Samstag, Sonntag und Feiertag 8:00-18:00

Recyclingcenter 2

- gebührenfreie Übernahme von Elektroaltgeräten (EAG); Verpackungen, Batterien, Problemstoffen, Textilien, Papier, Medikamenten, Dispersionen, Speisefetten, und -ölen für Benutzungsberechtigte (=Liegenschaften, die an die öffentliche Abfuhr der Stadt Graz angeschlossen sind)
- Erfassung und Weitergabe von Verpackungen (Vorgabe ARA-System)
- Erfassung und Weitergabe von EAG (Vorgabe Erfassungssystem)
- Betreuung und Beratung der Anlieferer
- Durchführung einer Berechtigtenkontrolle
- (Nachsortierung,) Verwiegung und Registrierung der Abfälle
- Verwertung und Entsorgung der Abfälle in genehmigten Anlagen
- Einrichtung eines ReUse Bereichs zur Übernahme von wiederverwendbaren Materialien

Recyclingcenter 1

- gebührenpflichtige Übernahme von Sperrmüll, Bauschutt, Grünschnitt, Altstoffen, Eternit, etc.
*Kommentar im Begleitschreiben

- Beistellung und Wartung der Logistik zur Einhebung eines Entsorgungsbeitrags
- Durchführung Mahnwesen und Berechtigtenkontrolle
- Verwiegung und Registrierung der Abfälle
- Verwertung und Entsorgung der abgegebenen Abfälle

I.5.5. Deponienachsorge/Deponiebetrieb:

- Absaugen und Entsorgen/Verwerten von Deponiegas
- Erfassen und Entsorgen von Deponie-Sickerwässern
- Betrieb und Wartung der dazugehörenden Anlagen (Pumpanlagen, Entwässerungssystem, Gaserfassungssystem, Gasfackel, Dichtungsschlitzwand)
- Haus- und gartentechnische Betreuung der Deponie (Mähen, Baumschnitt etc.)
- Lagerflächen verwalten, vermieten und verrechnen

I.5.6. Allgemeines Abfallmanagement:

- Managementsystem (Qualität-, Krisen- u. Risikomgt. etc.)
- Stoffstrommanagement (Optimierung der Abfallströme nach Art, Menge und Preis)
- Ausschreibungen zur Vergabe von Subleistungen
- Kalkulation von Kostenvoranschlägen
- Auftragsvergabe und Auftragsverwaltung
- Controlling von Aufgaben der SubauftragnehmerInnen
- Behördenmanagement
- Betrieb des AbfallkundInnentelefons, Beratungstätigkeit
- Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zur Motivation bzw. zur Erzielung von sortenreinem Material in der Getrennten Erfassung im Einvernehmen mit der Stadt Graz (Sammlung, Recyclingcenter)
- Durchführung von Anlagenführungen, Präsentationen für Kundendelegationen
- Teilnahme an Erfahrungsaustausch, Benchmarks, etc.
- Entsendung von Vertretern in Fachgremien
- Betreuung des internen elektronischen Stoffflussdateisystems
- EDM – Dokumentation, Verwaltung, Aufzeichnung und Meldung laut AbfallbilanzVO
- Qualitätskontrolle
- Management der „In-Verkehr-Setzer-Systeme“ gem. Bundes-AWG (z.B.: VVO, EAG etc.)
- Rechtsservice
 - Vorbereitung für hoheitliche Rechtsakte
 - Genehmigungen für Anlagen, Bescheidauflagen
 - Stellungnahme zu gesetzlichen Vorlagen uä.
- Anschlussbescheide: Vorbereitung und Erhebungen bzw. Ermittlungsverfahren in Bezug auf die für die Bescheiderstellung notwendigen Daten (wie z.B. Menge und Entleerungsintervall der anschlusspflichtigen Abfallarten)
- Allgemeiner Overhead - Verwaltungstätigkeit
- ALSAG: sämtliche Entgelte sind inkl. allgemeiner Kosten, wie z.B. ALSAG zu verstehen
- Abstimmung mit externen Partnern bzgl. der Standortfestlegung von öffentlichen Sammelstellen (auch für Verpackungsfraktionen)
- Die Gestaltung des Sammelsystems und die Festlegung der Standorte von öffentlichen Sammelstellen sind mit der Stadt Graz –Umweltamt abzustimmen.

I.5.7. Sonderaktionen

- Ökoservice Häckselervice auf Liegenschaften (Förderung: der 1. halbe Stunde; Zuschuss zum Stundentarif, geförderte Anfahrtspauschale)
- Pauschalauftrag Öko-Service (Kompostberatung, Häckselbörse, Kompostanlagenbetreuung, Brennholzbörse, Altspesiefettsammlung)

- Grünschnittosteraktion: Übernahme von Grünschnitt an 3 zusätzlichen Standorten im Ausmaß von 4 Wochen/Jahr (sind im Einvernehmen mit der Stadt Graz festzulegen)
- Frühjahrsputz:- Entsorgung der im Rahmen dieser Aktion gesammelten Abfälle über den Zeitraum von 2 Wochen, sowie bei der Muruferaktion
 - Zur Verfügung stellen eines Fahrzeuges zum Einsammeln der Abfälle bei der Muruferaktion im Ausmaß von einem Tag
- Projekt Abfalltrennung in Wohnsiedlungen
- Erarbeitung und Durchführung von ReUse Maßnahmen

I.5.8. Durchführung einer Marktentsorgung

I.5.9. Aufträge aus dem Tagesgeschäft

II. Ziele und mittelfristige Entwicklung

II. 1. Strategisch-politische Zielsetzungen der Stadt Graz

Qualitative und quantitative Abfallvermeidung sowie Ressourcenschonung sind generelle Ziele im Haus Graz und werden bei sämtlichen Handlungen und Aufgaben in den Vordergrund gestellt. (Abfall-Rahmenrichtlinie der EU).

Es wird vereinbart, dass neben der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen sämtliche Aktivitäten der Abfallwirtschaft auch mit dem Ziel, die im Folgenden angeführten ökologischen und qualitativen Kriterien zu erfüllen, durchgeführt werden:

- Einhaltung österreichischer Umweltstandards und Grenzwerte
- Berücksichtigung der Abfallhierarchie: möglichst hohe stoffliche Verwertung, thermische Verwertung in Anlagen mit hohem Wirkungsgrad, Berücksichtigung der Energieeffizienz der Verwertungs- und Behandlungswege; Ausbau von Abfallvermeidung und Wiederverwendung
- Regionalität bei der Entsorgung: Verminderung von Transportwegen, Einsparung von CO₂, Lärm, Feinstaub
- Nachhaltigkeit und Mehrwert der Entsorgung (Nutzung von regionalen Anlagenkapazitäten – Sicherung regionaler Arbeitsplätze, Gewichtung von Emissionen und Immissionen)
- Berücksichtigung von technisch innovativen Projekten
- Effizientes Ressourcenmanagement und nachhaltiges Wirtschaften

II. 2. Strategische Zielsetzungen der KontraktpartnerInnen

In Abstimmung mit den strategisch-politischen Zielsetzungen der Stadt Graz vereinbaren die KontraktpartnerInnen folgende strategische Zielausrichtung:

- Die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH – Spartenbereich Abfallwirtschaft stellt einen lebenswerten und sauberen Lebensraum, unter Einsatz von Maschinen, Fahrzeugen und Werkzeugen nach dem Stand der Technik, für die BürgerInnen sicher.
- Durch flächendeckende und regelmäßige Abfallentsorgung wird Hygiene und Sicherheit sowie ein sauberes Stadtbild gewährleistet.
- Im gesamten Stadtgebiet sind qualitativ hochwertige Aufgaben erforderlich, die durch engagierte und professionelle MitarbeiterInnen in optimaler Qualität, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, erbracht werden.
- Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH – Spartenbereich Abfallwirtschaft ist ein kommunaler Vorzeigebetrieb in Österreich und gewährleistet die Grundversorgung und Qualität der kommunalen Daseinsvorsorge.
- Motivierte MitarbeiterInnen sind in Entscheidungsprozesse verstärkt eingebunden, gestalten aktiv die Aufgaben und handeln energieeffizient und ökologisch.
- Um die Unternehmensposition zu stärken, sollen Know-How und Aufgaben auch überregional angeboten und zu Vollkostendeckung verkauft werden.
- MitarbeiterInnen sollen durch optimale Rahmenbedingungen und verbesserte Unternehmenskommunikation verantwortungsvoll, wirtschaftlich und umweltschonend handeln.
- Verstärkte Ausbildungs- und Umstiegsmöglichkeiten sowie mehr Eigenverantwortung für MitarbeiterInnen sollen auch das Image des Unternehmens steigern.
- Die Erarbeitung der Maßnahmen zur Abfallvermeidung im Vorfeld der Sammlung ist Aufgabe des Umweltamtes (Beratung und Umsetzung von Projekten mit spezifischen Zielgruppen).
- Die Holding unterstützt diese Aufgaben zu Abfallvermeidung im operativen Bereich und hat daher die Aufgabe den zu entsorgenden Anteil der Abfälle möglichst gering und somit den Anteil an wieder verwendbaren und stofflichen verwertbaren Abfällen möglichst hoch zu halten.
- Die Ausarbeitung von Informationen zur Abfallberatung und damit verbundene öffentlichkeitswirksame Maßnahmen erfolgen in enger Kooperation mit dem Fachamt.
- Bei der Vergabe von abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen werden auch sozialökonomische Beschäftigungsbetriebe berücksichtigt.
- Die Holding Graz unterstützt das Fachamt bei der Beantwortung von Bezirksrats- und Gemeinderatsanträgen und liefert die aus ihrem Bereich zur Beantwortung notwendigen Daten innerhalb einer Frist von 4 Wochen.
- Die Holding Graz zieht die interkommunale Zusammenarbeit mit Gemeinden oder Abfallwirtschaftsverbänden in Bezug auf abfallwirtschaftliche Dienstleistungen in Betracht und wird eventuell auftretende Möglichkeiten prüfen.

II. 3. Konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum

Konkrete Ziele für den Vereinbarungszeitraum sind:

- Die Holding Graz GmbH verpflichtet sich die im Datenkatalog laut Anhang geforderten Daten zur Abfallwirtschaftsplanung quartalsweise an das Umweltamt zu übermitteln.

- Die Holding Graz übernimmt die Verpflichtungen zur Meldung der Abfallmengen der Stadt Graz laut Abfallbilanzverordnung sowie zur laufenden Aufzeichnung der dazu erforderlichen Daten.
- Die Holding Graz verpflichtet sich in Abstimmung mit dem Fachamt Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung von Abfällen auszuarbeiten bzw. aktiv daran mitzuarbeiten.
- Für den Betrieb eines Sammelstellenkatasters für die Grazer BürgerInnen verpflichtet sich die Holding Graz zur Aktualisierungen der öffentlichen Sammelstellen, Überprüfung dieser vor Ort sowie quartalsweise Übermittlung dieser Daten in georeferenzierbarer Form an das Fachamt
- Zur Abstimmung mit den (politischen) Entscheidungsträgern findet 4-mal pro Jahr die Quartalsitzung Abfall statt.

II. 4. Mittelfristige Entwicklung der Kostenersätze und Kennzahlen

II. 4.1. Mittelfristplan Kostenersätze

Kostenträger	2012 (EUR)	2013 (EUR)	2014 FC (EUR)	2015 WP (EUR)	2016 WP (EUR)	2017 (EUR)
Gem.Siedlungsabfall (Restmüll) Sammlung inkl. Entsorgung Menge	11.912.577	11.171.488	11.171.488	10.321.600	10.321.600	10.321.600
Biogene Abfälle Sammlung inkl. Verwertung Menge	3.627.522	3.627.520	3.627.520	4.703.900	4.703.900	4.703.900
Altpapier Sammlung inkl. Verwertung Menge	566.524	670.676	670.676	973.300	973.300	973.300
Glasverpackungen (Sammlung und Verwertung) Menge	433.050	502.768	502.768	786.000	786.000	786.000
Recycling Center Betrieb inkl. Verwertung und Entsorgung Menge	2.802.532	2.795.508	2.795.508	2.598.200	2.598.200	2.598.200
Problemstoffsammlung (Bestand mobil/stationär) Menge Sammlung inkl. Entsorgung	254.815	829.040	829.040	831.300	831.300	831.300
Sonderaufgaben (gesonderte Aufstellung siehe S 11) Osteraktion: Frühjahrsputz: Pauschalauftrag Ökoservice GmbH: Häckselservice durch Ökoservice: BAN Betreuung Problemstoffsammelstelle, Recyclinghof Abfalltrennung in Wohnsiedlungen:						
Kostenersatz	19.597.000	19.597.000	19.597.000	20.214.300	20.214.300	20.214.300

II.4.2 Mittelfristplan Kennzahlen

Kennzahlen	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 FC	2015 WP	2016 WP	2017
Finanzkennzahlen							
EBITDA (EUR)	-18.651	-17.470	-18.627	-16.898	-17.250	-17.250	-17.250 ¹
Investitionen (TEUR)	957	585	481	2.211	2.300	797	1.968
Personal (VZÄ)	149,76	148,21	148,21	148,14	148,15	149,14	149,15
Fachkennzahlen							
Stoffliche Verwertungsquote (%)	57	55	58				
Thermische Verwertungsquote (%)	16	17	16				
Restmüllmenge je EW und Jahr (kg/EW*J)	187	182	169,01				
gefährdete KM je Tonne (km/To)	4,13	4,08	4,38				
Einfahrten RC1+RC2	250.018	263.269	273.065				
Anzahl der angeschlossenen Liegenschaften	30.742	31.081	31.574				
Neu angeschlossene Liegenschaften (%) ^j			+1,6				
Anzahl öffentlicher Sammelstellen (GlasVP)	1.196	1.176	1.162				
KundInnenzufriedenheit ¹	–	1,89	1,44				
(Note)							

III. Verpflichtungen

Für die Verwirklichung der gemeinsam vereinbarten Ziele im Vereinbarungszeitraum 2015 und 2016 werden von der Stadt Graz die unter II.4.1. dargestellten Beträge bereitgestellt.

Die Mittelbereitstellung seitens der Stadt Graz wird rechtsverbindlich durch den Budgetbeschluss des Gemeinderates geregelt.

Sofern die erzielten (marktabhängig stark schwankenden) Altstofferlöse im Jahresergebnis der Holding Graz Services – Abfallwirtschaft um mehr als 10% unter dem geplanten Wert zu liegen kommen, wird dem Gemeinderat eine Ergänzung des Jahreskostenersatzes zur Sicherstellung der unten angeführten Sonderprojekte im Ausmaß der tatsächlich erbrachten Aufgaben jedoch maximal in der Höhe von € 134.250 (siehe beiliegende Aufstellung) vorgeschlagen.

¹ vorbehaltlich allfälliger Änderungen im Rahmen des Budgetbeschlusses für 2017

Sonderprojekte

Osteraktion

kostenlose Sammlung von
Grünabfällen (4 Wochen)

65.000

Frühjahrsputz

Abholung und Entsorgung
bei Muruferaktion (1 Woche)

1.000

Pauschalauftrag ÖKO-Service GmbH

Kompostberatung, Häckselbörse
Kompostanlagenbetreuung
Brennholzbörse, Altspeisefettsammlung

22.000

Häcksel-service durch ÖKO-Service

Förderung von Häcksel-dienstleistungen
erste halbe Stunde gratis

Zuschuss zum Stundentarif

geförderte Anfahrtspauschale

55,00 €/Auftrag

750,00 Aufträge/Jahr

41.250

Abfalltrennung in Wohnsiedlungen

Unterstützung von Aktionen zur

getrennten Sammlung u.

Abfallvermeidung

1.000,00 €/Auftrag

5,00 Aufträge/Jahr

5.000

Gesamtkosten pro Jahr

134.250

III. 1.1. Zahlungskonditionen

Die Überweisung der beschlossenen Budgetmittel erfolgt durch die Controllingstelle vierteljährlich im Vorhinein, jedoch nach Berichtslegung über die Fachkennzahlen des vorangegangenen Quartals durch die Holding Graz.

Folgende Termine werden für die Berichtslegung vereinbart:

Die Berichtslegung über die Fachkennzahlen erfolgt quartalsweise im Nachhinein bis zum 10. des Folgemonats.

Der vollständige Quartalsbericht wird der Stadt Graz jeweils spätestens 10 Tage nach Vorlage im Aufsichtsrat der Holding Graz übermittelt.

III. 2. Verpflichtungen / Aufgaben der Gesellschaft

III. 2.1. Aufgabenerfüllung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz

Die Geschäftsbereiche Abfallwirtschaft, Stadtraum und Wasserwirtschaft erfüllen die pauschal und auf Jahresbasis definierten (im Budget der Stadt Graz und im Wirtschaftsplan der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH in ihrer Höhe abgebildeten) Aufgaben lt. Servicevereinbarung.

Die in den Servicevereinbarungen abgebildeten Kostenersätze decken die nachstehenden Aufgaben ab:

1. Alle aufgezählten Aufgaben inkl. Aufgaben laut Schnittstellenkatalog
2. sowie Aufträge aus dem Tagesgeschäft

Diese Aufgaben sind prioritär zu behandeln, Aufgabenerfüllung/Auftragserledigungen für andere Magistratesdienststellen sowie für externe Auftraggeber sind diesen Aufgaben nachzureihen.

Darüber hinausgehende Aufträge sind in Form von unterjährigen Bestellungen abzuwickeln, wobei diese direkt zwischen der beauftragenden Fachabteilung und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH ablaufen.

Die Verrechnung des Jahresauftrages für Abfall erfolgt an die Magistratesabteilung A 23– Umweltamt.

Die inhaltliche Prüfung der Verrechnung erfolgt durch die jeweiligen Fachabteilungen laut Steuerungsrichtlinie (A 23 Umweltamt für den GB-Abfallwirtschaft).

III. 2.2. Aufträge an die Holding

Dies umfasst folgende Auftragsarten:

- Aufträge aus der jeweiligen Fachabteilung, die über die Servicevereinbarung hinausgehen, sowie aus anderen Magistratesabteilungen erfolgen mittels Bestellschein.
- Aufträge von privaten, externen Kunden (auch Tochter- und Schwestergesellschaften) werden unter Berücksichtigung der Priorität der Aufgaben lt. Servicevereinbarungen gegen Bestellung bzw. Auftragserteilung angenommen und verrechnet.

Die Stadt als Eigentümerin wird über die externen Aufträge vierteljährlich hinsichtlich Volumen in Leistungsstunden und erzielter Umsatzerlöse Bericht erstattet.

III. 2.3. Subventionierte Aufgaben

Werden von der Holding Graz Services für Dritte Aufgaben erfüllt bzw. Aufträge erledigt, die seitens der Stadt Graz subventioniert werden, so werden diese dem Dritten von der Holding Graz Services in Rechnung gestellt. Allfällige Subventionsbeiträge werden vom Subventionsgeber direkt an den Subventionswerber überwiesen.

III. 2.4. Kostenträger-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort-Verantwortlichen

- Aufgaben, die mit der jeweiligen Servicevereinbarung einschließlich Schnittstellenkatalog abgedeckt sind, sind mit dem Jahresbestellschein beauftragt und ohne unterjährige Bestellscheine zu erbringen; (Rechnungslegung erfolgt zu Jahresbeginn)
- Aufträge für die Fachabteilungen, die über die jeweilige Servicevereinbarung hinausgehen, sind mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen;
- Aufträge anderer Magistratsabteilungen, die nicht mit einer Servicevereinbarung erfasst sind, sind ebenfalls mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen;
- Aufträge auf Basis unterjähriger Bestellungen für die jeweilige Fachabteilung, andere Magistratsabteilungen wie auch externe Auftraggeber sind quartalsmäßig zu berichten und dabei hinsichtlich erbrachter Leistungsstunden und erzielter Umsatzerlöse zu quantifizieren

III. 2.5. Projekte

Sonderprojekte, ausgenommen jene laut Liste S.12, sind Vorhaben, die nicht im laufenden, vereinbarten Bau-/Investitionsprogramm enthalten sind. Sie sind mittels Bestellschein zu beauftragen und gesondert zu finanzieren.

III. 2.6. Innerbetriebliche Aufgaben

Bei innerbetrieblicher Aufgabenerfüllung innerhalb der Holding Graz GmbH erfolgt die Kostenverrechnung über Kostenstellen. Die damit verbundenen Kosten bzw. Kostenersätze sind transparent zu machen.

III.2.7. Haftungserklärung und Gewährleistung

In Ergänzung zum Entsorgungsvertrag wird zwischen den Vertragspartnern weiters folgendes vereinbart:

Ausgehend von der Registerabfrage und dieser Zusicherung des Übernehmers (Holding Graz), beauftragt hiermit der Abfallbesitzer (Stadt Graz) die Holding Graz als Übernehmer mit der umweltgerechten Verwertung und Beseitigung aller in Punkt I angeführten Abfälle.

Die Holding Graz erklärt ausdrücklich und unwiderruflich, diesen Auftrag anzunehmen und für die vereinbarte umweltgerechte Verwertung und Beseitigung dieser Abfälle zu sorgen und die Stadt Graz als Abfallbesitzer hinsichtlich dieser Abfälle zivilrechtlich schad- und klaglos zu halten.

Weiters gewährleistet die Holding Graz, dass sie sämtliche Genehmigungen, die für die Sammlung, Transport, Behandlung, Lagerung und Entsorgung der in dieser Servicevereinbarung aufgelisteten Abfällen und der damit verbundenen Anlagen notwendig sind, besitzt und alle ihr hiermit übertragenen Aufgaben im Einklang mit sämtlichen Rechtsmaterien durchführt.

IV. Controlling / Berichtswesen

Zur Gestaltung des Berichtswesens kommen die Regelungen der Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz zur Anwendung.

Die Holding hat vierteljährlich Finanz- Kennzahlenberichte an die Controllingstelle im Umweltamt zu übermitteln. Die Berichtsinhalte werden vorweg festgelegt und können jährlich gemeinsam angepasst werden.

a) Häufigkeit

quartalsmäßig

b) Aufbau und Inhalte

- Auftragsmengen und Kostenersätze,
- Finanzkennzahlen,
- Fachkennzahlen,
- Aufträge für andere Magistratsabteilungen bzw. zusätzlich für Fachabteilung,
- Aufträge für externe Auftragnehmer.

Die Berichte werden von der Controllingstelle der Stadt mit der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH abgestimmt. Damit verbundene Fragen sind innerhalb eines festgelegten Zeitraumes zu klären.

Benannte VertreterInnen der Stadt Graz haben jederzeit die Möglichkeit, nach Vorankündigung und Abstimmung während der Bürozeiten in sämtliche Unterlagen und Daten des Unternehmens Einsicht zu nehmen, soweit erforderlich auch Kopien (elektronisch, auf Datenträger wie auch auf Papier) zu erstellen sowie auch alle Betriebsstandorte zu betreten.

V. Folgen von Zielabweichungen / Zielerreichungen

Zielabweichungen werden transparent gemacht, sind zu begründen und werden vom Controlling bewertet. Die Aufgabenbereiche werden ab 2013 nach Vorliegen einer Kosten und Auftragsrechnung bewertet und dargestellt.

- Innerhalb der Aufgaben soweit es sich nicht um Pflichtaufgaben handelt sind zur Optimierung von Menge, Standards sowie Kosten geringfügige Veränderungen ohne Zustimmung (jedoch nach vorheriger Information) des Controlling des Kostenträgers möglich. Wichtige, insbesondere öffentlichkeitswirksame Veränderungen sind jedoch nur mit Zustimmung des Kostenträgers möglich.

V. 1. Öffnungsklausel

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH kann bei Zweckmäßigkeit, unter Berücksichtigung der In-House Vergabekriterien und im Einvernehmen mit dem Kostenträger auch für andere Auftraggeber Aufgaben erbringen. Die damit verbundenen Volumina, Umsatzerlöse

sowie Deckungsbeiträge sind regelmäßig zu berichten. Die erzielten Deckungsbeiträge stützen die Kostenersätze.

VI. Konfliktregelung

Wird zwischen der Stadt und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bei der Erstellung der Servicevereinbarung sowie bei dessen Vollzug keine Einigung erzielt, kann jede der Parteien eine Konfliktlösung durch ein zu installierendes Kontrollgremium entsprechend dem Verkehrsfinanzierungsvertrag ausrufen.

VII. Unterschriften

Graz, am

Die Stadträtin :

Der Finanzstadtrat:

Der Vorstandsvorsitzende:

Der Vorstandsdirektor Services:

VIII. Beilagen

VIII. 1. Datenkatalog GB Abfall

Der Datenkatalog GB Abfall (Stand vom: 12. 11. 2010) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser SV.

VIII. 2. Schnittstellenkatalog GB Abfall

Der Schnittstellenkatalog GB Abfall (Stand vom: 18. 11. 2010) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser SV.

Anlage I zur Servicevereinbarung: Datenkatalog

Die *Holding Graz* verpflichtet sich, bezugnehmend auf den unter Punkt II/13 des Entsorgungsvertrages genannten Datenaustausch, der Stadt Graz pro Quartal jeweils am Beginn eines Quartals die unten angeführten Daten zu übermitteln.

Der Datenaustausch verfolgt den Zweck, dass möglichst vollständige Zahlen hinsichtlich aller Abfallarten, Abfallmengen, ihrer Herkunft und ihres Verbleibes unter Einbeziehung von Daten der Sammlung, Behandlung, Verwertung und Entsorgung, entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen und zur strategischen Planung der Abfallwirtschaft in der Stadt Graz vorhanden sind bzw. um ein Controlling hinsichtlich der für die Abfallwirtschaft der Stadt Graz anfallenden Kosten durchführen zu können.

Die Weitergabe der Daten durch die *Holding Graz* erfolgt für die im Auftrag der Stadt Graz gesammelten, behandelten, verwerteten bzw. entsorgten Abfälle. Die Aufbereitung der Daten richtet sich nach dem in der *Holding Graz* vorhandenen Datenerfassungssystem.

Der Datenkatalog umfasst insbesondere:

- Die Anzahl der aufgestellten Behälter inkl. Volumen, Entleerungen und Standort, dies gilt für alle durch die *Holding Graz* gesammelten Abfallfraktionen.
- Eine Auflistung der an die öffentliche Abfuhr angeschlossenen Liegenschaften inkl. Angaben über Restmüll, Bioabfall und Papier (aufgestelltes Volumen, Anzahl der Entleerungen, sofern vorhanden* bzw. siehe obiger Punkt)
- Eine Auflistung der Liegenschaften, die einen Kompostbonus beziehen
- Die Km - Leistung der Sammelfahrzeuge mit Angaben zur jeweiligen Schadstoffklasse des betreffenden Fahrzeugs
- Daten über das Recyclingcenter (RC) 1 und 2 (Einfahrten, im RC gesammelte Mengen nach Fraktionen)
- Die gesammelten Abfallmengen nach Abfallfraktionen (bei Problemstoffen: nach Aufforderung jeweils nach Sammelstellen bzw. Bezirken gegliedert - sofern vorhanden¹⁾)
- Art, Anzahl, Ort, Zuständigkeit der Behandlungs-, Verwertungs- und Beseitigungsverfahren für alle Abfallfraktionen bis zur letzten Senke²⁾ (sofern vorhanden¹⁾)
- Kosten in €/to für:
 - Restmüll - Sammlung
 - Restmüll - Behandlung
 - Biomüll - Sammlung inkl. Behandlung
 - Papier - Sammlung inkl. Behandlung; abzgl. Erlöse
 - Glas - Sammlung inkl. Behandlung
- Tarife für Übermengen im RC I in €/to für:
 - Sperrmüll
 - Grünschnitt
 - Bauschutt
- Kosten und/oder Erlöse der einzelnen Behandlungs-, Verwertungs- und Beseitigungsverfahren für alle Abfallfraktionen bis zur letzten Senke werden in detaillierter Form nach Aufforderung durch das Umweltamt von der *Holding Graz* übermittelt, wobei sich das Umweltamt diesbezüglich mit der Finanzdirektion der

Stadt Graz abstimmen wird. Diesbezüglich behält sich die Holding Graz jedoch vor, vor der Weitergabe von Daten, die im begründeten betrieblichen Interesse des Unternehmens liegen, einen entsprechenden Auftrag der Generalversammlung (bzw. des Aufsichtsrats) zu erhalten.

- Sämtliche für die Erstellung der Kennzahlen lt. Punkt II.4.2. der Servicevereinbarung notwendige Daten.

Alle Daten sind bevorzugt elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Es besteht die Absicht liegenschaftsbezogene Angaben (Adressen in „GIS-fähiger“ Form, d.h. nach dem offiziellen Straßenschlüssel des Vermessungsamtes der Stadt Graz verfügbar zu machen und sobald dies möglich ist in dieser Form zu übermitteln.

1) Die Holding Graz ist jedenfalls bemüht, die Daten so umfassend und vollständig wie möglich zu übermitteln.

Sofern es nicht oder nur mit erheblichem Aufwand möglich ist die erforderlichen Daten aus dem EDM (von den betreffenden Dienststellen der Steierm. Landesregierung oder dem Ministerium) zu erhalten, wird die Holding darauf einwirken, dass sie die entsprechenden Informationen von ihren Lieferanten erhält und diese sodann an das Umweltamt weitergeben. Bei Neuabschluss von Verträgen wird die Holding Graz jedenfalls sicherstellen, dass eine entsprechende Regelung zur Übermittlung der nötigen Daten in den jeweiligen Verträgen enthalten ist.

2) Definition des Begriffes „letzte Senke“: der Lebenszyklus eines Stoffes in der Anthroposphäre beginnt bei einer Quelle (z. B. Bergwerk) und endet bei einer Senke. Eine letzte Senke wird als ein Ort in der Hydro-, Pedo-, Litho- oder Atmosphäre definiert, in dem die Aufenthaltszeit eines Stoffes mehr als 10.000 Jahre beträgt.

Anlage II zur Servicevereinbarung: Schnittstellenkatalog

Schnittstellenkatalog

Stand: 31.10.2011

Leistungsgruppe/Leistung		ab 01.01.2011		Anmerkung
		Beteiligte/Ersteller		
Kurzbezeichnung	Beschreibung/Inhalte	federführende OE	mitwirkende OE	
Planung und Controlling	Erstellung (Konzeption und Planung) von abfallwirtschaftlichen Konzepten, Plänen, Verordnungen, Sachprogrammen und Anleitungen (Abfallwirtschaftsbericht, Abfuhrordnung, Abfallwirtschaftsplan) als Grundlage konkreter Leistungs- und Zielvereinbarungen (Kontraktmanagement) für die Umsetzung und Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Zielvorgaben (legistische Vorgaben) Erteilung von Aufträgen an den GB Infra (Abfall) zum ordnungsgemäßen Anschluß von Verpflichteten an die öffentliche Müllabfuhr, Prüfung der Einhaltung der Vorschriften	A 23	HG Services Abfall	Kontraktmanagement im Hinblick auf den Entsorgungsvertrag bzw. die Leistungsvereinbarung sofern nicht die Finanzabteilung zuständig ist
Berichtswesen	Erstellung von Berichten (gegenseitiger Austausch abfallrelevanter Daten)	HG Services Abfall, A 23	HG Services Abfall, A 23	jede OE nimmt in Hinblick auf EDM ihre Verpflichtungen wahr
Kompetenzen im Anschlussverfahren	Anschlüsse an die Abfallabfuhr im Stadtgebiet, Bescheidvorbereitung und Überwachung im operativen Bereich, Exekution des StAWG	HG Services Abfall, A 23	A 23, A 17	Die zur Bescheiderlassung auf Basis der §§ 8, 9 und 10 bzw. des § 4 Abs. 5 StAWG notwendigen Daten (z.B. Behälterart und -größe, Abfuhrintervall, Aufstellplatz bzw. Abholort etc., Berechtigung zum Bezug des Kompostbonus) werden von der Holding Graz an die Stadt Graz rechtzeitig übermittelt. Weiters wird die Holding Graz im Ermittlungsverfahren als Zeuge den Sachverhalt und entsprechende Unterlagen (z.B. Bilddokumentationen) an die Stadt Graz übermitteln. Die Sachverständigentätigkeit und die Bescheiderstellung erfolgt durch die Stadt Graz
Beratung und Beschwerdemanagement "grünes Telefon"	Beratung in allgemeinen und technischen Umweltfragen Umweltschutz-Telefondienst (Grünes Telefon)-Beschwerden Beratung der Bevölkerung in Fragen der Abfallvermeidung und Abfallverringerung, Abfallberatung allgemein Beratung von Betrieben in abfallwirtschaftlichen Problemstellungen Öffentlichkeitsarbeit	A 23	HG Services Abfall	Die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und (telefonische) Beratung müssen zukünftig jeweils auf die zwei Bereiche strategische und allgemeine bzw. operative Abfallwirtschaft aufgeteilt werden!!! daher wird für die telefonische Beratung einerseits ein "grünes Telefon" (A 23) für Umwelt- und Abfallberatung und ein "oranges (Arbeitstitel) Telefon" (GB Infra Abfall) als Abfall-Kunden-Telefon eingerichtet
"oranges (Arbeitstitel) Telefon" Abfall-Kunden-Telefon	Telefonische Beratung, Servicetelefon für Sammlung und Recyclingcenter, Grünschnittabfuhr, Containerservice, Erdenzustellung, etc. (Abfuhrtermine, Wünsche, Beschwerden, etc.), Informationen zur Sammlung und Verwertung, Beschwerdemanagement RM-Abfuhr und Getrennte Sammlung	HG Services Abfall	A 23	Der unmittelbare Kundenkontakt ist für die operative Organisation unabdingbar
Fachinformation und Projektarbeiten (inkl. Abfallberatung)	Erstellen von Informationsblättern zu Abfallvermeidung, Abfallverminderung, Abfalltrennung und -verwertung; Konzeption, Planung und Veranlassung von abfallwirtschaftlichen Pilotprojekten Öffentlichkeitsarbeit	A 23	HG Services Abfall	Zielgruppen, Einzelpersonen, Institutionen Abfallberatung zur Abfallvermeidung, Information und Motivation zur Abfallvermeidung und -wiederverwendung inkl. entsprechender Öffentlichkeitsarbeit (mit dem eigenen Budget der A 23)

Öffentlichkeitsarbeit (operativ)	ÖA zur Sammlung und Behandlung bzw. Kundenbetreuung, Beschwerdemanagement, allgem. ÖA, Werbung zur Sammlung und Verwertung, Telefonische Beratung, Servicetelefon, Sammlung und Recyclingcenter, Informationen zur Sammlung und Verwertung, Beschwerdemanagement, RM-Abfuhr und Getrennte Sammlung	HG Services Abfall	A 23	Die Öffentlichkeitsarbeit im operativen Bereich ist unbedingt auch von der ausführenden Organisation durchzuführen, um einerseits rechtzeitig geplante Maßnahmen ankündigen zu können bzw. gewünschtes Verhalten zu verstärken oder auf Fehlentwicklungen rasch und flexibel reagieren zu können. Die entsprechende ÖA erfolgt mit dem eigenen Budget des GB Infra Abfall
Abfallwirtschaftsverband	Geschäftsführung Abfallwirtschaftsverband, Planung der Abfallwirtschaft in den Verbänden, Erstellen der regionalen Abfallwirtschaftspläne	A 23	HG Services Abfall	AWV, Stadt Graz, Umweltamt, u.a. Städtebund, etc., mit Umweltamt Kooperation bzw. Anhörungsrecht bzw. Voraussetzungen regeln, gegenseitige Informationspflicht
Deponienachsorge	Betreuung der geschlossenen Altdeponie gemäß Schließungsbescheid, interne und externe KundInnen, die Lagerflächen benötigen, Deponie-Infrastruktur, diverse Verträge	HG Services Abfall	Montanuni, Strabag, AB/4	Kontaktaufnahme und Flächenkonzept erstellen, Gaserfassung + Verwertung + Sickerwasser, Rechtsnachfolge, Dauerauflagen, Eigentümer-Änderungsmeldung
SASTE Gestaltung	Verbau von Sammelstellen, Sammelstellen auf öffentlichem Gut	HG Services Abfall	A 23, Bezirksrat, Straßenamt	den Kosten stehen Vergütungen aus dem ARA-System zur Verfügung, Gestattungsvertrag hinsichtlich der Möglichkeit zur Gestaltung von SASTE ergänzen
Subventionen	Subventionsanträge für NGO's und für Veranstaltungen	A 23	(A 8), HG Services	Das Budget für Subventionen wird in der Stadt Graz verwaltet. Die Holding Graz (GB Infra) erhält im Subventionsfall die Anweisungen zur Durchführung der betreffenden Leistung und verrechnet diese anschließend mit der Stadt Graz *
Getrennte Sammlung von Kunststoff- und von Metallverpackungen	Schnittstelle ARA-System/Verträge	HG Services Abfall	A 10/1, A 23	Rechtsnachfolge in Verträgen beachten (Gestattungsvertrag und Vertrag zur Sammlung von Verpackungsmaterial)



Bild: © Foto Graz Tourismus
Harry Schiffer

SERVICEVEREINBARUNG 2015 UND 2016 BEREICH ABWASSER

Stand: 17.11.2014

I.	GRUNDLAGEN DER SERVICEVEREINBARUNG (SV)	3
I. 1.	KontraktpartnerInnen.....	3
I. 2.	Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum)	3
I. 3.	Grundlagen der Serviceerbringung	3
I. 4.	Gegenstand der Vereinbarung	4
I. 5.	Beschreibung der servicierten Leistungen.....	4
II.	ZIELE UND MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG	6
II. 1.	Strategisch-politische Zielsetzungen der Stadt Graz in Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung	6
II. 2.	Strategische Zielsetzungen der KontraktpartnerInnen	6
II. 3.	konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum.....	7
II. 4.	Mittelfristige Entwicklung der Entgelte und Kennzahlen	7
II. 4.1.	Mittelfristplan Entgelte	7
II. 4.2.	Mittelfristplan Kennzahlen	8
III.	VERPFLICHTUNGEN	8
III. 1.	Verpflichtungen / Leistungen der Stadt Graz	8
III. 1.1.	Entgelte	8
III. 1.2.	Zahlungskonditionen	9
III. 2.	Verpflichtungen / Leistungen der Gesellschaft	9
III. 2.1.	Leistungserstellung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz.....	9
III. 2.2.	Aufträge an die Holding.....	9
III. 2.3.	Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort-Verantwortlichen.....	10
III. 2.4.	Subventionierte Leistungen.....	10
III. 2.5.	Innerbetriebliche Leistungen.....	10
IV.	CONTROLLING / BERICHTSWESEN	10
V.	FOLGEN VON ZIELABWEICHUNGEN / ZIELERREICHUNGEN	11
V. 1.	Öffnungsklausel.....	11
VI.	KONFLIKTREGELUNG	11
VII.	UNTERSCHRIFTEN	12
VIII.	BEILAGE	12

I. Grundlagen der Servicevereinbarung (SV)

I. 1. KontraktpartnerInnen

Diese SV wird abgeschlossen zwischen:

Stadt Graz

Rathaus – Graz

8011 Graz

vertreten durch

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl für den Bereich Abwasser

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç für den Bereich Finanzen und Beteiligungen

als Auftraggeberin

und

Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

Andreas-Hofer-Platz 15

8010 Graz

vertreten durch

Dr. Wolfgang Messner – Vorstandsdirektor Services

DI Wolfgang Malik – Vorstandsvorsitzender

als Auftragnehmerin

I. 2. Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum)

Diese SV erstreckt sich über die Haushalts-/Wirtschaftsjahre 2015 und 2016, wobei sich der Vereinbarungszeitraum im Falle eines Budgetprovisoriums entsprechend der Dauer dieses Provisoriums verlängert.

I. 3. Grundlagen der Serviceerbringung

- Betriebsführungsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH für den Bereich Abwasser
- Gesellschaftsvertrag der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

I. 4. Gegenstand der Vereinbarung

Auf der Grundlage der unter Punkt 1.3. angeführten Verträge und der darin genannten Leistungen werden hier die im Folgenden angeführten Ziele, Servicequalitäten, -mengen und Entgelte sowie das zugehörige Controlling und der Umgang mit Zielabweichungen / Konflikten vereinbart.

I. 5. Beschreibung der servicierten Leistungen

Grundstücksentwässerung

- Anschluss an den öffentlichen Kanal Beratung, Festlegung der Bedingungen für den Kanalanschluss, Stellungnahme im Rahmen der Bauplatzzeichnung zum Anschluss an den öffentlichen Kanal
- Erhebung der Wassermengen Erhebung der Wassermengen von Großbrunnenanlagen – Vorschreibung und Einhebung durch A8/2
- Mängelfeststellungen bei Hauskanalanlagen im Anlassfall Weiterleitung an die Baubehörde zur bescheidmäßigen Mängelbehebung
- Beratung und Hilfestellung bei Verstopfungen, Rückstau etc. Grundsätzlich im Bereich der öffentlichen Kanalanlage, bei Hauskanalanlagen in Abstimmung mit der Baubehörde
- Indirekteinleiterangelegenheiten Abschluss von Indirekteinleiterverträgen und Führung des IDE-Katasters, Kontrolle der Betriebe hinsichtlich der Abwasserqualität und der Vorreinigung (bis diese Aufgabe von der Bau- und Anlagenbehörde definitiv übernommen wird)
- Abwässer von Umlandgemeinden Übernahme von Abwässern aus Umlandgemeinden, Vertragsverhandlungen, Vertragserstellung, Entgeltverrechnung
- Kleinkläranlagen Sachverständigentätigkeit und Förderungsbearbeitung Sachverständigentätigkeit für die Wasserrechtsbehörde (bis diese Aufgabe von der Bau- und Anlagenbehörde definitiv übernommen wird), Bearbeitung von Förderungsanträgen und Weiterleitung an die Landesförderstelle

Planung - Bau - Dokumentation

- Grundlagenerfassung Erfassung der Einzugsgebiete, Befestigungsgrade, Abflussbeiwerte, hydrologische Daten; Errichtung, Betrieb und Wartung von Abflussmessstationen im Kanalsystem und von Regenmessstationen; Erfassen und Verifizieren von Kanalgeometrie, Rauigkeiten und Materialien

- Erstellen von Abwasserentsorgungskonzepten

Gemeindeabwasserplan (in Abstimmung mit Stadtplanungsamt und Bau- und Anlagenbehörde!), Generalentwässerungskonzept, Kanalsanierungskonzepte, Mischwasserbewirtschaftungskonzept, Strategien, Konzepte zur hydraulischen Verbesserung des Kanalsystems und zur Verringerung des Schmutzfrachtaustrages in die Gewässer
- Konzeptionelle Planung

Projektvorbereitung für Kanalneubauten (in Abstimmung mit Bau- und Anlagenbehörde und Stadtplanungsamt!), Kanalsanierungen, Mischwasserentlastungen, Speicherbauwerke, Pumpwerke, Kanalumlagen etc.
- Kanalkataster

Führung und Erweiterung des digitalen Kanalkatasters, Verwaltung des Planarchivs, Katasterauskünfte, Administration u. Auswertungen im GIS
- Hydraulik

Hydraulische und hydrodynamische Kanalnetzrechnungen und Simulationen, Schmutzfrachtberechnungen
- Kanalsanierung

Kanalsanierungen baulich und hydraulisch - gesamte Projektabwicklung vom Wasserrechtsansuchen, über die Detailplanung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Übernahme des Bauwerkes bis hin zur Förderungsabwicklung gemäß Investitionsprogramm-Abwasseranlagen der Stadt Graz
- Kanalneubau

Errichtung neuer Mischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle - gesamte Projektabwicklung (siehe oben) gemäß Investitionsprogramm-Abwasseranlagen der Stadt Graz
- Abzweigerherstellung

Herstellung des Anschlussstückes (Abzweiger) am öffentlichen Kanal
- Hauskanalanlagen

Kostenschätzungen für behördliche Ersatzvornahmen
- Sonderanlagen

Kläranlage, Mischwasserspeicherbecken, Pumpanlagen - gesamte Projektabwicklung (siehe oben) gemäß Investitionsprogramm-Abwasseranlagen der Stadt Graz

Betrieb Abwasser

- Reinigung des öffentlichen Kanalnetzes, Kanalräumgutaufbereitung

Bedarfsorientierte Reinigung der Kanäle, Entfernung von Ablagerungen, Wurzelschneiden, Reinigung der Regeneinläufer, etc.
- Instandhaltung des öffentlichen Kanalnetzes

Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Kanälen, Schächten und Regeneinläufern, Anpassung der Schächte bei Straßenbaumaßnahmen, Überwachung punktueller Sanierungsmaßnahmen etc.
- Reinigung und Instandhaltung von Sonderanlagen

Reinigung, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Speicherbauwerken, Rechenanlagen, Schieberbauwerken, Pumpstationen, Messeinrichtungen, etc.

- | | |
|-------------------------------|---|
| ▪ Kanalinspektion | Überprüfung der Kanäle mittels Kanalvideokamera, Zustandsdokumentation und Schadenserfassung |
| ▪ Grabungskontrolle | Überwachung von Grabungsarbeiten Dritter zum vorbeugenden Schutz der öffentlichen Kanalanlagen |
| ▪ Dienstleistungen für Dritte | Kanalreinigung, Kanalvideoinspektion und Verstopfungsbehebungen von Hauskanalanlagen etc., sofern freie Kapazitäten vorhanden sind. |

Kläranlage

- | | |
|--|---|
| ▪ Abwasserreinigung | Vollbiologische Reinigung des Abwassers der Stadt Graz und der angeschlossenen 7 Umlandgemeinden |
| ▪ Klärschlammbehandlung | Der anfallende Klärschlamm wird in der Kläranlage ausgefault, das Klärgas zur Energieversorgung der Kläranlage verwendet und der ausgefaulte Schlamm entwässert und ordnungsgemäß entsorgt |
| ▪ Wartung und Instandhaltung der Kläranlage | Wartung und Instandhaltung aller Anlagenteile der Großkläranlage in Gössendorf und Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes entsprechend den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen |
| ▪ Betreuung der Pumpstationen im Kanalnetz | Wartung, Instandhaltung und Bereitschaftsdienst für die Pumpstationen im öffentlichen Kanalnetz |
| ▪ Mischwasserbewirtschaftung | Mischwasserbewirtschaftung in Abhängigkeit von den freien Kapazitäten der Kläranlage |
| ▪ Übernahme von Sammelgrubeninhalten, Klärschlämmen und Fetten | Sammelgrubeninhalte, Fette und Klärschlämme von Kleinkläranlagen werden gegen Kostenverrechnung übernommen und in der Anlage verwertet |

II. Ziele und mittelfristige Entwicklung

II. 1. Strategisch-politische Zielsetzungen der Stadt Graz in Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung

- Die Abwasserentsorgung der Stadt Graz entspricht auch künftig den hygienischen, technischen, ökologischen, ökonomischen und gesetzlichen Ansprüchen

II. 2. Strategische Zielsetzungen der KontraktpartnerInnen

In Abstimmung mit den strategisch-politischen Zielsetzungen der Stadt Graz vereinbaren die KontraktpartnerInnen folgende strategische Zielausrichtung:

- Werterhaltung des öffentlichen Kanalnetzes und der Kläranlage - unter Werterhaltung ist zu verstehen, in einem Zeitraum von 10 Jahren die Abschreibungen und Investitionen in Balance zu halten
- Verringerung des Schmutzfrachtaustrages in die Mur und in die Grazer Bäche
- Sinnvolle und detaillierte Benchmarkings mit anderen Kommunen im Hinblick auf Werterhaltung der Infrastruktur
- Synergienfindung und –nutzung im Bereich der Abwasserentsorgung gemeinsam mit den Umlandgemeinden der Stadt Graz mit dem langfristigen Ziel der Erweiterung der Geschäftsfelder im regionalen Markt
- Erzielung von zusätzlichen Deckungsbeiträgen

II. 3. konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum

Zentrale Ziele für den Vereinbarungszeitraum sind:

- Werterhaltung - Verhältnis Investitionen zu Abschreibungen von mind. 60%
- Schwerpunkt Kanalnetzsanierung

II. 4. Mittelfristige Entwicklung der Entgelte und Kennzahlen

II. 4.1. Mittelfristplan Entgelte

Kostenträger/Service-Einheit	2011 Ist (EUR)	2012 Ist (EUR)	2013 Ist (EUR)	2014 FC (EUR)	2015 Soll (EUR)	2016 Soll (EUR)
Grundstücksentw., Planung, Projektentwicklung		2.724.767	2.387.012	2.465.800	2.331.700	2.351.700
Kanalreinigungs- und -erhaltungsbetrieb		4.056.220	4.262.411	4.219.900	4.644.700	4.654.700
Kläranlage		6.480.394	6.811.684	6.767.800	7.397.300	7.397.600
Gesamtkosten	12.838.300	13.261.381	13.461.107	13.453.500	14.373.700	14.404.000
Einleitungsentgelte Umlandgemeinden	833.342	990.024	1.188.876	1.275.000	1.020.000	1.040.000
div. Deckungsbeiträge	159.538	363.357	364.231	270.500	236.800	247.100
Betriebsführungsentgelt-Abwasser	11.845.420	11.908.000	11.908.000	11.908.000	13.116.900	13.116.900

Abwasseranlagen der Stadt Graz - Investitionsprogramm 2015/2016 (lt. Beilage):

2015: **6,557 Mio Euro** Investitionen in die städt. Abwasseranlagen - Buchungskreis 901

2016: **5,235 Mio Euro** Investitionen in die städt. Abwasseranlagen - Buchungskreis 901

II. 4.2. Mittelfristplan Kennzahlen

Finanzkennzahlen		2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 FC	2015 Soll	2016 Soll
EBITDA (in TEUR) ohne städtische Zahlungen		-10.677	-9.929	-9.627	-10.181	-11.094	-11.554
Investitionen (in TEUR)		483	475	1.137	281	294	181
Personal Wasserwirtschaft ges. (VZÄ)		189,63	181,88	185,60	189,10	188,10	187,60
Fachkennzahlen	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014	2015	2016
Kanalnetzlänge (km)	846 km	850 km	854 km	859 km	856 km	856 km	857 km
Mischwasserspeichervolumen (m³)	32.000 m³	32.000 m³	32.000 m³	32.000 m³	59.700m³	59.700m³	59.700m³
Investitionen Abwassersystem (€)	5,640 Mio €	5,039 Mio €	6,617 Mio €	3,048 Mio	8,0 Mio	6,557 Mio	5,235 Mio
Werterhaltungsquote (Investitionen/Abschreibungen)	63 % (5,64/9,22)	57 % (5,04/8,82)	75 % (6,62/8,84)	33 % 3,05/9,18			
Kanalerhaltungsaufwendungen (€)	0,786 Mio €	0,895 Mio €	0,958 Mio €	0,781 Mio	0,800 Mio	0,820 Mio	0,840 Mio
gereinigte Kanäle (km), Kanalreinigungsquote (%)	280 km 33%	322 km 38%	292 km 34 %	276 km 32 %	280 km 33 %	280 km 33 %	280 km 33 %
gereinigtes Abwasser (Mio m³)	26,23 Mio m³	24,29 Mio m³	28,39 Mio m³	32,54 Mio	31 Mio	31 Mio	31 Mio
Klärschlamm (t) Anm.: ab 2012 Naßschlamm- entsorgung, davor getrocknet	5180 t TS	4.665 t TS	22.862 t NS	21.514 t	21.000 t	21.000 t	21.000 t
Neuanschlüsse (neu errichtete Abzweiger)	121 Abzweiger	150 Abzw.	145 Abzw.	105	100	100	100

III. **Verpflichtungen**

III. 1. **Verpflichtungen / Leistungen der Stadt Graz**

III. 1.1. Entgelte

Für die Erbringung der servicierten Leistungen und die Verwirklichung der gemeinsam vereinbarten Ziele im Vereinbarungszeitraum (Budgetjahr) werden von der Stadt Graz die unter II. 4.1 dargestellten Beträge bereitgestellt.

Die Mittelbereitstellung seitens der Stadt Graz wird rechtsverbindlich durch den Budgetbeschluss des Gemeinderates geregelt.

III. 1.2. Zahlungskonditionen

Die Überweisung der beschlossenen Budgetmittel erfolgt vierteljährlich im Vorhinein, jedoch erst nach Berichtslegung durch die Holding über das vorletzte Quartal.

III. 2. **Verpflichtungen / Leistungen der Gesellschaft**

III. 2.1. Leistungserstellung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz

Die Holding Graz Services erbringt die pauschal und auf Jahresbasis definierten (im Budget der Stadt Graz und im Wirtschaftsplan der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH in ihrer Höhe abgebildeten) Leistungen lt. Servicevereinbarung.

Die in den Servicevereinbarungen abgebildeten Entgelte decken die nachstehenden Leistungen ab:

1. Alle aufgezählten Leistungen (servicierte Leistungen) inkl. Leistungen laut Schnittstellenkatalog (Stand 19.9.2011)
2. damit verbundene Sonderaktionen außerhalb des geplanten Betreuungs- und Pflegeintervalls
3. sowie Aufträge aus dem Tagesgeschäft

Diese Leistungen sind prioritär zu behandeln, Leistungen für andere Magistratsdienststellen sowie für externe Auftraggeber sind diesen Leistungen nachzureihen.

Darüber hinausgehende Aufträge sind in Form von unterjährigen Bestellungen abzuwickeln, wobei diese direkt zwischen der beauftragenden Fachabteilung und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH ablaufen.

Die Verrechnung der Jahresaufträge für Abwasser, Grünraum und Straße erfolgt an die Magistratsabteilung A 10 – Stadtbaudirektion.

Die inhaltliche Prüfung der Verrechnung erfolgt durch die jeweiligen Fachabteilungen laut Steuerungsrichtlinie (A 23 Umweltamt für den Bereich Abfall, A 10/5 Abteilung für Grünraum und Gewässer für den Bereich Grünraum, A 10/1 Straßenamt für den Bereich Straße, A10/BD Baudirektion für den Bereich Abwasser) in Abstimmung mit der Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement.

III. 2.2. Aufträge an die Holding

Dies umfasst folgende Auftragsarten:

- Aufträge aus der jeweiligen Fachabteilung, die über die Servicevereinbarung hinausgehen, sowie aus anderen Magistratsabteilungen erfolgen mittels Bestellschein.
- Aufträge von privaten, externen Kunden (auch Tochter- und Schwestergesellschaften) werden unter Berücksichtigung der Priorität der Leistungen

lt. Servicevereinbarungen gegen Bestellung bzw. Auftragserteilung angenommen und verrechnet.

III. 2.3. Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort-Verantwortlichen

- Leistungen, die mit der jeweiligen Servicevereinbarung einschließlich Schnittstellenkatalog abgedeckt sind, sind mit dem Jahresbestellschein beauftragt und ohne unterjährige Bestellscheine zu erbringen; (Rechnungslegung erfolgt quartalsmäßig)
- Leistungen für die Fachabteilungen, die über die jeweilige Servicevereinbarung hinausgehen, sind mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen
- Leistungen anderer Magistratsabteilungen, die nicht mit einer Servicevereinbarung erfasst sind, sind ebenfalls mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen

III. 2.4. Subventionierte Leistungen

Werden von der Holding Graz Services für Dritte Leistungen erbracht, die seitens der Stadt Graz subventioniert werden, so werden diese Leistungen dem Dritten von der Holding Graz Services in voller Höhe in Rechnung gestellt. Allfällige Subventionsbeiträge werden vom Subventionsgeber direkt an den Subventionswerber überwiesen.

III. 2.5. Innerbetriebliche Leistungen

Bei innerbetrieblicher Leistungserstellung innerhalb der Holding Graz GmbH erfolgt die Leistungsverrechnung über Kostenstellen. Die damit verbundenen Kosten bzw. Erlöse sind transparent zu machen.

IV. **Controlling / Berichtswesen**

Zur Gestaltung des Berichtswesens kommen die Regelungen der Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz zur Anwendung.

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH hat vierteljährlich Finanz- und Leistungsberichte an die Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement zu übermitteln. Die Berichtsinhalte werden vorweg festgelegt und können jährlich einvernehmlich angepasst und erweitert werden.

a) Häufigkeit

quartalsmäßig

b) Aufbau und Inhalte

- Finanzbericht
- Stellungnahme zu den Budgetabweichungen

- Finanzkennzahlen
- Fachkennzahlen
- Stellungnahme zum Geschäftsverlauf und Ausblick

Die Berichte werden von der Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement mit der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH abgestimmt. Die Klärung der damit verbundenen Fragen ist Vorbedingung für die Freigabe und Verrechnung des jeweiligen Entgeltes.

Benannte VertreterInnen der Stadt Graz haben jederzeit die Möglichkeit, nach Vorankündigung und zeitnaher Abstimmung während der Bürozeiten in sämtliche Unterlagen und Daten des Unternehmens Einsicht zu nehmen, soweit erforderlich auch Kopien (elektronisch, auf Datenträger wie auch auf Papier) zu erstellen sowie auch alle Betriebsstandorte zu betreten.

V. Folgen von Zielabweichungen / Zielerreichungen

Zielabweichungen werden transparent gemacht, sind zu begründen und werden von der Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement bewertet.

Hinsichtlich der Flexibilität des Leistungserbringers können für einzelne Leistungsbereiche geringfügige Abweichungen/Veränderungen durch die Holding selbst vorgenommen werden. Die Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement ist zu informieren. Wichtige, insbesondere öffentlichkeitswirksame Veränderungen können mit Zustimmung des Auftraggebers erfolgen.

V. 1. Öffnungsklausel

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH kann bei Zweckmäßigkeit unter Berücksichtigung der Inhouse-Vergabe-Bestimmungen und im Einvernehmen mit dem Auftraggeber auch für andere Auftraggeber Leistungen erbringen. Die damit verbundenen Volumina, Umsatzerlöse sowie Deckungsbeiträge sind zu berichten. Die erzielten Deckungsbeiträge stützen die Kostenersätze.

VI. Konfliktregelung

Wird zwischen der Stadt und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bei der Erstellung der Servicevereinbarung sowie bei dessen Vollzug keine Einigung erzielt, kann jede der Parteien eine Konfliktlösung durch ein zu installierendes Kontrollgremium entsprechend dem Verkehrsfinanzierungsvertrag ausrufen.

VII. Unterschriften

Graz, am

Der Bürgermeister:

Der Finanzstadtrat:

Der Vorstandsvorsitzende:

Der Vorstandsdirektor Services:

VIII. Beilage


Abwasseranlagen der Stadt Graz – Investitionsprogramm 2015/2016


Abwasseranlagen der Stadt Graz - Investitionsprogramm 2015 - 2016

Fipos	Bezeichnung	Projektlgen. abzgl. Einsparungen	Verbrauch 2013	Forecast 2014	Prognose 2015	Prognose 2016	Prognose 2017	Summe 2013 - 2017	Anmerkung
5.85100.004000	BA 132 ARGENTSTRASSE	446.100		117.800				117.800	FG-Erhohung um € 6.000,- im GR am 13.11.2014
5.85100.004040	BA 70 HAUPTSAMMLERENTLASTUNGSKANAL	7.448.000	371.639	285.106	330.000	300.000		1.298.739	Einsparungen 1.062.000,- laut GR vom 27.02.2014
5.85100.004050	BA 106 KANAL SANIERUNGSPROGRAMM 03	1.049.500	368.280	84.006	500			372.786	
5.85100.004120	BA 107 KANAL SANIERUNGSPROGRAMM 04	942.700		10.000	1.000			11.000	
5.85100.004170	BA 150 KANALINSELPROGRAMM 01	402.200		10.000				10.000	Abgeschossen
5.85100.004180	BA 105 KANAL SANIERUNGSPROGRAMM 02	532.200	8.312	1.000				9.312	Abgeschossen
5.85100.004430	BA 82 ST. PETER HAUPTSTRASSE	2.239.800		3.000				3.000	Abgeschossen
5.85100.004570	BA 137 ENTLASTUNGSSAMMLER ANDRITZ	4.819.200	184.719	40.000	15.000			239.719	
5.85100.004610	BA 109 KANAL SANIERUNGSPROGRAMM 06	690.000	10.321	689.000	10.000			699.321	
5.85100.004620	BA 152 KANALINSELPROGRAMM 02	210.000	93.061	110.000	300			203.361	
5.85100.004630	BA 104 KANAL SANIERUNGSPROGRAMM 01	750.000	416.165	323.000	500			739.665	
5.85100.004710	BA 157 KANAL NETZERWEITERUNG MARTINHOFSTRASSE	250.000	177.859	15.000	1.000			193.859	
5.85100.004720	BA 212 SANIERUNG JAKOMINSTRASSE	480.000	237.076	11.800	1.000			248.876	
5.85100.004730	BA 210 KANAL SANIERUNG HERZ-JESU-QUIERTEL	1.400.000	572.428	787.500	40.000			1.389.928	
5.85100.004740	BA 108 KANAL SANIERUNG ST. LEONHARD-RIES	48.800.000	190	389.000	10.000			399.190	263.035: Abgeschossen
5.85100.005010	BA 41 KLARWERK	970.000		182.400	608.000			790.398	Planungsarbeiten
5.85100.728400	PLANUNG HYDR. SANIERUNG. MARIATROST	190.000			40.000			54.500	
	Projekte mit Projektgenehmigung bis 2012	71.916.700	2.424.751	3.246.800	1.017.300	540.000	14.500	7.043.351	1.062.000,- Einsparung laut Gr. vom 27.02.2014
5.85100.004100	BA 160 BAULICHE SANIERUNG ABWASSERANLAGEN 2015	1.700.000			1.500.000	200.000		1.700.000	PG im GR am 13.11.2014
5.85100.004110	BA 156 SPEICHERKANAL HILMTEICH	2.200.000		1.175.000	375.000			1.550.000	
5.85100.004300	BA 161 KANALSCHACHTHERSTELLUNGEN 2015-2016	500.000		235.000	245.000			500.000	PG im GR am 13.11.2014
5.85100.004750	BA 158 KANALSCHACHTHERSTELLUNGEN 2015-2014	500.000	69.023	310.000	10.000			389.023	
5.85100.004760	BA 48 KLARANLAGE GOSSENDORF ERNEUERUNGSSARBEITE	1.265.000		190.000	390.000	370.000		1.265.000	
5.85100.005040	BA 47 KLARANLAGE ENERGIEGEWINNUNG	1.060.000	2.330	630.000	480.000	50.000		1.062.330	Inkl. Vorleistungen 2013
5.85100.728100	BA 300 LEITUNGSKATASTER ABSCHNITT NO	1.200.000	78.032	275.000	325.000	300.000		1.278.032	Inkl. Vorleistungen 2013
	Projekte mit Projektgenehmigung ab 2013	8.429.000	149.385	2.480.000	3.275.000	1.185.000	675.000	7.744.385	
	ABWASSERPROJEKTE MIT PROJEKTGENEHMIGUNG	80.341.700	2.574.136	5.728.800	4.292.300	1.595.000	689.500	14.787.736	
5.85100.001000	VERSICHERUNG MOOSBRUNNERINNE	449.459			1.315.000	2.755.000		449.459	Grundkauf abgeschlossen
5.85100.004010	KANALNETZSANIERUNGEN UND -ERWEITERUNGEN	331.732		2.178.000	400.000			9.659.732	DR mit 5.85100.612000
5.85100.004130	BRUNDELBACH							400.000	Zuzahlung zum RHB-Brundenbach (zu Projekt A10/5)
5.85100.004200	UMRUSTUNG MESSSTELLEN	19.875		15.000	30.000	590.000		34.875	Abgeschossen
5.85100.004210	IREININGSHAUS							1.190.000	
5.85100.005000	KLARANLAGE PROZESSLEITSYSTEM	41.822						41.822	Abgeschossen
5.85100.006200	BA 83 SUDGURTEL	2.558						2.558	Abgeschossen
5.85100.006300	BA 45 KLARANLAGE KLEININVESTITIONEN	38.192		10.000	220.000	75.000		48.192	Abgeschossen
5.85100.006500	SONDERANLAGEN				100.000	150.000		370.000	
5.85100.612000	STRASSENENTWASSERUNGSANLAGEN				200.000	200.000		400.000	DR mit 5.85100.004010
5.85100.728300	PLANUNGEN	39.220		60.200	200.000	255.000		754.420	
	ABWASSERPROJEKTE OHNE PG	922.837	2.273.200	2.285.000	3.730.000	4.160.000	4.835.000	21.095.442	Budgetvorgabe 20 Mio. 2013-2017 zuzugl. Einsparung 1.062.000,-
	ABWASSERPROJEKTE AB 2013	1.072.242	4.763.200	5.540.000	4.895.000	4.895.000	4.835.000	21.095.442	Budgetvorgabe 20 Mio. 2013-2017 zuzugl. Einsparung 1.062.000,-
	ABWASSERPROJEKTE GESAMT	3.496.993	8.008.000	8.567.300	5.235.000	4.848.500	4.848.500	28.138.793	

SONDERPROJEKTE:

Fipos	Bezeichnung	Anmeldung	2015	2016	2017	Anmerkung
	BA 72 ZENTRALER SPEICHERKANAL	53.750.000	3.340.000	17.150.000	16.950.000	Sonderfinanzierung erforderlich

	Signiert von	Maurer Gerald
	Zertifikat	CN=Maurer Gerald,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-11-19T18:05:38+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-11-20T14:56:11+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.



SERVICEVEREINBARUNG 2015 UND 2016 BEREICH STADTRAUM-STRASSE

Stand: 17.11.2014

I.	GRUNDLAGEN DER SERVICEVEREINBARUNG (SV)	3
I. 1.	KontraktpartnerInnen.....	3
I. 2.	Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum)	3
I. 3.	Grundlagen der Serviceerbringung	3
I. 4.	Gegenstand der Vereinbarung	4
I. 5.	Beschreibung der servicierten Aufgaben	4
I. 5.1.	Betriebliche Straßenerhaltung	4
I. 5.2.	Straßenkontrolle.....	6
I. 5.3.	Bauliche Straßenerhaltung	7
I. 5.4.	Straßenreinigung	7
I. 5.5.	Winterdienst.....	9
I. 5.6.	Sonstiges.....	10
II.	ZIELE UND MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG	11
II. 1.	Politisch-strategische Zielsetzungen der KontraktpartnerInnen.....	11
II. 2.	konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum.....	11
II. 3.	Mittelfristige Entwicklung der Kostenersätze und Kennzahlen	12
II. 3.1.	Mittelfristplan Kostenersätze	12
II. 3.2.	Mittelfristplan Kennzahlen	12
III.	VERPFLICHTUNGEN	13
III. 1.	Verpflichtungen / Aufgaben der Stadt Graz	13
III. 1.1.	Kostenersätze	13
III. 1.2.	Zahlungskonditionen	14
III. 2.	Verpflichtungen / Aufgaben der Gesellschaft	14
III. 2.1.	Aufgabenerbringung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz	14
III. 2.2.	Aufträge an die Holding.....	14
III. 2.3.	Kostenträger-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort Verantwortlichen	15
III. 2.4.	Subventionierte Aufgaben.....	15
III. 2.5.	Innerbetriebliche Aufgaben.....	15
IV.	CONTROLLING / BERICHTSWESEN	15
V.	FOLGEN VON ZIELABWEICHUNGEN / ZIELERREICHUNGEN	16
V. 1.	Öffnungsklausel.....	16
VI.	KONFLIKTREGELUNG	16
VII.	UNTERSCHRIFTEN	17
VIII.	BEILAGE	17

I. Grundlagen der Servicevereinbarung (SV)

I. 1. KontraktpartnerInnen

Diese SV wird abgeschlossen zwischen:

Stadt Graz

Rathaus – Graz

8011 Graz

vertreten durch

Stadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio für den Bereich Straße

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç für den Bereich Finanzen und Beteiligungen

als Kostenträgerin

und

Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

Andreas-Hofer-Platz 15

8010 Graz

vertreten durch

Dr. Wolfgang Messner – Vorstandsdirektor Services

DI Wolfgang Malik – Vorstandsvorsitzender

als Auftragnehmerin

I. 2. Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum)

Diese SV erstreckt sich über die Haushalts-/Wirtschaftsjahre 2015 und 2016, wobei sich der Vereinbarungszeitraum in Falle eines Budgetprovisoriums entsprechend der Dauer dieses Provisoriums verlängert.

I. 3. Grundlagen der Serviceerbringung

- Betriebsführungsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH für den Bereich Straße
- Gesellschaftsvertrag der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

I. 4. Gegenstand der Vereinbarung

Auf der Grundlage der unter Punkt 1.3. angeführten Verträge und der darin genannten Aufgaben werden hier die im Folgenden angeführten Ziele, Servicequalitäten, -mengen und Kostenersätze sowie das zugehörige Controlling und der Umgang mit Zielabweichungen / Konflikten vereinbart.

Es wird festgehalten, dass Arbeiten, welche in den Anwendungsbereich des § 1319a ABGB (Wegehalterhaftung) fallen, nach den Weisungen der Stadt Graz durchgeführt werden, weshalb derartige Arbeiten der Holding Graz unter Inanspruchnahme des Haftungsprivilegs des § 1319a ABGB erfolgen.

I. 5. Beschreibung der servicierten Aufgaben

I. 5.1. Betriebliche Straßenerhaltung

Die betriebliche Straßenerhaltung auf Basis der RVS (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) 12.01.12 beinhaltet:

- Tätigkeiten als Straßenerhalter der Stadt Graz
- Beheben von Sicherheitsgefahren (Asphalt, Pflaster etc.)
- Mähen von Straßenbegleitgrün – mindestens 1x Jährlich
- Heckenschnitt, Ausästen (nach definierten Ablauf)
- Freischneiden bei VSA, VZ, Spiegel, Schutzwegbeleuchtung etc.
- Bankettflächen instand setzen / erhalten
- Makadamflächen instand setzen / erhalten
- Wartung Straßenentwässerungsanlagen (Beheben von Verklausungen, Freilegen von Einlaufgittern)
- Wartung von Sickerflächen
- Wartung von Sickeranlagen
- Wartung Verkehrsleiteinrichtungen (Leitpflöcke, ...)
- Instandsetzung Zäune, Absturzsicherungen
- Div. Kleinbaustellen (Pflasterung, Asphaltierung)
- Div. Kleinsanierungen Kunstbauten
- Wartung und Erhaltung der Überdachungen und der Radabstellanlagen bei den Nahverkehrsknoten Puntigam und Don Bosco und bei der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof (incl. „Golden Eye“)
- Wartung und Erhaltung des Straßenmobiliars, sofern nicht Dritte dafür verantwortlich sind (neues Straßenmobiliar ist mit der Holding abzustimmen!).
- Erhaltung von Uferverbauungen von offenen Wasserläufen (Anrainerverpflichtung)

- Erhaltung von überdeckten Wasserläufen
- Pflasterflächen sanieren – nachhaltiger Umgang mit gebrauchten Material
- Verkehrszeichenaufstellung
- Laub entfernen
- Splittboxen füllen
- Setzen von Schneestangen inkl. Abbau
- Gräben putzen
- Bäche reinigen
- Leiteinrichtungen reinigen
- VZ reinigen
- Visuelle Kontrolle VSA / DKA / Poller („Rost“ und dergleichen)
- KMG – Einbau „Frostaufbrüche“
- VZ – Aufstellung und Erhaltung nach Bescheid, Verordnung oder Anordnung der Straßenpolizeibehörde (definitiv und temporär) inkl. übergeordneter Wegweisung
- VZ – Aufstellung nach Unfallschäden und bei diversen Baustellen
- Div. Privat - Aufstellung (VZ, Spiegel, udgl.)
- Einziehen von VZ (von Baustellen gem. AufgrabRL)
- VZ – Reinigung (Vandalismus)
- Aufbringung und Instandhaltung von Bodenmarkierungen nach StVO gemäß Auftrag der Behörde durch Bescheid, Verordnung oder auf Anordnung der Straßenpolizeibehörde
- Aufbringung und Instandhaltung von Bodenmarkierungen bei Radwegrouten, Holding Graz Linien (Bus und Tram) und in Parkanlagen (Trennung von Rad- und Fußbereich)
- regelmäßige Abstimmung des Straßensanierungsprogramms und der Fernwärmeausbauoffensive.

Administrative Aufgaben:

Generell gilt für die Aufgaben des Bereiches Stadtraum-Straße, dass die Erstellung der fachlichen Vorgaben für den Ankauf von Materialien, Hilfsstoffen und bezogenen Leistungen im eigenen Wirkungsbereich liegt.

Projektentwicklung für BD, A10/1, A10/5, A10/8 betreffend Straßenbauvorhaben, Kunstbauten und Bodenmarkierungen (Abwicklung des gesamten Projektes einschließlich Vergabeverfahren, Erstellung der Ausschreibung, Prüfung der Angebote, Vergabevorschlag, ÖBA, Abrechnungskontrolle, Baukoordination etc.).

Durchführung des BauKG für betriebliche und bauliche Straßenerhaltung.

Wartung von mobilen Geschwindigkeitsmessgeräten der Bezirksämter.

Wahrnehmung der Parteistellung des Straßenerhalters in straßenpolizeilichen Verfahren

Stellungnahme zu Gestattungsverträgen, Bebauungsplänen, Übernahmen bzw. Auflassungen von öffentl. Gut.

Stellungnahme zu Ausnahmegewilligungen bei Gewichtsbegrenzungen

Vorgabe der Instandsetzung im Zuge eines Aufgrabungsbewilligungsverfahrens nach Aufgrabungsrichtlinie der Stadt Graz einschl. der Projektbegleitung und Kontrolle nach RVS (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) (inkl. Verfahren für Ersatzvornahmen).

Zusammenarbeit mit dem Straßenamt bei der Novellierung der Aufgrabungsrichtlinie hinsichtlich der technischen Rahmenbedingungen (Stand der Technik)

Mitarbeit bei nationalen Regelwerken (ÖNorm, RVS,...) in Ausschüssen bzw. Unterausschüssen.

Durchführung von Bereitschaftsdiensten für Elementar-Straßengebrechen (Störungs- bzw. Notfallmanagement).

Erstellung des jährlichen Straßensanierungsprogrammes und Durchführung der jährlichen Koordinierungssitzung.

I. 5.2. Straßenkontrolle

Die Straßenkontrolle beinhaltet:

- Kontrolle des öffentlichen Gutes (alle 6 Wochen gesamtes Straßennetz)
- Kontrolle von nicht gekennzeichneten Privatstraßen (mind. 3 mal pro Jahr)
- Kontrolle von Kunstbauten (Brücken, Stützmauern etc.)
- Kontrolle überdeckte Wasserläufe
- Kontrolle von VZ, Leiteinrichtungen und Bodenmarkierungen (auch hinsichtlich der Sicht- und Erkennbarkeit)
- Kontrolle Einfahrtserrichtung
- Kontrolle Tempomessgeräte
- Sofortmaßnahmen bei Sicherheitsgefahr (KMG, Absicherung)
- Div. Aufforderungen (Heckenschnitt, Anrainerinfo, Behörde)
- Verkehrszählung für das Straßenamt durchführen
- Meldung diverser Gebrechen an jeweiligen Leitungsträger
- Meldung neuer Baustellen an Aufgrabungskontrollorgan

I. 5.3. Bauliche Straßenerhaltung

Die bauliche Straßenerhaltung auf Basis der RVS (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) 12.01.12 beinhaltet:

Neubau (Aufschließungs- und Abtretungsflächen), Umbau, Instandsetzung und Erneuerung von öffentlichen Verkehrsflächen (öffentliches Gut) samt den in ihrem Zuge befindlichen Anlagen und Kunstbauten (Straßenentwässerungsanlagen, Brücken, Stützmauern etc.). Hievon ausgenommen sind sämtliche bauliche Maßnahmen betreffend Oberflächenwässer aus Privatgrundstücken und Hangwässer.

I. 5.4. Straßenreinigung

Die Straßenreinigung beinhaltet die händische und maschinelle Reinigung auf öffentlichem Gut (Fahrbahnen, Behindertenparkplätze, Brücken, Stege, Denkmal Hauptplatz, Fahrradabstellplätze, Fußgängerunterführungen, Geh- und Radwege, Reinigungen bei Anrainerverpflichtung § 93 StVO, Marktplätze, Taxistandplätze,...)

Die Straßenreinigung ist in folgende Kategorien eingeteilt:

Kategorie	Bezeichnung
A	5x wöchentlich (oder öfter) maschinelle/händische Reinigung
B	3x wöchentlich maschinelle/händische Reinigung
C	2x wöchentlich maschinelle/händische Reinigung
D	1x wöchentlich maschinelle/händische Reinigung
E	1 x monatlich (oder weniger) maschinell/händisch

Die Zuordnung von Straßen zu bestimmten Kategorien erfolgt nach genau definierten Kriterien wie im Folgenden beschrieben:

Bezeichnung	Beschreibung
Kategorie A	Sauberkeitszustand: Verunreinigungen bis zum nächsten Reinigungsdurchgang möglich. Innenstadtstraßen und wichtige Plätze in den Außenbezirken. Hierzu zählen Fußgängerzonen wie z.B. Herrengasse oder Schmiedgasse, Plätze in welchen auf Grund der starken Fußgängerfrequenz ein sehr hoher Grad an Sauberkeit gefordert ist. Straßen dieser Kategorie werden an Werktagen teilw. mehrmals täglich im 3-Schichtbetrieb, repräsentative Innenstadtstraßen auch am Wochenende, betreut. Dies beinhaltet mindestens einen Reinigungsdurchgang und mehrmalige Kontrollen/Entleerung der Papierkörbe.

- Kategorie B Sauberkeitszustand: Verunreinigungen bis zum nächsten Reinigungsdurchgang möglich.
- Straßen im eng verbauten Stadtgebiet, mit hohem Verkehrsaufkommen, durchschnittlicher Fußgängerfrequenz und einem hohen Verparkungsgrad. Z.B. Uni-Viertel, Muruferpromenade
- Straßen dieser Kategorie werden an Werktagen max. 3 mal wöchentlich betreut. Die Häufigkeit richtet sich nach dem Grad der Verschmutzung.
- Kategorie C Sauberkeitszustand: Verunreinigungen bis zum nächsten Reinigungsdurchgang möglich.
- Hauptverkehrsachsen (Einfahrtsstraßen) die zumeist mehrspurig sind. Diese Straßen zeichnen sich durch viele Park- und Haltestellenbuchten, starkes Verkehrsaufkommen zu den Stoßzeiten, parallel geführte Radwege etc. aus.
- Straßen dieser Kategorie werden an Werktagen max. 2 mal wöchentlich betreut. Die Häufigkeit richtet sich nach dem Grad der Verschmutzung. Die Betreuung muss an das starke Verkehrsaufkommen angepasst werden und findet daher zum Teil in der Nacht statt.
- Kategorie D Sauberkeitszustand: Verunreinigungen bis zum nächsten Reinigungsdurchgang möglich.
- Straßen in den Randbezirken mit durchschnittlichem Verkehrsaufkommen. Dienen der Aufschließung von Siedlungsgebieten.
- Straßen dieser Kategorie werden an Werktagen max. 1 mal wöchentlich betreut. Die Häufigkeit richtet sich nach dem Grad der Verschmutzung. Die Reinigung findet ausschließlich am Tag statt.
- Kategorie E Sauberkeitszustand: Verunreinigungen bis zum nächsten Reinigungsdurchgang möglich.
- Untergeordnete Straßen in den Randbezirken. Wohngebiete, Sackgassen, etc.
- Straßen dieser Kategorie werden ausschließlich nach Bedarf gereinigt. Z.B. Frühjahrsabkehr, nach Unwettern, Herbstreinigung, etc.

Reinigungsdurchgang

Bei einem Reinigungsdurchgang werden nicht nur die Verkehrsflächen, sondern auch das Straßenbegleitgrün, zur Straße gehörende Randflächen, Mittelstreifen, Baumscheiben, etc. mitgereinigt.

Ein Reinigungsdurchgang kann folgende Leistungen enthalten:

- Manuelle Kehrung
- Papierkorbentleerung inkl. fachgerechter Entsorgung
- Maschinelle Kehrung
- Maschinelle Waschung
- Teilweise Entfernung von unerwünschtem Bewuchs im Rigol

- Abtransport und fachgerechte Entsorgung des Kehrgutes

Sonstige Reinigungen:

- Reinigung nach Veranstaltungen (mit Verrechnung)
- Reinigung nach Verkehrsunfällen (mit Verrechnung)
- Beseitigung von Ölspuren, Ladegut und sonstige Verunreinigungen durch Dritte (mit Verrechnung)
- Entfernung und Entsorgung von Kleintierkadavern
- Entfernung illegalen Sperrmülls
- Entfernung illegal aufgestellter Plakate und Zeitungstaschen auf öffentlichem Gut
- Bereitstellung und Wartung von Papierkörben mit Zusatzausstattung wie Aschenbecher, Hundekotsackspender, und ähnlichem auf öffentlichem Gut
- Diverse Transportleistungen (mit Verrechnung)
- Dienstleistungen (z.B. Reinigungen von Tiefgaragen, Baustellen, ...) für Dritte gegen Verrechnung

I. 5.5. Winterdienst

Der differenzierte Winterdienst beinhaltet die händische und maschinelle Betreuung (Schneeräumung, Streuung, Bereitstellung der Streumittel, tägliche Kontrolle, Schneeabfuhr im Bereich der Reinigungskategorie A sowie Einkehr und Entsorgung des Streugutes) des öffentlichen Gutes.

Der Winterdienst wird nach den Vorgaben der RVS (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) 12.04.12 durchgeführt.

Weiters wird prioritär durchgeführt:

- Räumung und Streuung von Fußgängerübergängen
- Räumung und Streuung von Fahrradabstellplätzen und Fahrradwegen
- Räumung und Streuung von Behindertenparkplätzen

Unter normalem Winterdienst versteht man eine gefallene Gesamtschneehöhe von 50 cm von Jänner bis Dezember des jeweiligen Kalenderjahres. Die Gesamtschneehöhe wird aus den Messwerten kumulierte Schneehöhe Innenstadt und kumulierte Schneehöhe auf den Hügelketten errechnet.

Sonstiger Winterdienst:

- Winterdienst auf Privatstraßen (in Abstimmung mit dem Straßenamt)
- Winterdienst auf P + R Plätzen

- Winterdienst laut Vereinbarung mit Land Steiermark oder anderen Vertragspartnern
- Betreiben der Schneesturzstelle
- Abwicklung der Streumittellogistik
- Freihalten von Regeneinlaufschächten
- Winterdienst bei Anrainerverpflichtung des Straßendienstes gem. § 93 StVO

I. 5.6. Sonstiges

- Mitarbeit bei Katastropheneinsätzen (gegen Kostenersatz)
- Bereitstellung des Fahrpersonals des Bücherbusses (mit Verrechnung)
- Diverse Transportleistungen für die Stadt Graz und Dritte (Sandkistenbefüllung für Kindergärten, Gartenhüttenaufstellung für Kindergärten und Horte, ... mit Verrechnung)
- Diverse Dienstleistungen für die Stadt Graz und Dritte (Ein – und Ausmantelung diverser Denkmäler der Stadt Graz, Neuanfertigung von Denkmalabdeckungen, ...) (mit Verrechnung)
- Fahnenbewirtschaftung im Stadtgebiet von Graz (ca. 270 Standorte)
- Auf-, Abbau und Vorhaltung der Fahnenmasten inkl. Anbringung der Flaggen nach Kundenwunsch gegen Verrechnung (Aufsteirern, Diagonale, Styriarte, Advent,...)
- Logistik und Organisation im Rahmen von Veranstaltungen (one Stopp shop für die Stadt Graz und Dritte) (Advent, Marathon, Aufsteirern, Div. Sportveranstaltungen, Fasching, ...)
 - Vermietung von Podien, Bühnen und Zelte
 - Vermietung von Stühlen und Stehtischen
 - Organisatorische Abwicklung der dem Veranstalter vorgeschriebenen Auflagen betreffend der Abfallentsorgung und Straßenreinigung nach der Veranstaltung.
 - Zentrale Verrechnung der genannten Leistungen
- Durchführung der Straßenerhaltung auf Landesstraßen gem. Übereinkommen
- Versetzen von Köcherfundamenten für Gastgartenzäune oder Sonnenschirme am öffentlichen Gut gegen Kostenverrechnung

II. Ziele und mittelfristige Entwicklung

II. 1. Politisch-strategische Zielsetzungen der KontraktpartnerInnen

In Abstimmung mit den strategisch-politischen Zielsetzungen der Stadt Graz vereinbaren die KontraktpartnerInnen folgende strategische Zielausrichtung:

- Die Holding Graz–Services stellt einen lebenswerten und sauberen Lebensraum, unter Einsatz von Maschinen, Fahrzeugen und Werkzeugen nach dem Stand der Technik, für die BürgerInnen sicher.
- Im gesamten Stadtgebiet sind qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllungen erforderlich, die durch engagierte und professionelle MitarbeiterInnen in optimaler Qualität, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, erbracht werden.
- Die Holding Graz-Services ist ein kommunaler Vorzeigebetrieb in Österreich und gewährleistet die Grundversorgung und Qualität der kommunalen Daseinsvorsorge.
- Motivierte MitarbeiterInnen sind in Entscheidungsprozesse verstärkt eingebunden, gestalten aktiv die Aufgaben und handeln energieeffizient und ökologisch.
- Um die Unternehmensposition zu stärken, sollen Know-How und Aufgabenerfüllungen auch überregional angeboten und zu Vollkostendeckung verkauft werden.
- MitarbeiterInnen sollen durch optimale Rahmenbedingungen und verbesserte Unternehmenskommunikation verantwortungsvoll, wirtschaftlich und umweltschonend handeln.
- Verstärkte Ausbildungs- und Umstiegsmöglichkeiten sowie mehr Eigenverantwortung für MitarbeiterInnen sollen auch das Image des Unternehmens steigern.

II. 2. konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum

Zentrale Ziele für den Vereinbarungszeitraum sind:

- Erhaltung des mittleren Straßenzustandes von 2011
- Sicherstellung einer sauberen Stadt
- Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs

II. 3. Mittelfristige Entwicklung der Kostenersätze und Kennzahlen

II. 3.1. Mittelfristplan Kostenersätze

Kostenträger/Service-Einheit	2011 Ist (EUR)	2012 Ist (EUR)	2013 Ist (EUR)	2014 FC (EUR)	2015 Soll (EUR)	2016 Soll (EUR)
Betriebliche Straßenerhaltung		10.191.300	10.187.800	10.187.800	11.204.000	11.204.000
Bauliche Straßenerhaltung		945.000				
Straßenreinigung		7.249.800	7.284.100	7.284.100	7.878.800	7.878.800
Winterdienst		4.244.900	4.262.100	4.262.100	4.620.000	4.620.000
IT-Kosten		103.000				
Kostenersatz Betriebsführung-Straße	22.761.000	22.734.000	21.734.000	21.734.000	23.702.800	23.702.800

Straßen- und Brückensanierungsprogramm 2015 / 2016 - Holding Graz Services-Stadtraum (lt. Beilage):

2015: 5,0 Mio Euro Investitionen in das öffentliche Gut - Buchungskreis 902 (davon 1,0 Mio für Brückensanierungen)

2016: 5,0 Mio Euro Investitionen in das öffentliche Gut - Buchungskreis 902 (davon 1,0 Mio für Brückensanierungen)

II. 3.2. Mittelfristplan Kennzahlen

Finanzkennzahlen	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 FC	2015 Soll	2016 Soll	
EBITDA (in TEUR) ohne städtische Zahlungen	-22.506	-20.848	-21.206	-20.243	-20.639	-20.945	
Investitionen (in TEUR)	1.010	1.336	2.017	1.253	1.081	1.083	
Personal Stadtraum ges.(VZÄ)	428,60	426,85	424,00	432,00	429,00	429,00	
Fachkennzahlen	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014	2015	2016
Fläche des öffentlichen Straßen- und Wegenetzes (m ²)	5.359.614	5.374.638	5.347.170	5.391.771	5.391.771	5.491.771	5.491.771
Straßenmarkierungen p.a. (lfm/m ²)	128.243 lfm 37.408 m ²	174.848 lfm 32.466 m ²	144.565 lfm 27.674 m ²	124.996 lfm 20.825 m ²			
Straßenerneuerungen (m ²)	48.069	30.485	6.040	17.824 m ²			
Strassenerneuerungsquote (%)	0,90 %	0,57 %	0,11 %	0,33 %			
Straßeninstandsetzungen(m ²)	52.394	38.566	9.203	26.295			
Instandsetzungsquote (%)	0,98%	0,72 %	0,17 %	0,49 %			

Mittlerer Straßenzustand	2,4	2,4	2,33	2,23			
Mittlerer Brückenzustand					2,74		
Anteil der Straßen im Zustand bis Schulnote 2,0	64,18%	64,67 %	61,7 %	61,74 %			
Anlagevermögen (in TEUR)							
Straßennetz	422.794	425.420	420.970	412.962	408.161		
Brücken, Kunstbauten					24.863		
Investitionen (in TEUR)							
Straßennetz	3.992	2.557	1.607	3.943	4.000	4.000	4.000
Brücken, Kunstbauten						1.000	1.000
Werterhaltungsquote Straßen (Investitionen/Wertverlust)	21,8% (3.992/18.349)	32,0% (2.557/8.000)	26,5% (1.607/6.057)	33,0% (3.943/11.949)			
Projektentwicklung für Stadt Graz - abgerechnete Projektkosten (in TEUR)		2.067	2.173	2.942			
Kehricht (t)	4331	4.033	4.789	5.505			
Anzahl der Papierkörbe		3162	3.209	3.295	3.350	3.410	3.410
Restmüll (Papierkörbe, Flächenreinigung) (t)	1257	1418	1.336	3.091			
Streusplittverbrauch (t pro Kalenderjahr)	2483	816	995	814			
Streusalzverbrauch (t pro Kalenderjahr)	5713	984	3.276	4.392			
Jahresschneehöhe aufsummiert (cm pro Kalenderjahr)	159	9,5	50,5	161			
Frosttage (pro Kalenderjahr)	67	55	82	32			

III. Verpflichtungen

III. 1. Verpflichtungen / Aufgaben der Stadt Graz

III. 1.1. Kostenersätze

Für die Erbringung der servicierten Aufgaben und die Verwirklichung der gemeinsam vereinbarten Ziele im Vereinbarungszeitraum (Budgetjahr) werden von der Stadt Graz die unter II. 3.1 dargestellten Beträge bereitgestellt.

Die Mittelbereitstellung seitens der Stadt Graz wird rechtsverbindlich durch den Budgetbeschluss des Gemeinderates geregelt.

III. 1.2. Zahlungskonditionen

Die Überweisung der beschlossenen Budgetmittel erfolgt vierteljährlich im Vorhinein, jedoch erst nach Berichtslegung durch die Holding über das vorletzte Quartal.

III. 2. **Verpflichtungen / Aufgaben der Gesellschaft**

III. 2.1. Aufgabenerbringung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz

Die Holding Graz Services erfüllt die pauschal und auf Jahresbasis definierten (im Budget der Stadt Graz und im Wirtschaftsplan der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH in ihrer Höhe abgebildeten) Aufgaben lt. Servicevereinbarung.

Die in den Servicevereinbarungen abgebildeten Kostenersätze decken die nachstehenden Aufgaben ab:

1. Alle aufgezählten servicierten Aufgaben inkl. Aufgaben laut Schnittstellenkatalog (Stand 18.11.2010)
2. damit verbundene Sonderaktionen außerhalb des geplanten Betreuungs- und Pflegeintervalls
3. sowie Aufträge aus dem Tagesgeschäft

Diese Aufgaben sind prioritär zu behandeln, Aufgabenerfüllungen für andere Magistratsdienststellen sowie für externe Auftraggeber sind diesen Aufgaben nachzureihen.

Darüber hinausgehende Aufträge sind in Form von unterjährigen Bestellungen abzuwickeln, wobei diese direkt zwischen der beauftragenden Fachabteilung und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH ablaufen.

Die Verrechnung der Jahresaufträge für Abwasser, Grünraum und Straße erfolgt an die Magistratsabteilung A 10 – Stadtbaudirektion.

Die inhaltliche Prüfung der Verrechnung erfolgt durch die jeweiligen Fachabteilungen laut Steuerungsrichtlinie (A 23 Umweltamt für den Bereich Abfall, A 10/5 Abteilung für Grünraum und Gewässer für den Bereich Grünraum, A 10/1 Straßenamt für den Bereich Straße, A10/BD Baudirektion für den Bereich Abwasser) in Abstimmung mit der Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement.

III. 2.2. Aufträge an die Holding

Dies umfasst folgende Auftragsarten:

- Aufträge aus der jeweiligen Fachabteilung, die über die Servicevereinbarung hinausgehen, sowie aus anderen Magistratsabteilungen erfolgen mittels Bestellschein.
- Aufträge von privaten, externen Kunden (auch Tochter- und Schwestergesellschaften) werden unter Berücksichtigung der Priorität der

Aufgabenerfüllung lt. Servicevereinbarungen gegen Bestellung bzw. Auftragserteilung angenommen und verrechnet.

III. 2.3. Kostenträger-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort Verantwortlichen

- Aufgaben, die mit der jeweiligen Servicevereinbarung einschließlich Schnittstellenkatalog abgedeckt sind, sind mit dem Jahresbestellschein beauftragt und ohne unterjährige Bestellscheine zu erbringen; (Kosteninformationen ergehen quartalsmäßig)
- Aufgaben für die Fachabteilungen, die über die jeweilige Servicevereinbarung hinausgehen, sind mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen
- Aufträge anderer Magistratsabteilungen, die nicht mit einer Servicevereinbarung erfasst sind, sind ebenfalls mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen

III. 2.4. Subventionierte Aufgaben

Werden von der Holding Graz Services für Dritte Aufgaben erfüllt, die seitens der Stadt Graz subventioniert werden, so werden diese dem Dritten von der Holding Graz Services in voller Höhe in Rechnung gestellt. Allfällige Subventionsbeiträge werden vom Subventionsgeber direkt an den Subventionswerber überwiesen.

III. 2.5. Innerbetriebliche Aufgaben

Bei innerbetrieblicher Aufgabenerfüllung innerhalb der Holding Graz GmbH erfolgt die Kostenverrechnung über Kostenstellen. Die damit verbundenen Kosten bzw. Kostenersätze sind transparent zu machen.

IV. **Controlling / Berichtswesen**

Zur Gestaltung des Berichtswesens kommen die Regelungen der Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz zur Anwendung.

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH hat vierteljährlich Finanz- und Kennzahlenberichte an die Stadtbauverwaltung-Auftragsmanagement zu übermitteln. Die Berichtsinhalte werden vorweg festgelegt und können jährlich einvernehmlich angepasst und erweitert werden.

a) Häufigkeit

quartalsmäßig

b) Aufbau und Inhalte

- Finanzbericht
- Stellungnahme zu den Budgetabweichungen
- Finanzkennzahlen

- Fachkennzahlen
- Stellungnahme zum Geschäftsverlauf und Ausblick

Die Berichte werden von der Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement mit der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH abgestimmt. Die Klärung der damit verbundenen Fragen ist Vorbedingung für die Freigabe und Verrechnung des jeweiligen Kostenersatzes.

Benannte VertreterInnen der Stadt Graz haben jederzeit die Möglichkeit, nach Vorankündigung und zeitnaher Abstimmung während der Bürozeiten in sämtliche Unterlagen und Daten des Unternehmens Einsicht zu nehmen, soweit erforderlich auch Kopien (elektronisch, auf Datenträger wie auch auf Papier) zu erstellen sowie auch alle Betriebsstandorte zu betreten.

V. Folgen von Zielabweichungen / Zielerreichungen

Zielabweichungen werden transparent gemacht, sind zu begründen und werden von der Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement bewertet.

Hinsichtlich der Flexibilität des Auftragnehmers können für einzelne Aufgabenbereiche geringfügige Abweichungen/Veränderungen durch die Holding selbst vorgenommen werden. Die Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement ist zu informieren. Wichtige, insbesondere öffentlichkeitswirksame Veränderungen können mit Zustimmung des Auftraggebers erfolgen.

V. 1. Öffnungsklausel

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH kann bei Zweckmäßigkeit unter Berücksichtigung der Inhouse-Vergabe-Bestimmungen und im Einvernehmen mit dem Auftraggeber auch für andere Auftraggeber Aufgaben erfüllen. Die damit verbundenen Volumina, Umsatzerlöse sowie Deckungsbeiträge sind auf Verlangen zu berichten. Die erzielten Deckungsbeiträge stützen die Kostenersätze.

VI. Konfliktregelung

Wird zwischen der Stadt und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bei der Erstellung der Servicevereinbarung sowie bei dessen Vollzug keine Einigung erzielt, kann jede der Parteien eine Konfliktlösung durch ein zu installierendes Kontrollgremium entsprechend dem Verkehrsfinanzierungsvertrag ausrufen.

VII. Unterschriften

Graz, am

Der Stadtrat:

Der Finanzstadtrat:

Der Vorstandsvorsitzende:

Der Vorstandsdirektor Services:

VIII. Beilage


Straßen- und Brückensanierungsprogramm 2015/2016 – Holding Graz Services-Stadtraum


Straßen- und Brückensanierungsprogramm 2015 / 2016 - Holding Graz Services - Stadtraum



1.		Straßensanierung und Bau		Legende									
1.	1.	Vorwegarbeiten											
1.	2.	Sonstige Straßen	FB	Fahrspur		Typ 1-7	Straßenbau nach der Regelschichten der Stadt Graz						
1.	2.	Sanierungsarbeiten und Bau	FB + G	Fahrsp. u. Gehweg		Sanierungsart	Nach der Regelschichten der Stadt Graz						
1.	1.	Vorwegarbeiten	G	Deckung									
1.	2.	Sonstige Straßen	F	Freisitzungsbau									
1.	3.	Kanalarbeiten	S	Bau									
			B	Repar.									
			O	Öst.									
			W	Wass.									
			M	Möbl.									
Jahr	K	Q	Str.	Bereich	Strecke	Rechts- weg	Stärke	Sanierungsart	Typ 1-7	Bemerkung	Betreiber öffentl. Dienst.		
Straßensanierung und Straßenbau Sonstige Straßen - Fahrspur													
Region Nord:													
2015	1.	1.	1.		Anton Gerstl Gasse Kreuzung Günstiger Straße	FB	14	F	W	Vollbau	Typ 2	Wasser 50 m	
2015	1.	1.	2.		Elisabethinegasse Frankengasse - Josef Huber Gasse	FB	5	F	M	Fräsen 2cm + AC deck	Typ 3		
2016	1.	1.	3.		Kalvarienbergstraße Kreuzung Kalvarienbergstraße	FB	4	F	W	Fräsen 22cm + AC trag + AC deck	Typ 3		
2016	1.	1.	4.		Radetzkystraße Schmidgasse - Wolandgasse	FB	2	F	M	Fräsen 2cm + AC deck	Typ 3		
Region Süd:													
2015	1.	1.	1.		A22 - Liebenauer Tangente Liebenauer Hauptstr. bis Dr. Kister Gasse	FB	7	F	D	Fräsen 22cm + AC trag + AC deck	Typ 2	Partielles Tiefenfräsen, einschließlich Kreuzungsplatzbau	
2015	1.	1.	2.		Frölichgasse Schönwagner bis Höhe Rafesenerstraße	FB + G	6	F	O	Fräsen 22cm + AC trag + AC deck	Typ 2	Partielles Tiefenfräsen	
2015	1.	1.	3.		Harter Straße Peter Rosegger Straße bis Pulverturmstr.	FB + G	25	F	W	Fräsen 22cm + AC trag + AC deck	Typ 2	Koordinierung nur mit Wasserversorgung	
2015	1.	1.	4.		Peter Roseggerstraße Straßengasse bis GH Liebenauer	FB + G	25	F	W	Fräsen 22cm + AC trag + AC deck	Typ 2	Koordinierung nur mit Wasserversorgung	
2015	1.	1.	5.		Triester Straße Haus Nr. 26 - Staatsbahn	FB + G	5, 27	F	W	Vollbau	Typ 2	Andersbauweise	
2016	1.	1.	6.		Ulrich Liechtenstein Straße C. H. - Rafesenerstraße	FB	7	F	O	Vollbau	Typ 1	Bekanntgabe	
Straßensanierung und Straßenbau Sonstige Straßen - Fahrspur													
Region Nord:													
2016	1.	2.	1.		Rogachgasse Anton Klammerschlag Straße - Brücke Bismarckplatz	FB	13	F	W	Vorprof. + AC deck	Typ 4	Geh- und Radweg	
2016	1.	2.	2.		Rabenbergenstraße Haus 19	FB	4	F	W	Vollbau	Typ 4		
2016	1.	2.	3.		Hans Mrazacherstraße Merkelstr. - Straßenschn.	FB	11	F	O	Fräsen 2cm + AC deck	Typ 4		
2016	1.	2.	4.		Häuserplatz Haus 1 - Haus 6	FB + G	3	F	W	Vollbau	Typ 4		
2015	1.	2.	5.		Hetzegberggasse Juckgasse	FB + G	13	F	W	Vollbau	Typ 4	Wasser 50 m	
2016	1.	2.	6.		Jamschhofweg Märktelstr. - Haus 23	FB	12	F	O	Fräsen 2cm + AC deck	Typ 4		
2016	1.	2.	7.		Mühlburgerkai Haus 47 - Haus 49	FB	1	F	M	Fräsen 2cm + AC deck	Typ 4		
2016	1.	2.	8.		Münzgasse Haus 5 - Haus 7	FB	8	F	M	Fräsen 2cm + AC deck	Typ 4		
2015	1.	2.	9.		Müllergasse Haus 16 - Haus 24	FB + G	3	F	W	Vollbau	Typ 4	Wasser 55 m	
2016	1.	2.	10.		Neuhöllinggasse Haus 1 - Haus 27	FB	6	F	M	Fräsen 2cm + AC deck	Typ 4		
2016	1.	2.	11.		Neugasse Haus 1 - Haus 9	FB + G	12	F	W	Vorprof. + AC deck	Typ 4		
2016	1.	2.	12.		Pendlozstraße Gratzbachgasse - Schickelstr. - Gasse	FB	6	F	M	Fräsen 2cm + AC deck	Typ 3		
2016	1.	2.	13.		Schlöggasse Mährerstraße - Luthergasse	FB	2	F	M	Fräsen 2cm + AC deck	Typ 4		
2016	1.	2.	14.		Schickelstraße Ungarweg - Weinfarnstraße	FB	12	F	O	Fräsen 2cm + AC deck	Typ 4		
2016	1.	2.	15.		Ungarweg Schöckelstraße - Weinfarnstraße	FB	12	F	O	Vorprof. + AC deck	Typ 4		
2015	1.	2.	16.		Vidmarstraße Sakagasse - Dr. Karl Luxner Straße	FB	13	F	W	U.G.75 + AC trag + AC deck	Typ 4	Wasser 150 m	
2015	1.	2.	17.		Vidmarstraße Dr. Karl Luxner Straße - Negrelligasse 9	FB	13	F	W	Fräsen 2cm + AC deck	Typ 4		
2016	1.	2.	18.		Weingartenweg Haus 17 - Haus 29	FB	14	F	W	Vollbau	Typ 4		
2016	1.	2.	19.		Zusertalgasse Haus 36 - Haus 67	FB	3	F	O	Fräsen 2cm + AC deck	Typ 4		
2015	1.	2.	20.		Rotmoosweg Schusterstraße im Wald	FB	12	F	O	Vollbau	Typ 4		
Region Süd:													
2016	1.	2.	1.		Häufelgasse Schöckelgasse bis Penzfelderstraße	FB	6	F	O	Vollbau	Typ 4		
2016	1.	2.	2.		Händelstraße Mörzingerstraße bis Neuhölling	FB	8	F	O	Vollbau	Typ 2	Teilweise Baustrecke	
2016	1.	2.	3.		Wirtsdorferstraße Engelsdorf Höhe Haus Nr. 87	FB + G	15	F	W	Vollbau	Typ 2	Baustrecke, Stützmauer, Gemeindeförderzone, Grundbesitz	
2016	1.	2.	4.		Sonnenweg - Penzfelderstraße	HfR 21	FB	9	F	O	Vollbau	Typ 4	Koordinierung nur mit Wasserversorgung
2015	1.	2.	5.		Trenkgasse Messenloferstraße bis HfR 4	FB	5	F	O	Vorprof. + AC deck	Typ 4	"Straßenmeisterbaustelle"	
2015	1.	2.	6.		Zeppelstraße Flachfeldstr. bis Wagner-Jaureg-Straße	FB	17	F	W	Vorprof. + AC deck	Typ 4	Herstellen Entwässerungsmulde ca. 270 m	

Jahr	K	L	C	Strasse	Kennz.	Stärke	Freisicht.	Belast.	Sanierungsart	Typ 1-7	Anmerkungen	Bezeichnung Kennl. Strang
Straßenhaltung und Gehsteigbau Vorarbeiten - Gehsteig												
Region Nord:												
2016	2.	1.	1.	Bärenstraße Winkelstraße 20 + Haus 2, Kantel 20	G	24	F	W	Freisetzen 2cm + AC deck	Typ 5	200 m ² (eigenes Preis 90)	
2016	2.	1.	2.	Kärlestraße Haus 20 + Haus 67	G	3	F	W	Freisetzen 2cm + AC deck	Typ 5	200 m ² (eigenes Preis 90)	
2015				Fuss (Schreinig, Stubenbergr, Kämpfer, Giesler, Giesler, Mariahilfplatz)	G	3	F	M	Vollanbau	Typ 7		
2016				Fuss (Kempfer, Kemptner, Kemptner, Kemptner, Kemptner, Mariahilfplatz)	G	3	F	M	Vollanbau	Typ 7		
Region Süd:												
2015	2.	1.	1.	Frühlingasse Schönaustraße bis Höhe Rabenstraße	G	6	F	O	Vollanbau	Typ 5	nur Trottoirbau	Koordinierung nur mit Wasserwirtschaft
2015	2.	1.	2.	Harter Straße Peter-Rosegger-Straße bis Pulverturmstraße	FB + G	25	F	W	Vollanbau	Typ 5		Koordinierung nur mit Wasserwirtschaft
2015	2.	1.	1.	Peter-Rosegger-Straße Stadlergasse bis GH Lindenwart	G	25	F	W	Vollanbau	Typ 5	nur Freisetzen des Gehsteigbelags III, Ankerzone	
2015	2.	1.	4.	Thierseer Straße HfNr. 30 "Plankenauer" - Staatsbahnstraße	G	5	F	W	Vollanbau	Typ 5		
Straßenhaltung und Gehsteigbau sonstige Straßen - Gehsteig												
Region Nord:												
2016	2.	2.	1.	Häuserplatz Haus 1, Haus 6	G	4	F	W	Vollanbau	Typ 5		
2015	2.	2.	2.	Herrnberggasse Sackgasse	G	23	F	W	Vollanbau	Typ 5		
2016	2.	2.	3.	Lilienthalgasse Alte Poststraße Haus 8	G	24	F	W	Vollanbau	Typ 5		
2016	2.	2.	4.	Mariengasse Haus 52 - Rabenbergrstraße	G	4	F	W	Vollanbau	Typ 5		
2015	2.	2.	5.	Millockergasse Haus 16 - Haus 24	FB + G	3	F	W	Vollanbau	Typ 5		
Region Süd:												
2016	2.	2.	1.	Händlerstraße Marburgerstraße bis Neukidweg	G	6	F	O	Vollanbau	Typ 5		Koordinierung nur mit Wasserwirtschaft
2016	2.	2.	2.	Krotendorferstraße Engelsle Höhe Haus Nr. 87	G	25	F	W	Vollanbau	Typ 5		
Brückenbau												
Region Nord:												
?	3.	1.	1.	Kepplerbrücke		1	F	M			Brücke Sanierung, Sonderbudget!	Kosten ca. 900.000,00
2016	3.	2.	1.	Leechgasse		3	F	O			Brücke Neubau (Verbreiterung)	Kosten ca. 270.000,00
2015	3.	3.	1.	Freihofanger		12	F	O			Brücke Neubau (Verbreiterung)	
2015	3.	4.	1.	Thalerbach-Brücke		12	F	W			Brücke Neubau (Verbreiterung)	
				div. Zuschaltungen bei Leitungsträgeraufgrabungen								Kosten ca. 250.000,00 pro Jahr
				diverse Brückensanierungen, Kleinmaßnahmen, Gutachten								Kosten ca. 100.000,00 pro Jahr
Region Süd:												
2015	3.	1.	1.	Brücke Pauluzigasse Lecherbach		6,7	F	O	Brückenneubau		Herstellung Leitungsdächer vorab 2014 Sämtliche Leitungsträger auf eigenen Kanälen im Zuge der Fahrbahn- und GRW-Sanierung	
2015	3.	2.	1.	Triester Straße HfNr. 30 "Plankenauer" - Staatsbahnstraße		5	F	W	Verankerungslage			
2016	3.	3.	1.	Rudersdorferstraße Mühlgangstraße		17	F	W			Sanierung im Zuge Muffungsarbeiten *** Planungszeit ab Frühjahr 2015 ***	
2015	3.	4.	1.	Rudolfstraßen HfNr. 126		9	F	O	Regenwasserkanal inkl. Bodenläuferdecken			
				div. Zuschaltungen bei Leitungsträgeraufgrabungen								Kosten ca. 250.000,00 pro Jahr
				diverse Brückensanierungen, Kleinmaßnahmen, Gutachten								Kosten ca. 100.000,00 pro Jahr
				diverse Aufschließungen, Abtretungen								Kosten ca. 100.000,00 pro Jahr

	Signiert von	Maurer Gerald
	Zertifikat	CN=Maurer Gerald,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-11-19T18:06:07+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-11-20T14:54:12+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.



SERVICEVEREINBARUNG 2015 UND 2016 BEREICH STADTRAUM-GRÜNRAUM

Stand: 17.11.2014

I. GRUNDLAGEN DER SERVICEVEREINBARUNG (SV)	3
I.1. KontraktpartnerInnen	3
I.2. Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum).....	3
I.3. Grundlagen der Serviceerbringung	3
I.4. Gegenstand der Vereinbarung.....	4
I.5. Beschreibung der servicierten Aufgaben	4
II. ZIELE UND MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG	11
II.1. Strategisch-politische Zielsetzungen der KontraktpartnerInnen	11
II.2. konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum	11
III. VERPFLICHTUNGEN	13
III. 1. Verpflichtungen / Aufgaben der Stadt Graz.....	13
III. 1.1 Kostenersätze	13
III. 1.2 Zahlungskonditionen	14
III. 2. Verpflichtungen / Aufgaben der Gesellschaft	14
III. 2.1 Aufgabenerbringung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz	14
III. 2.2 Aufträge an die Holding.....	14
III. 2.3 Kostenträger-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort-Verantwortlichen	15
III. 2.4 Subventionierte Aufgaben.....	15
III. 2.5 Innerbetriebliche Aufgaben.....	15
IV. CONTROLLING / BERICHTSWESEN	15
V. FOLGEN VON ZIELABWEICHUNGEN / ZIELERREICHUNGEN	16
V.1. Öffnungsklausel	16
VI. KONFLIKTREGELUNG	16
VII. UNTERSCHRIFTEN	17

I. Grundlagen der Servicevereinbarung (SV)

I.1. KontraktpartnerInnen

Diese SV wird abgeschlossen zwischen:

Stadt Graz

Rathaus – Graz

8011 Graz

vertreten durch

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl für den Bereich Grünraum

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher für den Bereich Finanzen und Beteiligungen

als Kostenträgerin

und

Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

Andreas-Hofer-Platz 15

8010 Graz

vertreten durch

Dr. Wolfgang Messner – Vorstandsdirektor Services

DI Wolfgang Malik – Vorstandsvorsitzender

als Auftragnehmerin

I.2. Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum)

Diese SV erstreckt sich über die Haushalts-/Wirtschaftsjahre 2015 und 2016, wobei sich der Vereinbarungszeitraum im Falle eines Budgetprovisoriums entsprechend der Dauer dieses Provisoriums verlängert.

I.3. Grundlagen der Serviceerbringung

- Betriebsführungsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH für den Bereich Grünraum
- Gesellschaftsvertrag der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

I.4. Gegenstand der Vereinbarung

Auf der Grundlage der unter Punkt 1.3. angeführten Verträge und der darin genannten Aufgaben werden hier die im Folgenden angeführten Ziele, Servicequalitäten, -mengen und Kostenersätze sowie das zugehörige Controlling und der Umgang mit Zielabweichungen / Konflikten vereinbart. Abweichend vom Betriebsführungsvertrag wird festgehalten, dass vorläufig kein AVZ für das Vermögen der Stadt Graz zu führen ist. Die Sparte Stadtraum der Holding Graz-Services meldet aber jährlich den Wert des öffentlichen Baumbestandes sowie den Wert der öffentlichen Brunnen an die Mag. Abt. 8/3 - Rechnungswesen.

Weiters wird festgehalten, dass Arbeiten, welche in den Anwendungsbereich des § 1319a ABGB (Wegehalterhaftung) fallen, nach den Weisungen der Stadt Graz durchgeführt werden, weshalb derartige Arbeiten der Holding Graz unter Inanspruchnahme des Haftungsprivilegs des § 1319a ABGB erfolgen.

Grundsätzlich werden alle in der Servicevereinbarung angeführten Aufgaben im Auftrag der Stadt Graz erfüllt.

Für die fachliche Steuerung für sämtliche in der Servicevereinbarung festgelegten Aufgaben tritt die Abteilung 10/5 – Grünraum und Gewässer in Erscheinung.

I.5. Beschreibung der servicierten Aufgaben

Mit der Durchführung der servicierten Aufgaben (Erhaltungspflege) ist die Sicherung/Erhaltung der öffentlichen Grün- und Freiräume als wesentlicher Teil einer attraktiven Gesamtstadt und als Beitrag zu einer lebenswerten Wohnumgebung bzw. zur Aufrechterhaltung ausgeglichener sozialer und stadträumlich intakter Verhältnisse zu gewährleisten.

Die Pflegemaßnahmen sind auf das vereinbarte Pflegeziel abzustimmen. Dabei sind Standortverhältnisse, der Entwicklungszustand der Vegetation, die Benutzer-/Verkehrssicherheit sowie die Lebens- und Rückzugsräume von wildlebenden Tieren und Pflanzen zu berücksichtigen.

Die Erhaltungspflege wird gem. Ö-Norm L 1120 durchgeführt und dient der Bewahrung der Funktionsfähigkeit. Alle Aufgaben werden unter bestmöglicher Nutzung aller Ressourcen und Schonung der Umwelt so ökologisch wie möglich erledigt.

Zur laufenden Steuerung der zu erfüllenden Aufgaben, insbesondere bei erwünschten unterjährigen Zieladaptierungen wird als fachliches Entscheidungs- und Prüfungsgremium eine Arbeitsgruppe Grünraum/Spielplätze unter der Leitung der A10/5 – Grünraum und Gewässer eingerichtet, welche mindestens einmal im Quartal zusammentritt.

I.5.1 PFLEGE VON PARK- UND GRÜNANLAGEN

Darunter fallen folgende Flächenarten:

I.5.1.1 Pflege der Park- und Grünanlagen (Kat. 1 & 2)

In der Kategorie 1 befinden sich alle Parkanlagen (auch historische und unter Schutz stehende Anlagen), Spiel- und Bezirkssportplätze sowie öffentliche Plätze. Sie sind charakterisiert durch eine differenzierte Ausgestaltung mit pflegeintensiven Inhalten (Saisonbepflanzung, Stauden, Rosen...). Neben dem Winterdienst werden diese Flächen durch Bereitstellung von Abfallkörben und regelmäßiger Flächenreinigung sauber gehalten. Die Mahd der Rasenflächen erfolgt in einem 3-4 Wochenintervall, die Laubentfernung sowie die Pflege der Wegedecken sind Bestandteil des Aufgabenumfanges.

z.B.: Stadtpark, Schlossberg, Volksgarten, Augarten, u.a.

In der Kategorie 2 sind Park- und Grünanlagen mit weniger aufwändigen Inhalten (Wiesen, Strauch- und Baumbestand, einfaches Wegenetz) zusammengefasst. Die Mahd erfolgt hier alle 4-6 Wochen, in der Regel befinden sich hier keine Abfallbehälter und eine regelmäßige Reinigung ist grundsätzlich nicht notwendig.

z.B.: P&R Weinzödl, Eugenie-Schmiedl-Hain, Fekonjapark, u.a.

Sämtliche Pflegemaßnahmen innerhalb der Kat. 1 und 2 erfolgen - sofern vorhanden – auf Basis von Parkpflegewerken/Pflegehandbüchern. Bei Neuanlagen bzw. generalsanierten Anlagen sind diese verbindlich von der A10/5 – Grünraum und Gewässer zu erstellen, bei bestehenden Anlagen sollen diese nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen im Laufe der kommenden Jahre erstellt werden.

Rattenbekämpfung:

Die Rattenbekämpfung in den städtischen Grünanlagen wird von der Holding Graz-Services für einen pauschalen Kostenersatz von 10.000.- Euro p.a. auf Basis der „Parkanlagenliste für die Rattenbekämpfung“ übernommen. Der Kostenersatz für die Betriebsführung Grünraum bleibt um diesen Betrag erhöht. Sollte der Umfang der Rattenbekämpfung erweitert werden, ist eine Anpassung des Kostenersatzes erforderlich.

I.5.1.2 Gärtnerische Pflege der Grünflächen bei städtischen Liegenschaften (Kat. 3):

Hierbei handelt es sich um Flächen bei städtischen Wohnobjekten oder Liegenschaften, welche durch die Abteilung 21 - Wohnungsamt oder Abteilung 8/4 - Immobilien verwaltet werden.

Darunter fallen alle Grünraumpflegeleistungen, sofern diese Leistungen nicht durch Hausmeister, Hausbesorger oder Dritte erbracht werden (gemäß Absprache mit dem Wohnungsamt)

z.B.: Vinzenz-Muchitsch-Straße 6b, Johannhöhe, Faunastraße 48-76, Fasangartenstraße 16-28, u.a.

In diesem Bereich werden gärtnerische Pflegemaßnahmen an der Bepflanzung, die Laubentfernung und das Mähen von Wiesen sowie bei Bedarf die Dienstleistung des Abtransportes von Grünschnitt, Laub und Gras durchgeführt.

Instandhaltung des Jüdischen Friedhofes in Graz:

Die von der Stadt Graz lt. Übereinkommen zur Instandhaltung des Jüdischen Friedhofes in Graz zu erfüllenden Aufgaben (GR-Beschluss vom 10.5.2012, GZ BG00 29364/011/0064/HAUB bzw. A8-46229/2011-17) werden von der Holding Graz-Services gegen Ersatz der Kosten erbracht. Der Kostenersatz wird pauschal mit 20.000.- Euro p.a. vereinbart. Der Kostenersatz für die Betriebsführung Grünraum bleibt um diesen Betrag erhöht.

I.5.1.3 Gärtnerische Pflege des Straßenbegleitgrüns (Kat. 4):

Darunter fallen alle Grünraumpflegeaufgaben, sofern diese Aufgaben nicht durch den Geschäftsbereich Straße erbracht werden

In der Kategorie 4 befinden sich Grünflächen sowie Baumstandflächen in und an Straßen (öffentliches Gut).

In diesem Bereich werden entsprechend der ortsadäquaten Gegebenheiten gärtnerische Pflegemaßnahmen an der Bepflanzung (Gehölze, Stauden, Bodendecker), die Reinigung und das Mähen der Grünflächen in und an Straßen erbracht. Eine Vereinheitlichung der Mähintervalle (Grünraum vs. Straße) unter Berücksichtigung der Außenwirkung der Pflegemaßnahmen (repräsentative Straßenzüge vs. Nebenstraßen) ist anzustreben.

I.5.1.4 Gärtnerische Pflege der Grünflächen bei Kindergärten, Horten und Krabbelstuben (Kat. 5)

Grundsätzlich werden die gärtnerischen Pflegemaßnahmen an den Freiflächen der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen erbracht, sofern diese Aufgaben nicht durch eigene Hausarbeiter erledigt werden (Achtung: Hausarbeiter wechseln zur GBG: genaue Zuständigkeitsabgrenzung ist notwendig).

In der Kategorie 5 werden gärtnerische Pflegemaßnahmen an der Bepflanzung, die Laubentfernung und das Mähen der Grünflächen nach vormaliger Abstimmung mit dem Jugendamt bzw. unter Einhaltung des Kostenrahmens laut Vorgabe A 8/3 erbracht.

Die zukünftige Ausweitung bzw. Intensivierung der Aufgaben erfolgt entweder gegen Kostenersatz bzw. nur in Abstimmung mit der A 10/5 (Arbeitsgruppe Grünraum/Spielplätze).

I.5.1.5 Pflege Extensivflächen (Kat. 6):

Darunter fallen Flächen, die im Allgemeinen der landschaftsgebundenen Naherholung ohne zusätzliche Inventarisierung (Bänke, Mistkübel etc.) dienen. Darüber hinaus werden Flächen, welche durch die Stadt Graz angekauft und für einen bestimmten Zweck vorgehalten werden, durch Minimalpflege erhalten.

z.B.: Rielteich, Vorbehaltsflächen für öffentliche Parkanlagen, Spiel- und Sportplätze.

Diese Flächen werden max. 2-3 x pro Jahr gemäht und im Zuge dieses Arbeitsganges gereinigt.

I.5.1.6 Gärtnerische Pflege der Flächen der HL-AG:

Der Aufgabenumfang erstreckt sich von der gärtnerischen Pflege der Bepflanzung (keine Saisonpflanzflächen!), über die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht auf Wegen (Winterdienst, Kontrolle und Wegerhaltung) bis hin zur Reinigung und dem Mähen der Blumenwiesen (extensiv: 2-3 x pro Jahr) auf Basis eines Pflegehandbuches.

I.5.2 BAUMPFLEGE:

Die Baumpflege wird bei Bäumen auf allen städtischen Freiflächen (öffentliches Gut, Privateigentum der Stadt Graz und Flächen der GBG, die von der Stadt Graz genutzt werden sowie Pachtflächen) mit Ausnahme jener Flächen die den Abteilungen: Wohnungsamt, Geriatrie Gesundheitszentren sowie dem Stadtschulamt zur Verwaltung übertragen wurden, gem. Ö-Norm L 1122 und L1120 durchgeführt.

Eine wichtige Bedingung dabei ist die dauerhafte Reduktion der mechanischen Schäden bei Bäumen. Mähschäden, vor allem an Jungbäumen sind dauerhaft durch geeignete Maßnahmen wie Personalschulung, den Einbau von techn. Schutzvorrichtungen bzw. durch die Wahl des geeigneten Maschineneinsatzes zu verhindern. Bei Altbäumen mit ausgeprägten Wurzelanzügen ist bezüglich Mähintervall und Maschinenhandling gesondert vorzugehen.

Das städtische Ziel dabei ist die laufende Verbesserung der Standort- und Wuchsbedingungen von städtischen Bäumen. Baumstandortsanierungen in größerem Ausmaß und maßgebliche Veränderungen der Baumscheiben fallen hinsichtlich der Planung und Budgetierung in die Zuständigkeit der A10/5 - Grünraum und Gewässer.

Waldbewirtschaftung ist nicht Aufgabe des GB-Grünraum (Flächenabgrenzung zwischen GBG und Holding lt. Plan)

- Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht
- Führung des Baumkatasters
- Durchführung aller Pflegemaßnahmen gem. Ö-Norm L 1122 & ZTV -Baumpflege
- Baumfällungen
- Ersatzpflanzung von Bäumen im Zuge der laufenden Pflegemaßnahmen
- Neupflanzungen von Bäumen im Auftrag der Fachabteilung Grünraum und Gewässer bzw. der Baudirektion sowie der Verkehrsplanung im Zuge von Projektabwicklungen
- Pflanzenschutzmaßnahmen
- Baumstandortsanierungen im pflanzenphysiologischen Bereich
- Erhaltung und Sanierung von bestehendem baulichen und temporären Baumschutz
- Neuerrichtung von baulichem Baumschutz im Auftrag bzw. Absprache mit der Fachabteilung Grünraum und Gewässer bzw. der Baudirektion

I.5.3 ERHALTUNG UND WARTUNG DER PARKINFRASTRUKTUR UND DER ÖFFENTLICHEN SPIELPLÄTZE:

Dazu zählen folgende Aufgabengebiete:

I.5.3.1 Erhaltung und Wartung der techn. Parkinfrastruktur und des Parkinventars:

Technische Einbauten sowie das Parkinventar der Grünflächen werden betrieben und erhalten.

- Erhaltung der Parkinfrastruktur (Wege, Plätze, Verkehrsflächen, Stiegen, Mauern,..)
- Erhaltung und Betrieb der Wasseranlagen (kunsthistorische Brunnen, Brunnenanlagen, Trinkbrunnen, Wasserspiele) in Grünanlagen und auf Plätzen
- Erhaltung des Parkmobiliars (Bänke, Tische, Abfallbehälter, Schranken, Gassiautomaten...)
- Erhaltung der Einfriedungen und der Beleuchtungsmaste.

I.5.3.2 Erhaltung, Wartung und Sanierung der öffentlichen Spielplätze:

- Bau und Betrieb von öffentlichen Kinderspielplätzen gem. EN-Norm 1176 und 1177
- Neu zu planende Großanlagen bzw. Generalsanierungen von Parkanlagen mit integrierten Kinderspielplätzen liegen in der Zuständigkeit der Abteilung für Grünraum und Gewässer unter fachlicher Beiziehung der Abt. Grünraum der Holding Graz-Services Stadtraum in Fragen der Erhaltung und Pflege.
- Teil- und Generalsanierungsmaßnahmen von Spielplätzen ausgehend vom Ergebnis der jährlichen Hauptprüfung unter Abstimmung mit der Abt. 10/5 Grünraum und Gewässer und unter Beiziehung der Fachabteilungen Sportamt und Jugendamt (im Rahmen der Arbeitsgruppe Grünraum/Spielplätze)
- Errichtung und Betrieb des Eislaufplatzes im Volksgarten

Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Neuerrichtung von Kinderspielplätzen durch städtische Abteilungen, die zu einer Ausweitung des bestehenden Angebotes führt, eine Anpassung des Betriebsführungsentgeltes rechtfertigt.

Eine Reduktion der Substanz bzw. der Ausstattung bei den öffentlichen Spielplätzen bedarf der Zustimmung und Freigabe der Stadt Graz.

I.5.4 PFLANZENVERLEIH, ÄMTERSCHMUCK UND EHRENGRÄBER:

Darunter fallen folgende Aufgaben:

I.5.4.1 Pflanzenverleih und Ämterschmuck :

In diesem Bereich wurden alle Amtsräume der Stadt Graz mit Blumenschmuck, Adventkränzen und Weihnachtsschmuck nach Bedarf ausgestattet. Darüber hinaus wurden der Rathausbalkon mit Blumenschmuck, die Grünpflanzen im Rathaus und die Adventgirlande am Rathausbalkon erbracht. Diese Aufgaben sollen auf folgende Punkte reduziert werden:

- Ämterschmuck: nur mehr Rathausbalkonschmuck im Sommer und Reisiggirlanden im Advent, Dekopflanzen im Rathaus
- Beistellung von Grün- und Dekorationspflanzen für Veranstaltungen
- Lieferung von Blumenschalen für Ehrungen.

I.5.4.2 Gärternische Pflege der Ehrengräber und Denkmäler

Die Ehrengräber der Stadt Graz werden 3 mal pro Jahr ausgepflanzt (Frühjahr, Sommer und Herbst), die Saison- und Dauerbepflanzung wird gepflegt, Kränze oder Gestecke werden zu Allerheiligen nieder gelegt.

I.5.5 SCHUTZWASSERBAULICHE ANLAGEN UND GEWÄSSERERHALTUNG

Dazu zählt die Pflege und Instandhaltung der im Rahmen des Sachprogrammes Grazer Bäche (Hochwasserschutz) laufend errichteten Hochwasserschutzanlagen sowie die Pflege des Oberflächengewässernetzes (soweit die Betreuung nicht dem Bundeswasserbau/BBL G-GU, dem forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinverbauung bzw. Privaten unterliegt oder diese Arbeiten bei den bereits bestehenden Einbauten entlang der Grazer Bäche, wie: Verrohrungen, Brücken, Stege etc. bislang nicht vom GB Straße erbracht wurden).

Der laufende Kostenersatz für notwendige Instandhaltungen (Achtung nicht Pflegegelder!!) für die Grazer Bäche wird vorerst weiterhin bei der Abt. 10/5 – Grünraum und Gewässer budgetiert.

Den tatsächlich durchzuführenden Tätigkeiten und organisatorischen Abläufen zugrunde liegen ein detailliertes „Aufgabenverzeichnis Pflege und Instandhaltung“ sowie ein Informationsbericht „Bachpflege und –instandhaltung“, welche integrale Bestandteile dieser Servicevereinbarung sind.

- Kontrolle und Inspektion schutzwasserwirtschaftlicher Anlagen
- Pflege von Gewässerstrecken
- Pflege von schutzwasserwirtschaftlichen Anlagen der Stadt Graz (Rückhalteanlagen, Versickerungsanlagen, lineare Bachausbauten)
- Instandhaltung von Gewässerstrecken
- Instandhaltung schutzwasserwirtschaftlicher Anlagen der Stadt Graz

- Erfüllung der Beckenwärterfunktion für Rückhalte- und/oder Versickerungsanlagen der Stadt Graz
- Installierung eines Gewässerwartes (1 VZÄ)
- Die Eintreibung von Fördermittel und Zuzahlungen für Erhaltungsarbeiten für 2012 bleibt vorerst in der Verantwortung der A 10/5.

I.5.6 ADMINISTRATIVE AUFGABEN

- Aufbau und laufende Betreuung eines EDV-gestützten und GIS-basierten Grünflächenmanagements.
- Erarbeitung von Kostenermittlungen bei Schäden in Park- und Grünanlagen
- Techn.- und finanzielle Abwicklung von Bauprojekten in Park- und Grünanlagen im Auftrag der Baudirektion u. der Bauämter.
- Lehrlingsausbildung in den Berufen GärtnerIn und LandschaftsgärtnerIn
- Generell gilt für die Aufgaben des Bereiches Grünraum, dass die Erstellung der fachlichen Vorgaben für den Ankauf von Materialien, Hilfsstoffen und bezogenen Leistungen im eigenen Wirkungsbereich liegt.
- Mitarbeit bei allen Projekten der Stadt Graz mit landschaftsgärtnerischen Belangen zur bestmöglichen Wahrung von adäquaten Pflegekosten
- Mitarbeit im Fachausschuss Park- und Grünanlagen des österreichischen Städtebundes (gemeinsam mit der A10/5- Grünraum und Gewässer).
- Stellungnahmen bei Vergabe von Leitungsrechten in Park- und Grünanlagen in Abstimmung mit der A10/5.
- Stellungnahmen bei privatrechtlichen Nutzungen von Park- und Grünanlagen für Veranstaltungen
- Stellungnahmen zur Pflege- und Erhaltungstätigkeit diverser Grünanlagen im Rahmen von Bezirksrats- und Gemeinderatsanfragen über die Abteilung 10/5.
- BürgerInnenbeauskunftungen bei kurzfristigen Aufgabenverschiebungen im eigenen Entscheidungsbereich.

Sonstiges

- Mitarbeit bei Katastropheneinsätzen (gegen Kostenersatz)
- Durchführung von subventionierten Aufgaben für Dritte

II. Ziele und mittelfristige Entwicklung

II.1. Strategisch-politische Zielsetzungen der KontraktpartnerInnen

In Abstimmung mit den strategisch-politischen Zielsetzungen der Stadt Graz vereinbaren die KontraktpartnerInnen folgende strategische Zielausrichtung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel:

- Die Holding Graz - Services stellt einen lebenswerten und sauberen Lebensraum, unter Einsatz von Maschinen, Fahrzeugen und Werkzeugen nach dem Stand der Technik, für die BürgerInnen sicher.
- Dazu erhält die Holding die öffentlichen Flächen (Park-, Grün-, Saisonpflanz-, Spiel- und Sportflächen, Hundewiesen, Muruferböschungen/Promenaden, etc.) in einem verkehrssicheren und einwandfreien Zustand und betreut diese zur Zufriedenheit der BürgerInnen durch entsprechende Ausgestaltung (in Abstimmung mit der A 10/5), Instandhaltung und laufende Pflege.
- Durch flächendeckende und regelmäßige Abfallentsorgung und Wegreinigung wird Sicherheit, Hygiene und Sauberkeit gewährleistet.
- Im gesamten Stadtgebiet sind qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllungen erforderlich, die durch engagierte und professionelle MitarbeiterInnen in optimaler Qualität, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, erbracht werden.
- Die Holding Graz – Services ist ein kommunaler Vorzeigebetrieb in Österreich und gewährleistet die Grundversorgung und Qualität der kommunalen Daseinsvorsorge.
- Motivierte MitarbeiterInnen sind in Entscheidungsprozesse verstärkt eingebunden, gestalten aktiv die Aufgaben und handeln energieeffizient und ökologisch.
- Um die Unternehmensposition zu stärken, sollen Know-How und Aufgabenerfüllungen auch an Dritte angeboten und zu Vollkostendeckung verkauft werden.
- MitarbeiterInnen sollen durch optimale Rahmenbedingungen und verbesserte Unternehmenskommunikation verantwortungsvoll, wirtschaftlich und umweltschonend handeln.
- Verstärkte Ausbildungs- und Umstiegsmöglichkeiten sowie mehr Eigenverantwortung für MitarbeiterInnen sollen auch das Image des Unternehmens steigern.

II.2. konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum

Um dem Leitbild einer möglichst attraktiven Gesamtstadt mit lebenswertem, gesichertem Wohnumfeld und einem gepflegten Stadtbild gerecht zu werden, werden folgende Zielsetzungen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel vereinbart:

- Erhaltung des Baumbestandes durch zeitnahe Ersatzpflanzungen (lt. Baumschutzverordnung, idgF.)

- Halten bzw. verbessern des Sauberkeitsstandards in den Grün- und Parkanlagen (Bezugsgröße Reinigungszyklus 2011 bei der Flächen- und Containerreinigung) und an den Uferböschungen.
- Installierung eines Gewässerwartes (1 VZÄ)
- Erhalten des Pflegestandards in den Park- und Grünanlagen (Bezugsgröße 2011 beim Mähen, der Stauden- und Gehölzpflege etc.)
- Bekämpfung von Neophyten und sogenannter invasiver Pflanzen auf in der Pflegevereinbarung beinhalteten Flächen. Übernahme der Pflege und Instandhaltung der neuen Muruferpromenade zwischen der A2-Autobahnbrücke und der Hortgasse.
- Forcierung der Jungbaumpflege und Verringerung bzw. Vermeidung von Mähschäden.
- Einführung eines Grünflächeninformationssystems (GRIS) zur georeferenzierten Erfassung (Definition) aller Pflegeflächen und deren für die Pflege relevanten Inhalten. Aufbauend auf den Grunddaten dient das Grünflächenmanagement zur ganzheitlichen Betreuung und Organisation der Grünflächen (Planung, Verwaltung, Bewirtschaftung und Erhaltung durch Pflege) und stellt darüberhinaus die Basis für eine Wertermittlung der öffentlichen Grünflächen dar.
- Bessere Einbindung der Holding bei Neu- oder Umgestaltungen zwecks Optimierung des Erhaltungsaufwandes.
- Generelle Freihaltung von Park-, Spiel- und Sportplätzen von Leitungsrechten und unterirdischen Einbauten.
- Reduktion des Winterdienstes in den städtischen Grünanlagen nach vorheriger Schaffung von Rechtssicherheit bzw. Abstimmung mit dem politischen Referenten durch die Abteilung 10/5 Grünraum und Gewässer und unter gemeinsamer Festlegung des Betreuungsumfanges.

II.3. Mittelfristige Entwicklung der Kostenersätze und Kennzahlen

II.3.1 Mittelfristplan Kostenersätze

Kostenträger/Service-Einheit	2011 Ist (EUR)	2012 Ist (EUR)	2013 Ist (EUR)	2014 FC (EUR)	2015 Soll (EUR)	2016 Soll (EUR)
Pflege von Park- und Grünanlagen		4.569.656	4.675.056	4.675.056	5.716.400	5.716.400
Baumpflege		804.379	817.579	817.579	993.500	993.500
Erhaltung und Wartung der Parkinfrastruktur und der öffentlichen Spielplätze		878.737	893.137	893.137	1.028.200	1.028.200
Pflanzenverleih, Ämterschmuck und Ehrengräber		48.228	48.228	48.228	84.500	84.500
Schutzwasserbauwerke Anlagen und Gewässerhaltung		20.000	20.000	20.000	124.800	124.800
IT-Kosten		103.000				
Kostenersatz Betriebsführung-Grünraum	6.489.000	6.424.000	6.454.000	6.454.000	7.947.400	7.947.400

II.3.2 Mittelfristplan Kennzahlen

Finanzkennzahlen	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 FC	2015 Soll	2016 Soll	
EBITDA (in TEUR) ohne städtische Zahlungen	-5.659	-6.065	-6.261	-6.266	-6.652	-6.862	
Investitionen (in TEUR)	662	637	541	524	415	415	
Personal Stadtraum ges.(VZÄ)	428,60	426,85	424,00	432,00	429,00	429,00	
Fachkennzahlen	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014	2015	2016
betreute Flächen Park- und Grünanlagen in m ² /Jahr	2.346.943	2.346.943	2.378.825	2.405.605	2.405.605	2.486.895	2.488.000
davon in m ²							
Pflegekat. 1:	1.282.135	1.282.135	1.282.135	1.282.135	1.282.135	1.284.579	
Pflegekat. 2:	207.000	207.000	207.000	223.780	223.780	234.920	
Pflegekat. 3:	323.174	323.174	336.688	336.688	336.688	336.688	
gesammelter Müll in Tonnen pro Jahr	179,68t	246,15t	247,37t	bei Straße	bei Straße	bei Straße	bei Straße
Anzahl der zu betreuenden Bäume gesamt	22.520	21.554	21.665	21.925	21.950	22.000	22.050
Anzahl der betreuten Bäume in Stk. / Jahr	1.218	2.544	3.564	2.960			
Anzahl Baumkontrollen in Stk./Jahr	5.353	5.255	3.506	6.085			
Anzahl betreute Spielplätze in Stk. /Jahr	74	74	75	75	74	74	74
Betreute Fläche schutzwasserbauliche Anlagen und Uferböschungen in m ² /Jahr	0	0	105.500	142.074	160.000	206.000	230.000

III. Verpflichtungen

III. 1. Verpflichtungen / Aufgaben der Stadt Graz

III. 1.1 Kostenersätze

Für die Erbringung der servicierten Aufgaben und die Verwirklichung der gemeinsam vereinbarten Ziele im Vereinbarungszeitraum (Budgetjahr) werden von der Stadt Graz die unter II. 3.1 dargestellten Beträge bereitgestellt.

Die Mittelbereitstellung seitens der Stadt Graz wird rechtsverbindlich durch den Budgetbeschluss des Gemeinderates geregelt.

III. 1.2 Zahlungskonditionen

Die Überweisung der beschlossenen Budgetmittel erfolgt vierteljährlich im Vorhinein, jedoch erst nach Berichtslegung durch die Holding über das vorletzte Quartal.

III. 2. Verpflichtungen / Aufgaben der Gesellschaft

III. 2.1 Aufgabenerbringung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz

Die Holding Graz Services erfüllt die pauschal und auf Jahresbasis definierten (im Budget der Stadt Graz und im Wirtschaftsplan der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH in ihrer Höhe abgebildeten) Aufgaben lt. Servicevereinbarung.

Die in den Servicevereinbarungen abgebildeten Kostenersätze decken die nachstehenden Aufgaben ab:

1. Alle aufgezählten servicierten Aufgaben inkl. Aufgaben laut Schnittstellenkatalog (Stand 18.11.2010)
2. damit verbundene Sonderaktionen außerhalb des geplanten Betreuungs- und Pflegeintervalls
3. sowie Aufträge aus dem Tagesgeschäft

Diese Aufgaben sind prioritär zu behandeln, Aufgabenerfüllungen für andere Magistratsdienststellen sowie für externe Auftraggeber sind diesen Aufgaben nachzureihen.

Darüber hinausgehende Aufträge sind in Form von unterjährigen Bestellungen abzuwickeln, wobei diese direkt zwischen der beauftragenden Fachabteilung und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH ablaufen.

Die Verrechnung der Jahresaufträge für Abwasser, Grünraum und Straße erfolgt an die Magistratsabteilung A 10 – Stadtbaudirektion.

Die inhaltliche Prüfung der Verrechnung erfolgt durch die jeweiligen Fachabteilungen laut Steuerungsrichtlinie (A 23 Umweltamt für den Bereich Abfall, A 10/5 Abteilung für Grünraum und Gewässer für den Bereich Grünraum, A 10/1 Straßenamt für den Bereich Straße, A10/BD Baudirektion für den Bereich Abwasser) in Abstimmung mit der Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement.

III. 2.2 Aufträge an die Holding

Dies umfasst folgende Auftragsarten:

- Aufträge aus der jeweiligen Fachabteilung, die über die Servicevereinbarung hinausgehen, sowie aus anderen Magistratsabteilungen erfolgen mittels Bestellschein.

- ❑ Aufträge von privaten, externen Kunden (auch Tochter- und Schwestergesellschaften) werden unter Berücksichtigung der Priorität der Aufgabenerfüllung lt. Servicevereinbarungen gegen Bestellung bzw. Auftragserteilung angenommen und verrechnet.

III. 2.3 Kostenträger-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort-Verantwortlichen

- ❑ Aufgaben, die mit der jeweiligen Servicevereinbarung einschließlich Schnittstellenkatalog abgedeckt sind, sind mit dem Jahresbestellschein beauftragt und ohne unterjährige Bestellscheine zu erbringen; (Kosteninformationen ergehen quartalsmäßig)
- ❑ Aufgaben für die Fachabteilungen, die über die jeweilige Servicevereinbarung hinausgehen, sind mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen
- ❑ Aufträge anderer Magistratsabteilungen, die nicht mit einer Servicevereinbarung erfasst sind, sind ebenfalls mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen

III. 2.4 Subventionierte Aufgaben

Werden von der Holding Graz Services für Dritte Aufgaben erfüllt, die seitens der Stadt Graz subventioniert werden, so werden diese dem Dritten von der Holding Graz Services in voller Höhe in Rechnung gestellt. Allfällige Subventionsbeiträge werden vom Subventionsgeber direkt an den Subventionswerber überwiesen.

III. 2.5 Innerbetriebliche Aufgaben

Bei innerbetrieblicher Aufgabenerfüllung innerhalb der Holding Graz GmbH erfolgt die Kostenverrechnung über Kostenstellen. Die damit verbundenen Kosten bzw. Kostenersätze sind transparent zu machen.

IV. Controlling / Berichtswesen

Zur Gestaltung des Berichtswesens kommen die Regelungen der Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz zur Anwendung.

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH hat vierteljährlich Finanz- und Kennzahlenberichte an die Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement zu übermitteln. Die Berichtsinhalte werden vorweg festgelegt und können jährlich einvernehmlich angepasst und erweitert werden.

a) Häufigkeit

quartalsmäßig

b) Aufbau und Inhalte

- Finanzbericht
- Stellungnahme zu den Budgetabweichungen
- Finanzkennzahlen
- Fachkennzahlen
- Stellungnahme zum Geschäftsverlauf und Ausblick

Die Berichte werden von der Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement mit der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH abgestimmt. Die Klärung der damit verbundenen Fragen ist Vorbedingung für die Freigabe und Verrechnung des jeweiligen Kostenersatzes.

Benannte VertreterInnen der Stadt Graz haben jederzeit die Möglichkeit, nach Vorankündigung und zeitnaher Abstimmung während der Bürozeiten in sämtliche Unterlagen und Daten des Unternehmens Einsicht zu nehmen, soweit erforderlich auch Kopien (elektronisch, auf Datenträger wie auch auf Papier) zu erstellen sowie auch alle Betriebsstandorte zu betreten.

V. Folgen von Zielabweichungen / Zielerreichungen

Zielabweichungen werden transparent gemacht, sind zu begründen und werden von der Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement bewertet.

Hinsichtlich der Flexibilität des Auftragnehmers können für einzelne Aufgabenbereiche geringfügige Abweichungen/Veränderungen durch die Holding selbst vorgenommen werden. Die Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement ist zu informieren. Wichtige, insbesondere öffentlichkeitswirksame Veränderungen können nur mit Zustimmung des Auftraggebers erfolgen.

V.1. Öffnungsklausel

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH kann bei Zweckmäßigkeit unter Berücksichtigung der Inhouse-Vergabe-Bestimmungen und im Einvernehmen mit dem Auftraggeber auch für andere Auftraggeber Aufgaben erfüllen. Die damit verbundenen Volumina, Umsatzerlöse sowie Deckungsbeiträge sind auf Verlangen zu berichten. Die erzielten Deckungsbeiträge stützen die Kostenersätze.

VI. Konfliktregelung

Wird zwischen der Stadt und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bei der Erstellung der Servicevereinbarung sowie bei dessen Vollzug keine Einigung erzielt, kann jede der Parteien eine Konfliktlösung durch ein zu installierendes Kontrollgremium entsprechend dem Verkehrsfinanzierungsvertrag ausrufen.

VII. Unterschriften


Graz, am


Der Stadtrat:

Der Finanzstadtrat:

Der Vorstandsvorsitzende:

Der Vorstandsdirektor Services:

	Signiert von	Maurer Gerald
	Zertifikat	CN=Maurer Gerald,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-11-19T18:24:38+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-11-20T14:53:46+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

Überblick Deckungsgrade Benützungsgebühren

Deckungsgrade Abwasser 2000 bis 2013*														
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Kosten	44.470.935	45.671.701	45.947.017	46.400.577	45.771.652	50.242.723	40.412.929	43.727.700	42.895.002	38.717.283	40.999.137	40.660.121	44.417.274	43.608.363
Erlöse	33.108.801	32.992.051	33.720.722	34.257.806	37.099.396	37.535.573	40.074.234	40.836.434	39.247.819	44.364.527	45.423.041	46.242.190	47.337.868	48.884.763
Deckungsgrad (DG)	74,45%	72,24%	73,39%	73,83%	81,05%	74,71%	99,16%	93,39%	91,50%	114,50%	110,79%	113,73%	106,58%	112,10%
Kumulierter DG	74,45%	73,33%	73,35%	73,47%	74,99%	74,94%	78,01%	79,86%	81,09%	84,01%	86,28%	88,40%	89,81%	91,40%
Kumulierter DG 10 Jahre	74,45%	73,33%	73,35%	73,47%	74,99%	74,94%	78,01%	79,86%	81,09%	84,01%	87,47%	91,52%	94,97%	98,98%

*ab 2000 betriebswirtschaftliche Kostenrechnung (davor kamerale Ausgaben-/Einnahmenrechnung)

Deckungsgrade Abfall 2002-2013*												
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Kosten	27.862.720	31.933.293	31.755.500	30.691.140	33.288.089	32.343.577	33.095.128	34.294.351	35.188.515	33.946.172	34.136.098	34.577.334
Erlöse	23.989.716	25.019.163	25.966.015	26.939.855	28.196.257	30.290.398	30.341.543	31.778.143	33.940.264	35.409.269	34.527.728	36.779.568
Deckungsgrad (DG)	86,10%	78,35%	81,77%	87,78%	84,83%	93,08%	91,68%	92,66%	96,45%	104,31%	101,15%	106,37%
Kumulierter DG	86,10%	81,96%	81,89%	83,37%	83,68%	85,31%	86,26%	87,12%	88,25%	89,93%	91,00%	92,83%
Kumulierter DG 10 Jahre	86,10%	81,96%	81,89%	83,37%	83,68%	85,31%	86,26%	87,12%	88,25%	89,93%	91,41%	94,21%

*ab 2002 betriebswirtschaftliche Kostenrechnung (davor kamerale Ausgaben-/Einnahmenrechnung)

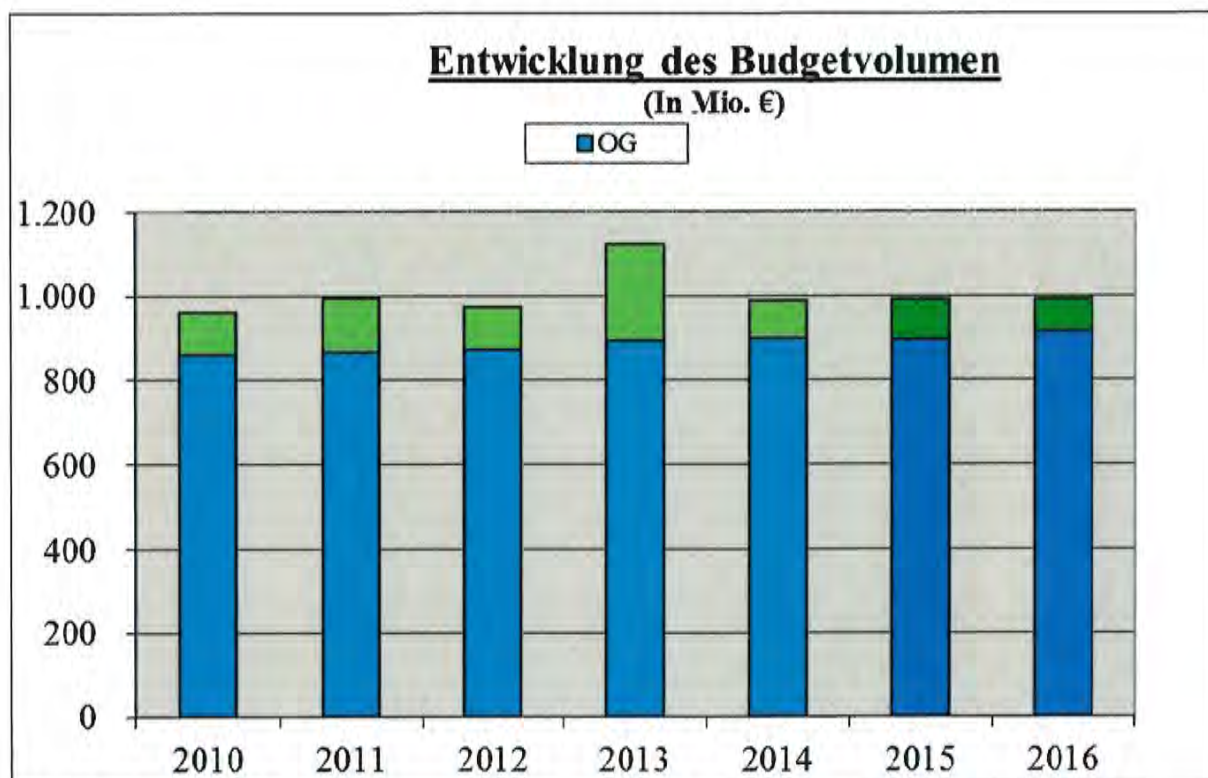
Erläuterungen:

Die Deckungsgrade in den Bereichen Abwasser- und Abfallentsorgung bewegen sich innerhalb des durch das Finanzausgleichsgesetz 2008 (§ 15 Abs. 3 Z 4 FAG) vorgegebenen Rahmens. Die langfristigen Werte (kumulierter Deckungsgrad gesamt und kumulierter Deckungsgrad 10 Jahre) unterschreiten die 100%-Grenze. Die Jahreswerte für 2013 liegen darüber, was im Hinblick auf die mit der Gebührenerhebung verfolgten lenkungspolitischen Zielsetzungen des sparsamen Umgangs mit Wasser und der Vermeidung von Abfall gerechtfertigt ist.

Haushaltsanalyse 2015/2016

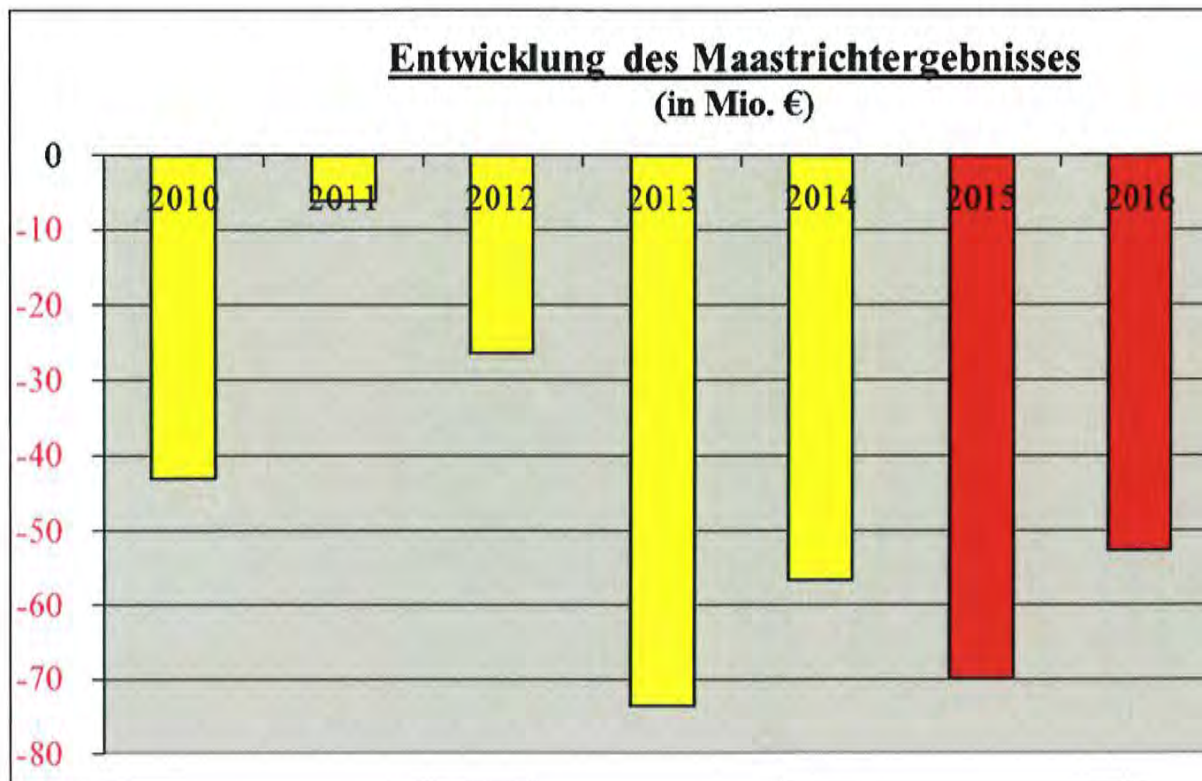
Das Budgetreferat der Finanz- und Vermögensdirektion legt – gemeinsam mit den Voranschlägen 2015 und 2016 – wieder eine Haushaltsanalyse dem Gemeinderat vor, der allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten mit Hilfe von allgemein anerkannten Kennzahlen einen noch besseren und genaueren Einblick in die Budgetsituation der Stadt Graz geben soll, wobei anzumerken ist, dass alle Werte bis inkl. 2013 Rechnungsabschluss- und ab 2014 Voranschlagswerte darstellen (alle Kennzahlen -jeweils in Mio. € - basierend ausschließlich auf dem städtischen Budget):

<u>Budgetvolumen</u>		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
OG		861,70	866,43	873,92	892,84	901,61	898,49	915,19
AOG		98,39	129,27	97,96	228,92	87,20	92,92	75,25
Gesamtsumme		960,09	995,70	971,88	1.121,76	988,81	991,41	990,44



Maastrichtergebnis	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	-43,07	-5,18	-26,38	-73,59	-56,66	-69,98	-52,64

Anmerkung: Bei der Erstellung des Voranschlages wird die OG. – wenn zum Budgetausgleich notwendig - mit Rücklagenentnahmen, Vermögens- und/oder Beteiligungstransaktion „geschlossen“; die AOG wird großteils mit Darlehen und Rücklagenentnahmen finanziert.



Laufende Gebarung VA 2014 - VA 2015/2016

Ergebnis-R, in TEUR

Laufende Einnahmen	RA 2013	VA 2014	VA 2015	VA 2016	VA 2015-VA 2014	
Eigene Steuern	172.406	165.777	174.703	174.862		8926
Ertragsanteile	293.083	313.222	311.700	324.100	-1522	
Gebühren	74.603	76.992	76.881	77.300	-111	
Einnahmen aus Leistungen	193.437	198.628	208.541	213.813		9913
Einnahmen aus Besitz u.wirtschaftl.Tätigkeit	18.018	18.786	6.399	6.469	-12387	
Lfd. Transfers von Trägern d.öff. Rechts	28.426	30.018	29.523	30.168	-495	
Sonstige laufende Transfereinnahmen	23.905	24.636	23.692	23.652	-944	
Gewinntnahmen	22.517	23.554	24.383	23.860		829
Sonstige Einnahmen	12.327	13.140	14.076	15.186		936
Ergebnis	838.722	864.753	869.898	889.410		5145

Laufende Ausgaben	RA 2013	VA 2014	VA 2015	VA 2016	VA 2015-VA 2014	
Personalkosten	-132.134	-135.755	-136.705	-137.919	-950	
Pensionen	-115.375	-117.330	-119.467	-121.857	-2137	
Politische Organe	-3.169	-3.181	-3.229	-3.294	-48	
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	-13.100	-13.943	-13.924	-14.181		19
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-360.829	-375.260	-381.683	-386.668	-6423	
Zinsen	-19.856	-27.019	-26.528	-28.484		491
Lfd. Transfers an Träger d.öff. Rechts	-30.492	-33.003	-33.678	-34.824	-675	
Sonstige laufende Transferausgaben	-144.965	-137.207	-135.331	-139.922		1876
Gewinntnahmen	-22.517	-23.554	-24.383	-23.860	-829	
Ergebnis	-842.437	-866.252	-874.928	-891.009	-8676	

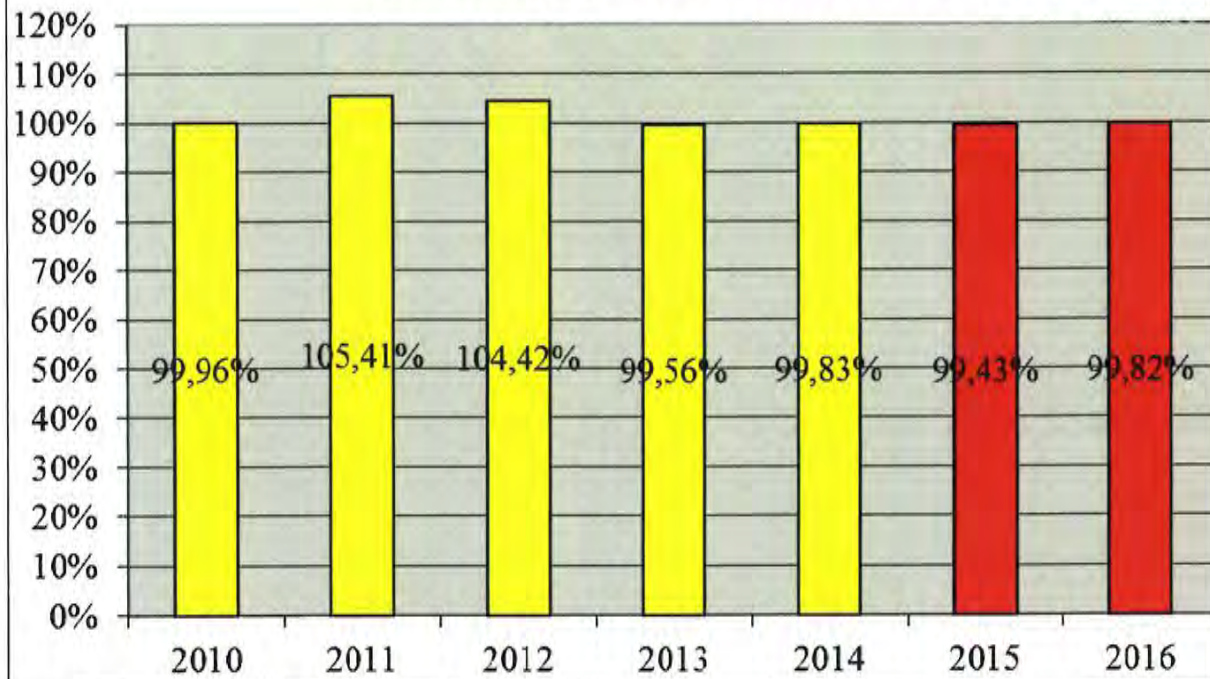
Saldo der Laufenden Gebarung	-3.715	-1.499	-5.030	-1.599	-3531	
-------------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	--------------	--

Öffentliche Sparquote

Gegenüberstellung der Laufenden Einnahmen und Ausgaben in %

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Laufende Einnahmen	779,27	829,57	828,99	838,72	864,75	869,90	889,41
Laufende Ausgaben	779,57	787,03	793,93	842,44	866,25	874,93	891,01
Saldo der Laufenden Gebarung	-0,30	42,54	35,06	-3,72	-1,50	-5,03	-1,60
Deckungsgrad der Laufenden Ausgaben	99,96%	105,41%	104,42%	99,56%	99,83%	99,43%	99,82%

Entwicklung der Öffentlichen Sparquote



Vermögensgebarung VA 2014 - VA 2015/2016

Ergebnis-R. in TEUR

Einnahmen	RA 2013	VA 2014	VA 2015	VA 2016	VA 2015-VA 2014
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	1.499	1.360	1.241	1.061	-119
Veräußerung von beweglichem Vermögen	54	0	0	0	
Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0	0	
Kap. Transfers von Trägern d.öff. Rechts	28.369	23.366	22.240	21.756	-1126
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	2.983	690	8	8	-682
Ergebnis	32.905	25.416	23.489	22.825	-1927
Ausgaben	RA 2013	VA 2014	VA 2015	VA 2016	VA 2015-VA 2014
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	-35.979	-41.452	-52.099	-38.074	-10647
Erwerb von beweglichem Vermögen	-2.711	-2.262	-1.618	-1.382	644
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	-279	-169	-75	-69	94
Kap. Transfers an Träger d.öff. Rechts	-5.322	-3.031	-363	-31	2668
Sonstige Kapitaltransferausgaben	-59.739	-38.872	-35.236	-33.726	3636
Ergebnis	-104.030	-85.786	-89.391	-73.282	-3605
Saldo der Vermögensgebarung	-71.125	-60.370	-65.902	-50.457	-5532

Finanztransaktionen VA 2014 - VA 2015/2016
Ergebnis-R. in TEUR

Einnahmen	RA 2013	VA 2014	VA 2015	VA 2016	VA 2015-VA 2014
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	19.933	10.278	4.224	1.307	-6054
Entnahmen aus Rücklagen	5.926	10.037	6.557	5.235	-3480
Einnahmen a.d.Rückzahlung v.Darlehen an Träger d.öff.Rechts	0	0	0	0	
Einnahmen a.d.Rückzahlung v.Darlehen an Andere	543	626	151	134	-475
Aufnahme von Finanzsschulden von Trägern d.öff.Rechts	2.077	813	51	49	-762
Aufnahme von Finanzsschulden von Anderen	215.137	73.406	85.081	69.764	11675
Investitions- und Tilgungszuschüsse	6.174	3.210	1.912	1.664	-1298
Ergebnis	249.790	98.370	97.976	78.153	-394

Ausgaben	RA 2013	VA 2014	VA 2015	VA 2016	VA 2015-VA 2014
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	-99.290	0	0	0	
Zuführungen an Rücklagen	-39.673	-2.207	-2.712	-2.706	-505
Gewährung von Darlehen an Träger d.öff.Rechts	0	0	0	0	
Gewährung von Darlehen an Andere	-4	-1	-23	-22	-22
Rückzahlung von Finanzsschulden bei Trägern d.öff.Rechts	-2.285	-2.318	-181	-166	2137
Rückzahlung von Finanzsschulden bei Anderen	-27.524	-28.765	-22.217	-21.539	6548
Investitions- und Tilgungszuschüsse	-6.174	-3.210	-1.912	-1.664	1298
Ergebnis	-174.950	-36.501	-27.045	-26.097	9456

Saldo der Finanztransaktionen	74.840 0	61.869	70.931	52.056	9062
--------------------------------------	-----------------	---------------	---------------	---------------	-------------

Entwicklung Eigene Steuern, Ertragsanteile und Gebühren

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigene Steuern (KZ 10)	151,13	157,60	160,83	172,41	165,78	174,70	174,86
Ertragsanteile (KZ 11)	243,07	267,68	279,39	293,08	313,22	311,70	324,10
Gebühren (KZ 12)	66,77	69,15	70,87	74,60	76,99	76,88	77,30

Einnahmenstruktur
Wesentlich ordentliche Einnahmen in % der Laufenden Einnahmen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Summe der Laufenden Einnahmen	779,27	829,57	826,99	838,72	864,75	869,90	889,41
Eigene Steuern (KZ 10)	19,39%	19,00%	19,40%	20,56%	19,17%	20,08%	19,66%
Ertragsanteile (KZ 11)	31,19%	32,27%	33,70%	34,94%	36,22%	35,83%	36,44%
Gebühren (KZ 12)	8,57%	8,34%	8,55%	8,89%	8,90%	8,84%	8,69%

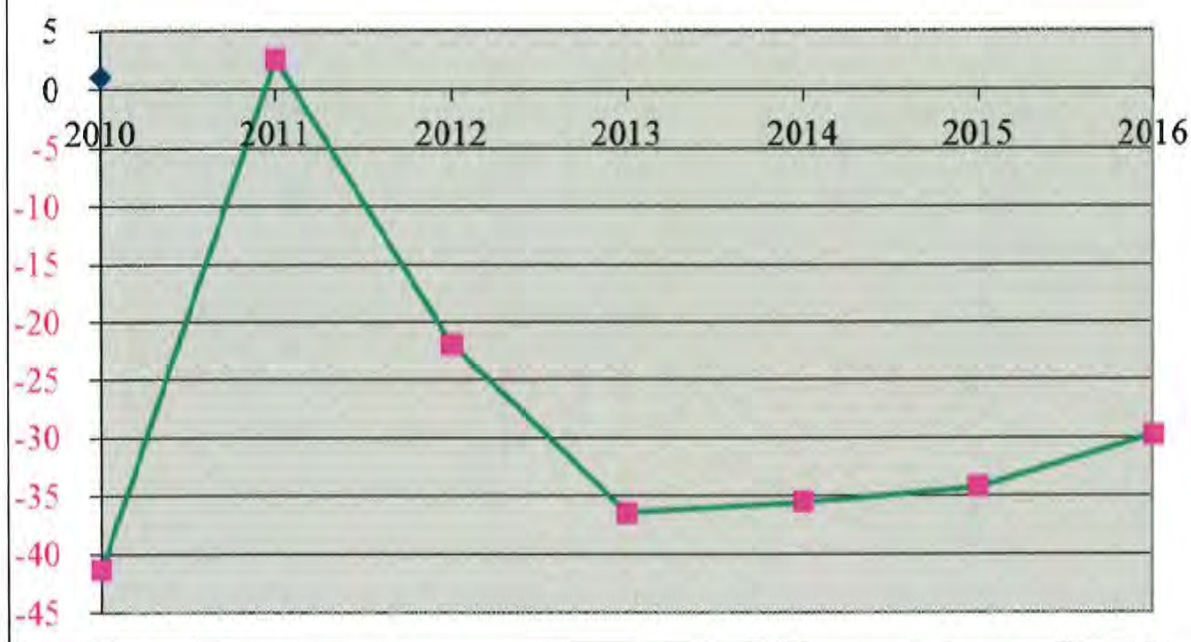
Freie Finanzspitze

Saldo der Laufenden Gebarung vermindert um Tilgungen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo der Laufenden Gebarung	-0,30	42,54	35,06	-3,72	-1,50	-5,03	-1,60
Darlehensstilgungen (inkl. Eigenbetriebe)	41,10	39,96	57,03	32,76	34,06	29,18	28,16
Freie Finanzspitze mit Tilgungsfreistellung	-41,40	2,58	-21,97	-36,48	-35,56	-34,21	-29,76

Anmerkung: Die „Freie Finanzspitze“ wird auch „Manövriermasse“ genannt. Die „Freie Finanzspitze“ ist jene Kennzahl, die den Betrag ausweist, der für neue Investitionen zur Verfügung steht bzw. stehen soll. Aufgrund der Grazer Ergebnisse bei dieser Kennzahl wären an sich keine weiteren Neu-Investitionen zulässig!

Entwicklung der Freien Finanzspitze (in Mio. €)



Selbstfinanzierungskoeffizient

Einnahmen der AOG aus Rücklagen, Zuführungen und Vermögensverkäufen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Außerordentliche Gebarung	98,39	129,27	97,96	228,92	87,20	92,92	75,25
Selbstfinanzierte Einnahmen	80,16	42,16	62,14	3,52	9,26	6,56	5,24
Selbstfinanzierungskoeffizient	81,47%	32,61%	63,43%	1,54%	10,62%	7,06%	6,96%

Anmerkung: Der Selbstfinanzierungskoeffizient gibt den „selbstfinanzierten“ Anteil der AOG wieder; der Rest wird mit Darlehensaufnahmen bzw. Transferzahlungen des Bundes/Landes /EU bedeckt. Siehe auch Finanzierung der Außerordentlichen Gebarung (siehe Seite 6).

Finanzierung der Ordentlichen Gebarung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ertragsanteile	243,07	267,68	279,39	293,08	313,22	311,70	324,10
Gemeindeabgaben	151,13	157,6	160,83	172,41	165,78	174,70	174,86
Gebühren	66,77	69,15	70,87	74,60	76,99	76,88	77,30
Leistungserlöse	182,39	183,99	186,78	193,44	198,63	208,54	213,81
Transferzahlungen Bund+Land	46,67	49,23	52,16	48,76	48,08	47,70	48,92
Gewinnentnahmen	20,04	19,6	10,95	22,52	23,55	24,38	23,86
Mieteinnahmen	16,24	16,72	17,25	17,73	18,03	5,86	5,93
Pensionsübertragung Graz AG	33,75	33,75	33,75	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagenentnahmen	1,54	2,6	2,29	2,48	0,78	0,00	0,00
Vermögensverkäufe	19,52	6,75	10,79	1,48	1,36	1,24	1,06
Sonstige Einnahmen	80,58	59,36	48,86	66,34	55,19	47,49	45,35
	861,70	866,43	873,92	892,84	901,61	898,49	915,19

Finanzierung der Außerordentlichen Gebarung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Veräußerung v.unbeweglichem Vermögen	0,82	0	0,04	0,07	0,00	0,00	0,00
Kapitaltransferzahlungen	13,1	2,22	7,1	8,10	3,39	0,55	0,00
Rücklagenbehebungen	45,471	5,34	52,33	3,44	9,26	6,56	5,24
Aufnahme von Darlehen	4,133	84,84	28,33	217,21	74,22	85,13	69,81
Sonstige Einnahmen	34,87	36,87	10,16	0,10	0,33	0,68	0,20
	98,39	129,27	97,96	228,92	87,20	92,92	75,25

Ordentliche Gebarung nach Aufgabenbereichen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Allgemeine Verwaltung	191.960.267	188.601.720	195.912.188	198.934.011	202.048.200	210.215.500	213.417.400
Erziehung und Unterricht	85.966.655	93.001.381	99.823.123	105.144.002	102.102.000	106.798.300	110.354.700
Finanzwirtschaft	42.722.313	81.270.364	60.018.022	62.804.678	58.138.000	60.164.800	63.106.500
Kunst	39.804.499	40.580.669	39.918.093	38.929.301	38.389.100	39.860.500	40.275.600
Öffentliche Dienstleistungen	40.014.253	41.271.093	41.191.275	41.077.373	41.071.300	42.512.900	42.481.100
Private Dienstleistungen	94.675.443	87.211.354	92.573.662	91.077.287	93.824.200	80.295.000	79.504.300
Sonstiger Verkehr	25.361.459	26.627.432	30.908.337	32.318.103	33.918.200	16.430.100	16.693.000
Soziale Wohlfahrt	211.274.513	213.116.884	212.602.277	227.791.004	236.497.800	252.005.100	258.990.200
Staats- und Rechtssicherheit	24.744.137	24.827.749	26.852.745	27.180.288	27.742.900	24.296.700	24.785.900
Straßen	45.802.840	43.504.669	47.845.357	42.031.544	42.879.600	42.545.500	42.474.200
Sonstiges	59.376.117	26.420.380	26.274.752	25.549.991	24.997.200	23.366.000	23.106.700
Gesamt	861.702.496	866.433.695	873.919.831	892.837.582	901.608.500	898.490.400	915.189.600

Außerordentliche Gebarung nach Aufgabenbereichen							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Allgemeine Verwaltung	3.239.687	2.668.631	1.776.860	1.977.958	860.000	3.335.000	720.000
Erziehung und Unterricht	3.704.194	4.143.086	4.167.348	11.798.318	6.162.900	14.961.700	14.927.000
Kunst	265.707	792.113	1.005.062	441.649	409.300	827.400	550.000
Öffentliche Dienstleistungen	26.293.939	816.809	2.740.619	1.931.848	874.900	1.008.200	420.000
Private Dienstleistungen	13.867.525	12.291.013	26.317.750	20.055.069	13.582.700	8.453.400	5.400.000
Sonstiger Verkehr	36.994.216	57.688.397	47.543.622	48.539.697	49.224.800	44.998.600	39.500.000
Straßen	7.449.982	9.869.715	7.954.632	13.900.407	12.595.200	14.165.200	9.121.800
Sonstiges	6.576.298	40.998.951	6.457.951	130.276.416	3.494.300	5.173.500	4.608.800
Gesamt	98.391.548	129.268.715	97.963.844	228.921.362	87.204.100	92.923.000	75.247.600

Anmerkungen zu den beiden Tabellen betreffend Aufgabenbereiche: Vorlage für diese Auswertung war das Buch „Aufgabenorientierte Gemeindefinanzierung in Österreich“ von Bröthaler/Sieber/Schönbäck/Maimer/Bauer;

Für diese Auswertungen wurden Aufgaben nach funktionellen Kriterien in Anlehnung an das UNO-Schema COFOG unterschieden und durch Zuordnung der VRV-Abschnitte 1997 zusammengefasst.

Ausgaben der OG nach Aufgabentypen							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ballungsraumspezifische Aufgaben	73.912.540	68.439.547	77.908.987	86.316.037	84.785.200	96.269.600	97.682.800
Basisaufgaben (ohne Finanzwirtschaft)	546.115.847	548.874.879	564.266.042	573.449.933	587.098.700	561.956.500	570.338.300
Naturraumbezogene Aufgaben	674.320	196.677	154.627	227.117	404.200	4.403.700	4.414.000
Zentralörtliche Aufgaben	163.590.416	167.652.224	171.572.153	170.039.816	171.182.400	175.695.800	179.648.000
Finanzwirtschaft	77.409.372	81.270.367	60.018.022	62.804.678	58.138.000	60.164.800	63.106.500
	861.702.496	866.433.694	873.919.831	892.837.582	901.608.500	898.490.400	915.189.600

Ausgaben der AOG nach Aufgabentypen							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ballungsraumspezifische Aufgaben	5.623.122	17.954.276	16.232.864	17.900.140	3.821.300	8.891.200	8.028.800
Basisaufgaben (ohne Finanzwirtschaft)	91.180.649	71.822.226	77.792.519	75.072.892	78.219.900	82.627.400	66.493.800
Naturraumbezogene Aufgaben	235.441	0	0	0	0	0	0
Zentralörtliche Aufgaben	1.351.334	2.491.987	3.938.460	9.718.897	5.162.900	1.404.400	725.000
Finanzwirtschaft	1.001	37.000.226	0	126.229.434	0	0	0
	98.391.548	129.268.715	97.963.843	228.921.362	87.204.100	92.923.000	75.247.600

Entwicklung des konsolidierten Finanzschuldenstandes 2013-2019, in Mio Euro (25.11.2014 20h)

Anfangsstand gemäß RA 2012: -1.089

Cash Bedarf vor Zinsen grob abgeschätzt mit EBITDA plus Investitionen, zeitlich verschoben nach Erwartungswert 2014 (22% 2 Jahre)

Energie Graz aufgrund von Spezialfinanzierung weder bei Schulden noch bei EBITDA/Investitionen enthalten

	Ist 2013	VS2014	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt
Jahresanfangsstand	-1.089	-1.093	-1.165	-1.268	-1.334	-1.353	-1.417	
EBITDA Magistrat	16	18	21	27	28	33	31	25
Konsolidierungspositionen	122	121	105	106	107	107	107	111
EBITDA Beteiligungen	-64	-73	-65	-64	-46	-61	-63	-62
konsolidierter laufender Cash Flow vor Zinsen	74	66	61	69	89	79	75	73
Investitionen Magistrat (Saldo 2)	-71	-86	-66	-51	-45	-25	-25	-53
Konsolidierungspositionen	-52	-50	-54	-53	-44	-32	-32	-45
Investitionen Beteiligungen	-94	-98	-119	-87	-50	-113	-60	-89
konsolidierte Investitionen	-113	-134	-131	-85	-51	-106	-53	-96
Working Capital Effekte bzw Investitionsverschiebungen	69	29	4	-11	-18	5	0	11
erwarteter Durchschnittszinssatz in %	3,2	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3
Zinsen	-34	-34	-37	-39	-39	-41	-42	-38
Jahresendstand	-1.093	-1.165	-1.268	-1.334	-1.353	-1.417	-1.436	

Stammdatenblatt, aktualisiert am:

Gesellschaft: Anteil der Stadt Graz in %

Firmenbuchnummer: andere Gesellschafter (Name,%):

Gründungsdatum:

Stamm-/Grundkapital:

Geschäftsführer/Vorstand:

Jahresabschluß 2013 bei
Firmenbuch eingereicht am

Aufsichtsräte:

Datum nächste AR-Sitzung:

Datum folgende Sitzung:

Datum folgende Sitzung:

Datum folgende Sitzung:

Controller/Verantwortlicher für Berichtswesen, Name, Tel, e-mail:

Eigentümerversorger der Stadt Graz in der General-/Hauptversammlung:

Mission Statement: Beschreibung des Unternehmensleitbildes in 3 bis 10 Zeilen

1. Wir betreuen vorwiegend ältere Menschen/SeniorInnen nach neuesten Erkenntnissen der Pflege, Medizin und Therapie mit Menschlichkeit und Kompetenz.
2. Wir achten ihre Autonomie und Persönlichkeit, erhalten und fördern ihre Selbstständigkeit und Entscheidungsfähigkeit.
3. Wir forschen, lehren und erzeugen Innovation in der Geriatrie und Gerontologie und tragen durch nachhaltiges Handeln wesentlich zum gesellschaftlichen Mehrwert bei.
4. Unser Unternehmen wird nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit und unter Beachtung ethischer Grundsätze geführt.
5. Um ein hohes fachliches Niveau zu gewährleisten, arbeiten wir konsequent an der Verbesserung und Effizienz unserer Leistungen im Sinne des Qualitätsmanagements und fordern und fördern unsere MitarbeiterInnen nach zeitgemäßen Führungsgrundsätzen.

Die drei bis fünf wichtigsten quantitativen Ziele/Leistungsparameter der Gesellschaft in 2015:

1. LKF Finanzierung für möglichst viele Produkte
2. Optimierung und Ausbau der Infrastruktur GGZ (neues PWH Erika Horn, Dachausbau Hospiz, Krankenhausinformationssystem etc.)
3. Ausbau zum österreichischen Kompetenzzentrum für Geriatrie und Gerontologie um Qualität und Wissen zu steigern
4. Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems
5. Qualitätssicherung der pflegerischen, medizinischen und therapeutischen Leistung

jeweils falls bestellt (Name, tel, e-mail):

Externer Buchhalter:

Steuerberater:

Wirtschaftsprüfer:

in Euro

Jahreshonorar:

Jahreshonorar:

Jahreshonorar:

Teilnehmer am Cash Pooling der Stadt Graz:

Wenn nein:

Hausbank:

Habenzinssatz p.30.9.14

Sollzinssatz p.30.9.14

Gibt es Haftungserklärungen der Stadt (Betrag, Datum, Laufzeit, Begünstigter)?:

Budget 2015

Name Beteiligungsgesellschaft:

Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz

in T Euro

Bilanz

	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2012	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2013	Vorschau Gesamtjahr bzw Dez 2014	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2015
Grund und Gebäude	46.966	52.550	57.016	60.780
sonstiges Anlagevermögen	5.615	6.767	7.316	7.751
Kassa/Bankguthaben	20.286	17.261	7.964	43
sonstiges Umlaufvermögen	13.445	13.473	13.511	13.548
Summe Aktiva	86.312	90.051	85.807	82.123
Eigenkapital	36.300	39.637	38.503	38.038
Rückstellungen	11.652	12.273	12.273	12.273
Bankschulden > 1 Jahr	31.288	32.113	29.003	25.783
Bankschulden < 1 Jahr	2.952	3.109	3.109	3.109
sonstiges Fremdkapital	4.120	2.919	2.919	2.919
Summe Passiva	86.312	90.051	85.807	82.123

Leasing: Anzahl Verträge	
jährliche Leasingraten	
Barwert Leasing Dez	
Anzahl der Mitarbeiter Dez	

	3
	22.306
	-
	~ 540

G&V

Umsatzerlöse		38.647	37.656	41.685
davon Leistungsentgelte Stadt Graz		7.103	6.826	8.286
in Umsätzen ausgew GesZuschüsse				
aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz				
Personalaufwand		23.899	24.771	26.633
Sachaufwand		12.605	10.939	12.742
EBDIT		2.144	1.946	2.310
Abschreibung		2.095	2.346	2.681
EBIT		49	-399	-371
Zinsen		-74	161	160
Ertragsteuer				
Ergebnis		122	-560	-531

Cash flow

Ergebnis		122	-560	-531
Abschreibung ohne GWG		2.095	2.101	2.424
Veränderung Working Capital (+/-)		608	38	38
Investitionen		8.065	7.691	7.197
Finanzüberschuß+/bedarf-		-6.455	-6.187	-5.342

Deckung durch:

Gewinnabfuhr-/Zuschuß+	
Erhöhung Bankschulden (+)	
Erhöhung Bankguthaben (-)	

	640
	-3.220
	7.921

ROI (wird berechnet) 0,07 -0,51 -0,45

Budget 2016

Name Beteiligungsgesellschaft: Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz

in T Euro

IST	VORSCHAU	BUDGET	BUDGET
31.12.2013	31.12.2014	2015	2016

davon:	Umsatzerlöse	38.647	37.656	41.685	45.128
	Leistungsentgelte Stadt Graz	7.103	6.826	8.286	9.346
	in Umsätzen ausgew GesZuschüsse Stadt/Land				
	aufgelöste Investzuschüsse				
	Personalaufwand	23.899	24.771	26.633	28.908
	Sachaufwand	12.605	10.939	12.742	13.939
	EBITDA	2.144	1.946	2.310	2.281
	Abschreibung	2.095	2.346	2.681	2.772
	EBIT	49	-399	-371	-491
	Zinsen	-74	161	160	156
	Ertragsteuer				
	Ergebnis	122	-560	-531	-648
	INVESTITIONEN	8.065	7.691	7.197	4.070
	VZÄ	535	~ 540	~ 570	~ 580

Stammdatenblatt, aktualisiert am: 25.09.2014

Gesellschaft: GPS Grazer Parkraumservice Eigenbetrieb Anteil der Stadt Graz in % 100%

Firmenbuchnummer: andere Gesellschafter (Name,%):

Gründungsdatum: 01.04.2008

Stamm-/Grundkapital

Geschäftsführer/Vorstand: Günther Janezic

Jahresabschluß 2013 bei
Firmenbuch eingereicht am

Aufsichtsräte: Verwaltungs AS

Datum nächste AR-Sitzung:
Datum folgende Sitzung:
Datum folgende Sitzung:
Datum folgende Sitzung:

Controller/Verantwortlicher für Berichtswesen, Name, Tel, e-mail:

Janezic

Eigentümerversorger der Stadt Graz in der General-/Hauptversammlung:

StR Eustacchio/GemeinderAT

Mission Statement: Beschreibung des Unternehmensleitbildes in 3 bis 10 Zeilen

Parkraumüberwachung der Stadt Graz

Betriebe P+R

Fremdumsätze

Ordnungswache

Die drei bis fünf wichtigsten quantitativen Ziele/Leistungsparameter der Gesellschaft in 2015:

Budgeterreicherung

Operative Überwachungsqualität

jeweils falls bestellt (Name, tel, e-mail):

Externer Buchhalter:

BFP (ab 1.1.2015 Holding)

Steuerberater:

BFP

Wirtschaftsprüfer:

in Euro

Jahreshonorar:

18.000

Jahreshonorar:

6.000

Jahreshonorar:

Teilnehmer am Cash Pooling der Stadt Graz:

Ja: X

Nein:

Wenn nein:

Hausbank:

Habenzinssatz p.30.9.14

Sollzinssatz p.30.9.14

Gibt es Haftungserklärungen der Stadt (Betrag, Datum, Laufzeit, Begünstigter)?:

NEIN

Gibt es Finanzierungsverträge mit der Stadt Graz (Betrag, Datum, Laufzeit)?:

NEIN

Wie lautet die derzeitige Regelung für Aufsichtsratsvergütungen?

0

Budget 2015-2016

Name Beteiligungsgesellschaft:

GPS Eigenbetrieb

in T Euro

	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2013	Vorschau Gesamtjahr bzw Dez 2014	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2015	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2016
Bilanz				
Grund und Gebäude				
sonstiges Anlagevermögen	263	254	224	194
Kassa/Bankguthaben	242	307	506	717
sonstiges Umlaufvermögen	937	937	937	937
Summe Aktiva	1.442	1.498	1.667	1.848
Eigenkapital	150	172	341	522
Rückstellungen	7	10	10	10
Bankschulden > 1 Jahr				
Bankschulden < 1 Jahr	319	350	350	350
sonstiges Fremdkapital	966	966	966	966
Summe Passiva	1.442	1.498	1.667	1.848

Leasing: Anzahl Verträge			
jährliche Leasingraten			
Barwert Leasing Dez			
Anzahl der Mitarbeiter Dez			

	3	3	3

G&V

Umsatzerlöse		8.519	9.058	9.284
davon Leistungsentgelte Stadt Graz		8.102	8.632	8.848
in Umsätzen ausgw GesZuschüsse				
aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz				
Personalaufwand		5.108	5.357	5.487
Sachaufwand		2.824	2.946	3.020
EBDIT		587	755	777
Abschreibung		109	130	130
EBIT		478	625	647
Zinsen		4	4	4
Ertragsteuer		2	2	2
Ergebnis		472	619	641

Cash flow

Ergebnis		472	619	641
Abschreibung		109	130	130
Veränderung Working Capital (+/-)		-3	0	0
Investitionen		100	100	100
Finanzüberschuß+/bedarf-		484	649	671

Deckung durch:

Gewinnabfuhr-/Zuschuß+		-450	-450	-460
Erhöhung Bankschulden (+)		31	0	0
Erhöhung Bankguthaben (-)		-65	-199	-211
		-484	-649	-671

ROI (wird berechnet) 40,13 53,83 57,21

Stammdatenblatt, aktualisiert am: 18.11.2014

Gesellschaft: Eigenbetrieb "Wohnen Graz" Anteil der Stadt Graz in % 100%

Firmenbuchnummer: andere Gesellschafter (Name,%):

Gründungsdatum: 01.01.2015

Stamm-/Grundkapital

Geschäftsführer/Vorstand: Mag. Gerhard Uhlmann

Jahresabschluß 2013 bei
Firmenbuch eingereicht am

Aufsichtsräte: Verwaltungsbeirat/Wohnungsausschuss

Datum nächste AR-Sitzung:
Datum folgende Sitzung:
Datum folgende Sitzung:
Datum folgende Sitzung:

Controller/Verantwortlicher für Berichtswesen, Name, Tel, e-mail:

Mag. Gerhard Uhlmann, Nbst. 5400,

Eigentümerversorger der Stadt Graz in der General-/Hauptversammlung:

Bgm. Mag. Siegfried Nagl

Mission Statement: Beschreibung des Unternehmensleitbildes in 3 bis 10 Zeilen

Die drei bis fünf wichtigsten quantitativen Ziele/Leistungsparameter der Gesellschaft in 2015:

Jeweils falls bestellt (Name, tel, e-mail):

Externer Buchhalter:

Austin BFP Graz

Steuerberater:

Austin BFP Graz

Wirtschaftsprüfer:

in Euro

Jahreshonorar:

312.000,-

Jahreshonorar:

-

Jahreshonorar:

Teilnehmer am Cash Pooling der Stadt Graz:

Ja:

Nein:

Wenn nein:

Hausbank:

Steiermärkische Sparkasse

Habenzinssatz p.30.9.14

0,13%

Sollzinssatz p.30.9.14

2,50%

Gibt es Haftungserklärungen der Stadt (Betrag, Datum, Laufzeit, Begünstigter)?:

Gibt es Finanzierungsverträge mit der Stadt Graz (Betrag, Datum, Laufzeit)?:

Wie lautet die derzeitige Regelung für Aufsichtsratsvergütungen?

Budget 2015-2016

Name Beteiligungsgesellschaft:

Wohnen Graz Eigenbetrieb

in T Euro

Bilanz

	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2013	Vorschau Gesamtjahr bzw Dez 2014	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2015	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2016
Grund und Gebäude		142.000	154.100	161.500
sonstiges Anlagevermögen		0	0	
Kassa/Bankguthaben		0	0	
sonstiges Umlaufvermögen		1.000	1.000	1.000
Summe Aktiva	0	143.000	155.100	162.500
Eigenkapital		91.000	90.200	89.500
Rückstellungen				
Bankschulden > 1 Jahr		51.000	47.800	44.500
Bankschulden < 1 Jahr			16.100	27.500
sonstiges Fremdkapital		1.000	1.000	1.000
Summe Passiva	0	143.000	155.100	162.500

Leasing: Anzahl Verträge	
jährliche Leasingraten	
Barwert Leasing Dez	
Anzahl der Mitarbeiter Dez	39

	39

G&V

davon

Umsatzerlöse	
Leistungsentgelte Stadt Graz	
in Umsätzen ausgew GesZuschüsse	
aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz	
Personalaufwand	
Sachaufwand	
EBDIT	0
Abschreibung	
EBIT	0
Zinsen	
Ertragsteuer	
Ergebnis	0

	14.760	14.933
	109	109
	2.387	2.457
	10.473	10.276
	1.900	2.200
	2.378	2.538
	-478	-338
	474	623
	0	0
	-952	-961

Cash flow

Ergebnis	
Abschreibung	
Veränderung Working Capital (+/-)	
Investitionen	
Finanzüberschuß+/bedarf-	0

	0	-952	-961
	0	2.378	2.538
	0	0	0
		14.500	9.900
	0	-13.074	-8.323

Deckung durch:

Gewinnabfuhr-/Zuschuß+	
Erhöhung Bankschulden (+)	
Erhöhung Bankguthaben (-)	

ROI (wird berechnet)

0,00 -0,31 -0,21

Freiwillige Feuerwehr:

Graz

Voranschlag für das Haushaltsjahr

2015

(gem. § 29 Abs. 8 des Landesfeuerwehrgesetzes 1979, LGBL. Nr. 73)

A. Ordentlicher Haushalt		Ausgaben		
Voranschlagspost	Namentliche Bezeichnung	Voranschlag für das kommende Haushaltsjahr	Voranschlag für das laufende Haushaltsjahr	Ergebnis der Rechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres
		2015	2014	2013
		€	€	€
346	Tilgung für Darlehen von Finanzunternehmungen	€ -	€ -	
400	Anschaffung geringwertiger Gebrauchsgüter	€ 40.000,00	€ 40.000,00	€ 32.400,80
451	Brennstoffe	€ -	€ -	
452	Treibstoffe (für Fahrzeuge und Geräte)	€ 8.000,00	€ 10.500,00	€ 5.445,86
453	Schmier- und Schleifmittel	€ 500,00	€ -	€ 198,68
454	Reinigungsmittel	€ 500,00	€ 1.000,00	
455	Chemische Mittel (Schaummittel, Löscherfüllungen,...)	€ 1.000,00	€ -	€ 809,04
456	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	€ 1.500,00	€ 1.800,00	€ 331,40
457	Druckwerke (Fachliteratur, Feuerwehrzeitschriften usw.)	€ 1.500,00	€ 1.000,00	€ 2.969,49
459	Sonstige Verbrauchsgüter (Batterien, Fotomaterial usw.)	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 121,53
600	Strom	€ -	€ -	
602	Wasser (bei privatrechtlichem Bezug)	€ -	€ -	
613	Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen	€ -	€ -	
614	Instandhaltung von Gebäuden (Feuerwehrhaus,...)	€ 2.500,00	€ -	€ 2.473,52
616	Instandhaltung von Feuerwehrgeräten (Funk, Atemschutz,...)	€ 2.000,00	€ 8.134,00	€ 427,52
617	Instandhaltung von Fahrzeugen	€ 15.000,00	€ 19.000,00	€ 11.980,06
618	Instandhaltung der Betriebsausstattung (Einrichtung, Möbel, ..)	€ 1.000,00	€ 2.000,00	€ 282,13
630	Porto	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 534,21
631	Telekommunikationsgebühren (Telefon, Internet,...)	€ 3.500,00	€ 3.482,80	€ 2.614,70
650	Darlehenszinsen	€ -	€ -	
652	Sonstige Zinsen (Überziehungszinsen, Verzugszinsen,...)			
657	Geldverkehrsspesen (Kontogebühren, Telebanking,	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 136,10
670	Versicherungen (Unfall - Haftpflicht - KFZ,...)	€ 8.000,00	€ 6.000,00	€ 7.938,33
700	Miete	€ -	€ -	
710	Öffentliche Abgaben ohne Gebühren (KEST, Grundsteuer,...)	€ 1.000,00	€ 583,20	
711	Gebühren (Wasser, Kanal, Müll, usw.)	€ -	€ -	
728	Entgelte für sonstige Leistungen (Übungen, Bewerbe,...)	€ 7.000,00	€ 15.000,00	€ 6.469,25
754	Verbandsbeiträge (Jahresbeiträge LFV, BFV)	€ 1.500,00	€ 1.000,00	€ 1.194,80
757	Hilfsschatzbeitrag	€ -	€ -	
764	Entschädigungen (Ausbildungs-, Schulungs- Einsatzkosten)	€ 2.500,00	€ 2.500,00	
768	Persönliche Zuwendungen (Unterstützungen)	€ -	€ -	
Summe der ordentlichen Ausgaben		€ 100.000,00	€ 115.000,00	€ 76.327,42

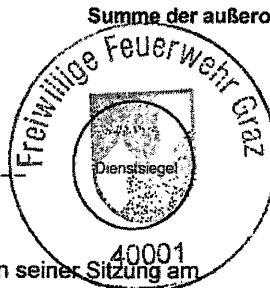
Voranschlagspost	Namentliche Bezeichnung	Einnahmen		
		Voranschlag für das kommende Haushaltsjahr	Voranschlag für das laufende Haushaltsjahr	Ergebnis der Rechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres
		2015	2014	2013
		€	€	€
829	Sonstige Einnahmen	€ -	€ -	€ 454,78
862	Laufende Transferzahlungen von der Gemeinde	€ 66.000,00	€ 66.000,00	€ 66.000,00
864	Beitrag der Freiwilligen Feuerwehr gem. § 29, Abs 2a	€ 34.000,00	€ 49.000,00	€ 10.512,91
Summe der ordentlichen Einnahmen		€ 100.000,00	€ 115.000,00	€ 76.967,69

B. Außerordentlicher Haushalt

Voranschlagspost	Namentliche Bezeichnung	Ausgaben
		€
001	Grundstückskauf	
006	Feuerlöschteich, Löschwasserbehälter - Errichtung	
010	Feuerwehrhausbau	€ 15.000,00
040	Löschfahrzeug, Rüstfahrzeug - Ankauf	
043	Anschaffung von Ausrüstung	
613	Löschwasserbehälter - Instandhaltung (Großreparatur)	
614	Feuerwehrhaus - Instandhaltung (Großreparatur)	
617	Löschfahrzeug, Rüstfahrzeug - Instandhaltung (Großreparatur)	
Summe der außerordentlichen Ausgaben		€ 15.000,00

Voranschlagspost	Namentliche Bezeichnung	Einnahmen
		€
829	Sonstige Einnahmen (Arbeits- und Sachleistungen,...)	
871	Kapitaltransferzahlungen Land	
872	Kapitaltransferzahlungen Gemeinde	
874	Beitrag der Freiwilligen Feuerwehr gem. § 29, Abs 2a	€ 15.000,00
Summe der außerordentlichen Einnahmen		€ 15.000,00


Der Kassier




Der Feuerwehrkommandant

Der gegenständliche Voranschlag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am
gemäß § 29 Abs. 8 des Landesfeuerwehrgesetzes 1979, LGBl. Nr. 73, genehmigt.



Der Bürgermeister